

Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans 2040

Gemeinde Sonsbeck



Impressum

Auftraggeberin Gemeinde Sonsbeck

Gemeindeverwaltung
Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck

Ansprechpartner*innen:
Georg Schnitzler, Nicole Miltz

Auftragnehmer plan-lokal PartmbB

Olaf Kasper · Dennis Sakowski

Gutenbergstraße 34, 44139 Dortmund
Telefon: 0231.952083.0
Mail: mail@plan-lokal.de
www.plan-lokal.de

Ansprechpartner*innen:
Olaf Kasper, Kathrin Feigs, Pauline Thiemann, Henrike Kühlewind

In Kooperation mit:

Planquadrat GbR
Gutenbergstraße 34, 44139 Dortmund
Telefon: 0231.557114.0
www.planquadrat-dortmund.de

Ansprechpartner:
Dietmar Mücke

Dortmund, den 11.07.2025

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 die Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans 2040 zur Kenntnis genommen und dieser zugestimmt.

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Sonsbeck steht – wie viele andere Kommunen – vor großen Herausforderungen: Der Klimawandel, gesellschaftliche Veränderungen, die Digitalisierung und der demografische Wandel wirken sich zunehmend auf unser tägliches Leben, auf unsere Infrastruktur, unsere Wirtschaft und unser soziales Miteinander aus. Zugleich bieten diese Entwicklungen aber auch die Chance, unseren Ort gezielt und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Mit dem Gemeindeentwicklungsplan für die Jahre 2025–2040 haben wir gemeinsam einen wichtigen Schritt in diese Zukunft gemacht. Dieses strategische Konzept ist unser Fahrplan für eine nachhaltige und lebenswerte Entwicklung Sonsbecks in den kommenden 15 Jahren. Es bündelt zentrale Themen wie Wohnen, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz, Wirtschaft, Bildung und gesellschaftliches Zusammenleben – immer mit dem Ziel, unsere Gemeinde als attraktiven und lebenswerten Ort für alle Generationen zu gestalten. Der Gemeindeentwicklungsplan zeigt auf, wie wir den Charakter unserer ländlich geprägten, naturnahen Gemeinde bewahren und gleichzeitig aktiv gestalten können.

Mir ist besonders wichtig zu betonen: Dieser Plan ist nicht am Schreibtisch entstanden, sondern mit Ihnen – den Menschen, die Hamb, Labbeck und die gesamte Gemeinde Sonsbeck ausmachen. In zahlreichen Beteiligungsformaten haben Sie Ihre Ideen, Wünsche und auch Kritik eingebracht. Besonders stolz bin ich auf die breite Beteiligung der Bürgerschaft, der Vereine, Unternehmen und Institutionen. Ihre Ideen, Wünsche und Anregungen haben diesen Plan entscheidend geprägt.

Dafür danke ich Ihnen herzlich. Ihre aktive Mitwirkung zeigt, wie groß das Interesse an einer positiven Entwicklung unserer Heimat ist – und wie stark unser gemeinschaftlicher Zusammenhalt.

Der Gemeindeentwicklungsplan ist dabei nicht als fertiges Endprodukt zu verstehen, sondern als Grundlage und Leitlinie für zukünftige Entscheidungen. Er schafft Orientierung, setzt Impulse und bietet eine verlässliche Basis für die Politik, die Verwaltung und nicht zuletzt für alle, die in Sonsbeck leben und wirken.

Ich lade Sie herzlich ein, diesen Weg auch in den kommenden Jahren mitzugehen – engagiert, kritisch und konstruktiv. Nur gemeinsam können wir unsere Gemeinde so gestalten, dass sie auch in Zukunft das bleibt, was sie heute schon ist: ein Ort mit hoher Lebensqualität, mit Herz und mit Perspektive.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Nadine Bogedain".

Nadine Bogedain

Bürgermeisterin der Gemeinde Sonsbeck

Sonsbeck, Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	8
1.1. Ausgangssituation und Aufgabe.....	8
1.2. Leitbilder und Ziele des Gemeindeentwicklungsplans 2002	9
1.3. Arbeits- und Dialogprozess	10
2. Beteiligungsformate	12
2.1. Zusammenarbeit mit der Verwaltung	12
2.2. Beteiligung in den Facharbeitskreisen.....	13
2.3. Beteiligung der Politik.....	14
2.4. Beteiligung der Öffentlichkeit	14
3. Bestandsaufnahme, Analyse und Prognose	16
3.1. Regionale Einbindung und Gemeindeprofil	16
3.2. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	17
3.2.1. Klimaschutz	17
3.2.2. Klimafolgenanpassung	17
3.3. Bevölkerung	17
3.3.1. Bisherige Bevölkerungsentwicklung und -struktur.....	18
3.3.2. Bevölkerungsprognose	19
3.4. Wohn- und Siedlungswesen.....	21
3.4.1. Wohnbestand	21
3.4.2. Wohnungsneubau.....	23
3.4.3. Wohnungs- und Wohnsiedlungsflächenbedarfsprognose (lt. RVR)	23
3.5. Wirtschaft und Einzelhandel.....	27
3.5.1. Gewerbliche Wirtschaft.....	27
3.5.2. Gewerbeflächenbedarfsprognose (lt. RVR).....	30
3.5.3. Einzelhandel	31
3.5.4. Landwirtschaft.....	33
3.5.5. Tourismus.....	33
3.6. Soziale Infrastruktur, Bildung, Kultur, Sport.....	35
3.6.1. Bildungseinrichtungen und Jugendarbeit	36
3.6.2. Angebote für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen	38
3.6.3. Kultur, Sport, Ehrenamt.....	39
3.6.4. Ärztliche Versorgung.....	40
3.7. Natur, Landschaft und Freiraum	40
3.8. Mobilität und Verkehr.....	42
3.8.1. Verkehrsnetz.....	42
3.8.2. Öffentlicher Personennahverkehr.....	45
3.8.3. Radverkehr.....	45

Inhaltsverzeichnis

3.9. Technische Infrastrukturen	45
3.9.1. Wasserversorgung	46
3.9.2. Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung	46
3.9.3. Abfallbeseitigung	46
3.9.4. Wärmeplanung	47
3.9.5. Strom- und Gasversorgung	47
3.9.6. Erneuerbare Energien	48
3.9.7. Digitalisierung	48
3.10. Katastrophenschutz/Gefahrenabwehr	49
3.11. Stärken- und Schwächen-Profil	50
4. Entwicklungskonzept	52
4.1. Ziele übergeordneter Planungen	52
4.2. Räumliche Ziele	55
4.2.1. Ortsteil Sonsbeck	55
4.2.2. Ortsteil Labbeck	56
4.2.3. Ortsteil Hamb	57
4.3. Sektorale Ziele	60
4.3.1. Wohnen	60
4.3.2. Wirtschaft	63
4.3.3. Tourismus	64
4.3.4. Soziale Infrastruktur	65
4.3.5. Natur, Landschaft und Freiraum	66
4.3.6. Verkehr, technische Infrastruktur und Katastrophenschutz	69
4.4. Räumliche Entwicklungsmöglichkeiten	74
4.4.1. Flächenbedarfe und Eignungsprüfung	74
4.4.2. Priorisierung	77
4.4.3. GEP-Potenzialflächen Wohnen	77
4.4.4. GEP-Potenzialflächen Gewerbe	80
5. Ausblick	84



Abb. 1: Herrenstraße im Ortsteil Sonsbeck (eigene Aufnahme)

Einleitung

1.1. Ausgangssituation und Aufgabe

Die Gemeinde Sonsbeck blickt auf eine langjährige Tradition der strategischen Planung zurück. Der erste Gemeindeentwicklungsplan (GEP), erstellt 1974/75, stellte eine wichtige informelle Planungsgrundlage dar, die über die formalen Planwerke hinaus langfristige Entwicklungsperspektiven bot. Insbesondere diente er 1977 als Grundlage für die Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie dessen rechtsgültige Neuaufstellung im Jahr 1992. Die im GEP definierten Leitlinien erwiesen sich als verlässlicher Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde, insbesondere bei Änderungen des FNP, wie beispielsweise der Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen.

Im Jahr 2000 beschloss die Gemeinde Sonsbeck die erste Fortschreibung des GEP mit einem Planungshorizont bis 2025, um auf veränderte Rahmenbedingungen und neue Herausforderungen zu reagieren. Auf Grundlage dieser Fortschreibung wurde beispielsweise gemeindlicher Zwischenerwerb von potenziellen Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie verschiedene FNP-Änderungen umgesetzt. Der GEP bewährte sich dabei weiterhin als strategisches Instrument, auch um gemeindliche Planungsziele gegenüber übergeordneten Behörden und Institutionen zu begründen.

Angesichts der zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen sowie der teilweise bereits umgesetzten Planungsziele entschied sich die Gemeinde im Jahr 2021, eine zweite Fortschreibung des GEP in Auftrag zu geben. Der neue Planungshorizont wurde bewusst auf 15 Jahre bis 2040 begrenzt, da die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt haben, dass sehr langfristige Prognosen zunehmend schwerer verlässlich zu erstellen sind. Eine kürzere Planungsperiode ermöglicht es, flexibler auf sich wandelnde Rahmenbedingungen zu reagieren und den GEP regelmäßiger anzupassen. Ziel dieser Fortschreibung ist es, die Planungsgrundlage an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen anzupassen. Dabei sollten insbesondere moderne Verfahren der Bürgerbeteiligung, Expertenmeinungen und erforderliche Gutachten einbezogen werden, um die Planung an den Bedürfnissen der Gemeinde auszurichten.

Wie bereits beim ursprünglichen GEP, wurde auch bei der Fortschreibung erneut ein integrierter Ansatz verfolgt. Verschiedene relevante Themenfelder - von bspw. Siedlungsentwicklung über Infrastruktur und Ökologie bis hin zu Klimaschutz und sozialer Infrastruktur - wurden umfassend bearbeitet. Dieser ganzheitliche Ansatz ist von zentraler Bedeutung, um die komplexen Zusammenhänge kommunaler Entwicklung zu berücksichtigen, Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen und tragfähige, nachhaltige Lösungen zu erarbeiten.

Die Überarbeitung des GEP beinhaltet folgende Aufgabenstellungen:

- **Anpassung an übergeordnete Planungsziele:** der GEP wurde an die aktuellen Zielsetzungen des Landesentwicklungsplans (LEP) sowie des Regionalplans des Regionalverbandes Ruhr (RVR) angepasst.
- **Integration aktueller Daten:** Die Fortschreibung basiert auf aktuellen Bestands- und Prognosedaten, um fundierte Aussagen für die zukünftige Entwicklung treffen zu können.
- **Berücksichtigung geänderter Entwicklungsziele:** Insbesondere Aspekte des Klima-, Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutzes wurden verstärkt in den Planungsprozess eingebunden.
- **Zeitliche Entwicklungsstufen:** Prognosen und Vorschläge zur Flächenentwicklung sind verschiedenen Zeitstufen zugeordnet. Dies soll bei einer schrittweisen Umsetzung des Leitbildes sowohl in der Bauleitplanung als auch im Finanzhaushalt unterstützen.

Mit der Erarbeitung des GEP wurde das Büro plan-lokal aus Dortmund beauftragt, das durch das Büro Planquadrat, ebenfalls aus Dortmund, für das Handlungsfeld Wirtschaft unterstützt wurde. Der Bearbeitungszeitraum erstreckte sich von Frühjahr 2024 bis Frühjahr 2025. Der fertiggestellte Gemeindeentwicklungsplan bildet nun die Grundlage für die strategische Steuerung der gemeindlichen Entwicklung bis ins Jahr 2040 und darüber hinaus. Er setzt einen informellen Rahmen, um den zukünftigen Anforderungen an eine nachhaltige und lebenswerte Gemeinde gerecht zu werden.

1.2. Leitbilder und Ziele des Gemeindeentwicklungsplans 2002

Im Jahr 2002 legte die Gemeinde Sonsbeck mit einem Gemeindeentwicklungsplan die Leitbilder und Entwicklungsziele für die kommenden 25 Jahre fest. Dieser Plan umfasste zentrale Schwerpunkte wie Wohnen, Gewerbe und Verkehr sowie spezifische Entwicklungsziele für die drei Ortsteile Sonsbeck, Labbeck und Hamb. Die damals formulierten Ziele dienten dazu, die in den Leitbildern vorge-sehene Entwicklung zu konkretisieren und eine nachhaltige, zukunftsorientierte Ausrichtung der Gemeinde zu gewährleisten. Nachfolgend werden die einzelnen Leitbilder mit dazugehörigen Entwicklungszielen des GEP 2002 dargestellt.

Wohnen: Familienfreundliche Wohngebiete im Erholungsraum

Das Leitbild im Bereich Wohnen zielte auf die Schaffung von familienfreundlichen Wohngebieten im Erholungsraum ab. Dieses Leitbild war Ausdruck des Wunsches, eine attraktive Wohnumgebung zu schaffen, die sowohl die Bedürfnisse der Bewohner*innen als auch die landschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Gewerbe: In die Sonsbecker Siedlungsstruktur integrierte attraktive und gestalterisch hochwertige Gewerbegebiete

Hintergrund der Entwicklung dieses Leitbildes war es, die Ansiedlung von Gewerbebetrieben so zu steuern, dass sie sich in die Ortsstruktur einfügen und gleichzeitig einen Mehrwert für die Gemeinde bieten.

Verkehr: Intelligente Lenkung der Verkehrsströme

Im Schwerpunktbereich Verkehr wurde das Leitbild einer intelligenten Lenkung der Verkehrsströme formuliert. Dabei stand die Schaffung eines nachhaltigen und effizienten Verkehrssystems im Vordergrund.

Ortsteil Sonsbeck: Robustes Ortszentrum mit einer lebendigen und attraktiven Mischung aus Wohnen – Dienstleistung – Handel – Kleingewerbe

Für den Hauptort Sonsbeck wurde das Leitbild eines robusten Ortszentrums mit einer lebendigen und attraktiven Mischung aus Wohnen, Dienstleistungen, Handel und Kleingewerbe entwickelt.

Ortsteil Labbeck: Dörfliches Wohnen und Erholung in Labbeck

Für den Ortsteil Labbeck lautete das Leitbild: Dörfliches Wohnen und Erholung in Labbeck. Der Fokus lag auf der Bewahrung des dörflichen Charakters und der Förderung touristischer Angebote.

Ortsteil Hamb: Dörfliches Wohnen und Arbeiten

Im Ortsteil Hamb wurde das Leitbild Dörfliches Wohnen und Arbeiten in Hamb formuliert, das eine Weiterentwicklung des Dorfes unter Beibehaltung seiner Identität und seiner wirtschaftlichen Struktur zum Ziel hatte.

Der Gemeindeentwicklungsplan von 2002 legte damit den Grundstein für eine strukturierte und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Sonsbeck, die sowohl die Lebensqualität der Bürger*innen als auch die wirtschaftliche und ökologische Zukunftsfähigkeit im Blick hatte.

1.3. Arbeits- und Dialogprozess

Die Erstellung des Gemeindeentwicklungsplans (GEP) ist ein vielschichtiger und kommunikativer Prozess, der sowohl planerische als auch dialogische Elemente umfasst. In diesem Prozess wurden die Perspektiven der Bürgerschaft, Fachakteur*innen, Politik und Verwaltung gleichermaßen berücksichtigt. Ziel war es, eine integrative Grundlage für die langfristige Entwicklung der Gemeinde zu schaffen. Der Arbeitsprozess gliederte sich in drei Phasen: Analyse, Zielentwicklung und Konzept.

Analysephase

Die Analysephase bildete die Grundlage für den gesamten Planungsprozess. Im Mittelpunkt stand die Bestandaufnahme und Aktualisierung der Analysen des vorherigen GEP. Dabei wurden die aktuellen Entwicklungen in den relevanten Handlungsfeldern untersucht, Entwicklungstrends identifiziert und Handlungsbedarfe abgeleitet.

Die hierfür notwendigen Informationen wurden durch die Auswertung von Gutachten und Konzepten, die von der Gemeindeverwaltung bereitgestellt wurden, gewonnen. Ergänzend fanden Facharbeitskreise im Sommer 2024 statt. Das zentrale Ergebnis dieser Phase war die Erstellung eines Stärken- und Schwächen-Profiles der Gemeinde Sonsbeck, das die Grundlage für die Zielformulierung und die Entwicklung eines Leitbildes darstellt.

Zielphase

Aufbauend auf den Erkenntnissen der Analysephase stand in der Zielphase die Frage im Fokus, wie sich die Gemeinde Sonsbeck in den kommenden 15 Jahren entwickeln soll. In dieser Phase wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Einbindung verschiedener Akteursgruppen (interfraktionelle Arbeitskreise, Bürgerforen) gelegt. Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse flossen direkt in die Ausarbeitung der Entwicklungsziele ein. Diese Ziele wurden anschließend in ein Planwerk integriert, das die strategische Gemeindeentwicklung bis 2040 definiert.

Konzeptphase

Die Konzeptphase beschäftigte sich mit der Frage, wie die definierten Ziele in der Praxis umgesetzt werden können und welche räumliche Verortung erforderlich ist.

Nach Fertigstellung des Konzeptes wurde dieses der interessierten Bürger*innenschaft im Rahmen einer weiteren öffentlichen Veranstaltung präsentiert und mit den Bürger*innen diskutiert.



Abb. 2: Platz an der St. Antonius Kirche im Ortsteil Hamb (eigene Aufnahme)

Beteiligungsformate



Begleitend zur Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsplans (GEP) wurde ein breit angelegter Beteiligungsprozess initiiert, der sich aus verschiedenen methodischen Bausteinen zusammensetzte. Ziel dieses Prozesses war es, eine breite Beteiligung zu gewährleisten, um die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Sonsbeck bedarfs- und zukunftsorientiert zu gestalten.

Von Beginn an wurden Bewohner*innen, politische Entscheidungsträger*innen sowie Fachexpert*innen aktiv in den Prozess eingebunden. Dieser inklusive Ansatz sollte sicherstellen, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Vorstellungen der lokalen Bevölkerung sowie fachliche Perspektiven in die Entwicklung des GEP einfließen konnten.

Ein zentrales Ziel des Beteiligungsprozesses war es, neue und vielfältige Ideen zu generieren und einen umfassenden Überblick über den derzeitigen Status Quo in der Gemeinde zu erhalten. Ebenfalls sollten interne und externe Sichtweisen gleichermaßen berücksichtigt werden. Durch diesen Austausch konnte gewährleistet werden, dass die formulierten Ziele des GEP nicht nur den aktuellen Anforderungen der Gemeinde entsprechen, sondern auch eine nachhaltige und langfristige Perspektive für Sonsbeck bieten.

Die Beteiligungsmethoden reichten von moderierten Workshops und offenen Bürgerversammlungen bis hin zu strukturierten Expertenrunden und einer digitalen Beteiligungsplattform. Die breite methodische Aufstellung ermöglichte es, eine Vielzahl von Meinungen und Anregungen zu sammeln und diese in die Planung einzubinden.

Nachfolgende Ausführungen und eine Graphik mit der Darstellung aller Beteiligungsbausteine skizzieren und veranschaulichen den Weg bis zur Fertigstellung des GEP.

2.1. Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Ein zentraler Bestandteil des Beteiligungsprozesses bei der Erarbeitung des GEP war der kontinuierliche Austausch zwischen den beauftragten Planungsbüros plan-lokal und Planquadrat sowie der Gemeindeverwaltung. In regelmäßigen Sitzungen wurden die wesentlichen Arbeitsschritte und Zwischenergebnisse gemeinsam analysiert, diskutiert und weiterentwickelt. Diese enge Zusammenarbeit stellte sicher, dass die Expertise der Planungsbüros mit dem lokalen Wissen und den spezifischen Anforderungen der Gemeindeverwaltung verknüpft wurde.

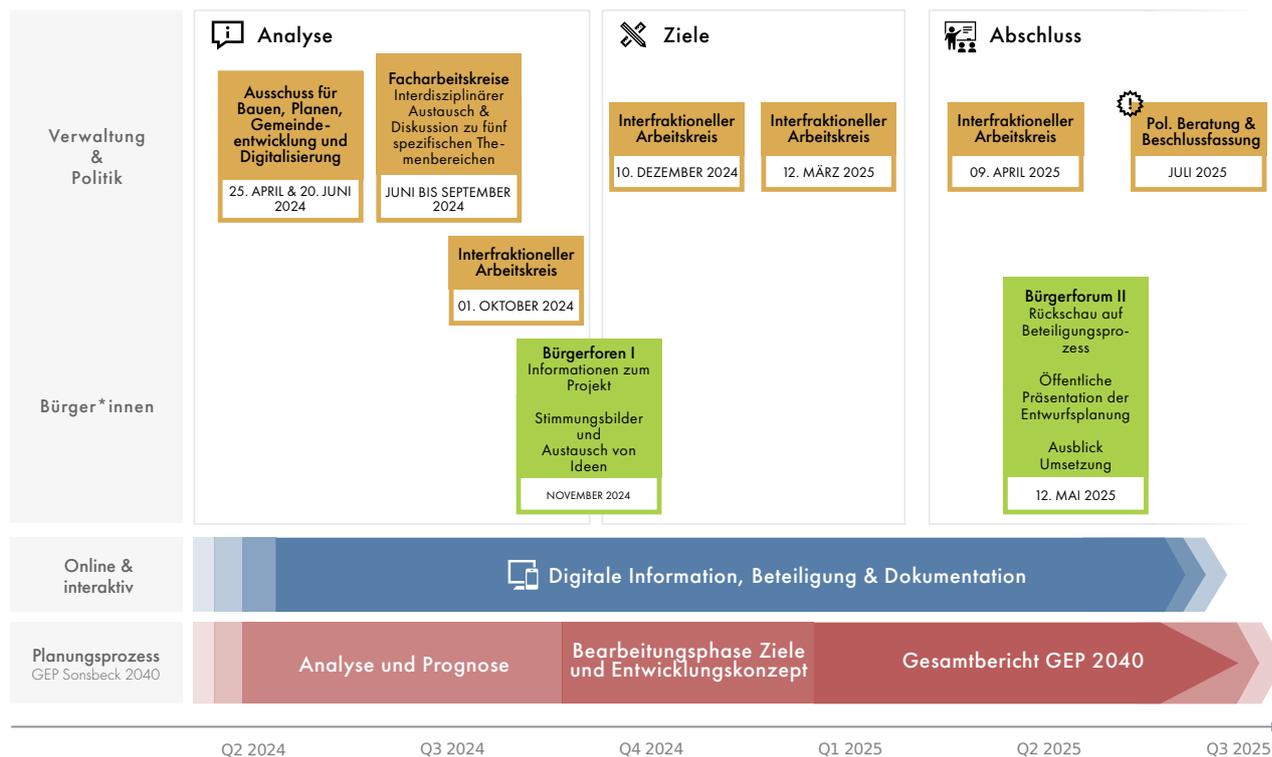


Abb. 3: Planungsprozess und Beteiligungsbausteine (eigene Darstellung)

2.2. Beteiligung in den Facharbeitskreisen

Ein weiterer Beteiligungsbaustein des Fortschreibungsprozesses des Gemeindeentwicklungsplans (GEP) in Sonsbeck war die umfassende Einbindung von Expert*innen aus verschiedenen Fachbereichen, sowie Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und den politischen Akteuren. Diese Beteiligung erfolgte in Form von Facharbeitskreisen, die während der Analysephase wesentliche Erkenntnisse und Impulse lieferten. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit konnte ein fundierter Austausch zwischen den Themenfeldern sichergestellt werden.

Im Sommer 2024 fanden insgesamt fünf Facharbeitskreise statt, die jeweils spezifischen Themenbereichen gewidmet waren:

- Wirtschaft & Einzelhandel (27. Juni 2024),
- Natur, Landschaft, Freiraum & Tourismus (28. August 2024),
- Verkehr, technische Infrastruktur & Katastrophenschutz (02. September 2024),
- Soziale Infrastruktur, Bildung, Kultur & Sport (04. September 2024),
- Wohnen (23. September 2024).

Der Ablauf der Facharbeitskreise folgte einem einheitlichen Konzept. Zu Beginn stellte das Team von plan-lokal den recherchierten Sachstand der jeweiligen Themenbereiche vor, beim Facharbeitskreis „Wirtschaft & Einzelhandel“ ergänzt

durch die Beiträge von dem Büro Planquadrat. Anschließend bewerteten die Expert*innen den vorgestellten Sachstand und diskutierten in Kleingruppen die Entwicklungstrends sowie die spezifischen Handlungsbedarfe des jeweiligen Themenfelds. Die Ergebnisse dieser Diskussionen wurden abschließend in der Gesamtgruppe zusammengetragen und vertieft.

Dieser Ansatz ermöglichte es, die verschiedenen Perspektiven und Fachkenntnisse effizient zusammenzuführen. Die Diskussionen in den Facharbeitskreisen boten eine wertvolle Grundlage für die weitere Bearbeitung des GEP, da sie tiefere Einblicke in die relevanten Themenfelder lieferten. Besonders hervorzuheben ist, dass durch die Einbindung der Expert*innen zahlreiche praxisnahe Informationen und innovative Lösungsansätze identifiziert wurden, die den Fortschreibungsprozess erheblich bereicherten. Durch die aktive Mitwirkung der Teilnehmenden konnte nicht nur die Qualität der Analyse erhöht werden, sondern auch das Vertrauen und die Identifikation der Akteure mit dem Entwicklungsplan gestärkt werden.



Abb. 4: Facharbeitskreis Verkehr (eigene Aufnahme)

2.3. Beteiligung der Politik

Die Einbindung der Politik stellte einen essenziellen Bestandteil des Beteiligungsprozesses bei der Fortschreibung des GEP dar. Da die Politik in den vergangenen Jahren intensiv mit dem vorherigen GEP gearbeitet hat – etwa bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen – wurde auch bei der Überarbeitung dieses zentralen Planwerks eine enge Zusammenarbeit sichergestellt.

Die Einbindung der Politik erfolgte auf verschiedenen Ebenen und über mehrere Formate. Bereits im Frühjahr 2024 wurde der Fortschreibungsprozess in einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Gemeindeentwicklung und Digitalisierung vorgestellt. Darüber hinaus wurde ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet, der mehrfach zusammenkam, um zentrale Schritte des Erarbeitungsprozesses zu diskutieren und die weiteren Prozessbausteine abzustimmen.

Dieser regelmäßige Austausch ermöglichte nicht nur eine breite politische Akzeptanz des Gemeindeentwicklungsplans, sondern stellte auch sicher, dass die entwickelten Ziele mit den kommunalpolitischen Rahmenbedingungen und Prioritäten in Einklang stehen.



Abb. 5: Interfraktioneller Arbeitskreis (eigene Aufnahme)

2.4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Zentraler Baustein in dem Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des GEP war die Beteiligung der Öffentlichkeit. Ziel war es, Meinungen und Anregungen der Bürger*innen zu sammeln, um eine breite Akzeptanz und eine gemeinsame Basis für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu schaffen. Nachfolgend sind die Beteiligungsbausteine dargestellt. Durchgeführt wurden sie in zwei Phasen. Die erste Phase fand nach der Analyse im Übergang zur Konzeptentwicklung statt, die zweite Beteiligungsphase für die Öffentlichkeit fand unmittelbar nach der Fertigstellung des Entwurfs des GEPs statt.

1. Beteiligungsphase

Bürgerforen: Plattform für direkte Mitgestaltung

Im November 2024 fanden insgesamt vier Bürgerforen in allen drei Ortsteilen der Gemeinde statt. Diese Veranstaltungen boten den Teilnehmenden die Gelegenheit, sich über die bisherige Analyse zu informieren, ein Stimmungsbild zu generieren und eigene Ideen einzubringen. Die Foren waren nach einem einheitlichen Konzept organisiert, das eine Kombination aus Information und aktiver Beteiligung ermöglichte.

Thematische Stationen deckten die einzelnen Handlungsfelder ab:

- Wohnen
- Wirtschaft & Einzelhandel
- Soziale Infrastruktur, Bildung, Kultur & Sport
- Natur, Landschaft, Freiraum & Tourismus
- Verkehr, technische Infrastruktur & Katastrophenschutz
- Stimmungsbilder der einzelnen Ortsteile
- Ortsmitte Sonsbeck



Abb. 6: Bürgerforum im Ortsteil Labbeck (eigene Aufnahme)

Die Teilnehmenden konnten die Zielsetzungen bewerten und konkrete Vorschläge einreichen. Insgesamt nahmen über 200 Bürger*innen an den Foren teil, was die hohe Relevanz des Prozesses in der Gemeinde verdeutlichte.

Ergänzende Beteiligungsformate: Rathaus und Online-Plattform

Um eine möglichst breite Teilhabe zu gewährleisten, wurden zusätzlich zwei weitere Formate angeboten. Im Rathaus konnten Bürger*innen die Ergebnisse der Foren einsehen und ihre Meinungen ergänzen. Parallel dazu ermöglichte eine digitale Beteiligungsplattform eine ortsunabhängige Teilnahme. Insgesamt nahmen 79 Personen an der Online-Beteiligung teil und leisteten wertvolle Beiträge.

Zentrale Ergebnisse der Beteiligung

Die Analyse der Beteiligungsformate zeigt, dass folgende Themen besonders im Fokus der Bevölkerung stehen:

- **Verkehr:** Eine deutliche Entlastung der Hauptverkehrswege, insbesondere der Hochstraße, wurde gefordert. Verringerung von Lärmemissionen und Verkehrssicherheit sind zentrale Anliegen.
- **Infrastruktur für ältere Menschen:** Der Bedarf an altersgerechten Angeboten wie Cafés, Begegnungsstätten und Dienstleistungen wurde wiederholt betont.
- **Attraktive Ortsmitte:** Die Stärkung der Ortsmitte als lebendiger und ansprechender Treffpunkt war ein zentraler Wunsch der Teilnehmenden.
- **Tourismus und Freizeit:** Die Weiterentwicklung touristischer Angebote und der Ausbau von Radrouten wurde als wichtig empfunden.
- **Wohnen:** Dem Thema Wohnen im Alter wurde eine zunehmende Bedeutung beigemessen (z. B. in Form von generationsgerechtem Umbau bestehender Immobilien oder Schaffung neuer Wohnmöglichkeiten).
- **Gewerbe und Wirtschaft:** Die Schaffung von Gewerbeflächen und die Stärkung lokaler Angebote wurden als wichtige Zukunftsaufgaben identifiziert.

2. Beteiligungsphase

Im Mai 2025 fand das abschließende Bürgerforum zum Gemeindeentwicklungsplan 2040 im Kastell in Sonsbeck statt. Rund 50 Bürger*innen nutzten diese Gelegenheit, einen detaillierten Einblick in den Entwurf des GEP zu erhalten. Die Teilnehmenden konnten sich umfassend über die Zielsetzungen, die einzelnen Handlungsfelder sowie die dazugehörigen Planwerke informieren. Zudem bestand die Möglichkeit, gezielte Rückmeldungen zu geben und eigene Anmerkungen einzubringen.

Besonders großes Interesse zeigten die Anwesenden an den Flächen, die im Entwurf für zukünftige Wohngebiete sowie für die wirtschaftliche Entwicklung vorgesehen sind. Hier wurden Rückfragen gestellt und Anregungen eingebracht -

unter anderem zur Lage und zu möglichen Auswirkungen auf bestehende Strukturen. Dieses Interesse unterstrich die hohe Relevanz dieser Themen für die lokale Bevölkerung und lieferte wichtige Hinweise für die weitere Konkretisierung des Plans.

Diese abschließende Beteiligung hatte diverse Vorteile: Zum einen wurde durch den direkten Austausch zwischen Verwaltung, Planungsteam und Bürger*innenschaft eine stärkere Transparenz geschaffen, was das Vertrauen in den Planungsprozess stärkte. Zum anderen konnten wertvolle Hinweise aufgenommen werden, die zur Feinjustierung des GEP- Entwurfs beitrugen.

Ergänzend zum Forum bestand erneut die Möglichkeit, den vollständigen Entwurf sowie die Ergebnisse des Forums sowohl im Rathaus als auch online einzusehen. Bürger*innen konnten auch hier weiterhin Rückmeldungen abgeben und so zur finalen Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsplans beitragen.



Abb. 7: Abschließendes Bürgerforum im Kastell in Sonsbeck (eigene Aufnahme)

Bestandsaufnahme, Analyse und Prognose

3

Die fundierte Planung und Entwicklung einer Gemeinde erfordern eine umfassende Bestandsaufnahme der aktuellen Strukturen, eine präzise Analyse relevanter Einflussfaktoren sowie eine realitätsnahe Prognose zukünftiger Entwicklungen. Das nachfolgende Kapitel untersucht die räumlichen, demografischen, wirtschaftlichen, ökologischen und infrastrukturellen Gegebenheiten der Gemeinde Sonsbeck. Durch eine systematische Gliederung in verschiedene Themenbereiche werden Stärken und Schwächen identifiziert.

Die Ergebnisse dieses Kapitels bilden die Grundlage für die anschließenden Zielvorstellungen und Handlungsempfehlungen. Die hier gewonnenen Erkenntnisse dienen somit als Entscheidungshilfe für Politik, Verwaltung und weitere Akteure der Gemeinde- und Regionalplanung, um eine zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinde Sonsbeck zu gewährleisten.

3.1. Regionale Einbindung und Gemeindeprofil

Die Gemeinde Sonsbeck liegt im Westen Nordrhein-Westfalens und gehört seit der kommunalen Neugliederung im Jahr 1975 zum Kreis Wesel. Sie gliedert sich in die drei Ortsteile Sonsbeck, Labbeck und Hamb, die sich jeweils durch eine ländlich geprägte Siedlungsstruktur auszeichnen. Labbeck liegt im Norden, während Hamb den südlichen Bereich des Gemeindegebiets einnimmt. Die Gemeinde beschreibt sich selbst als „Grüne Perle am Niederrhein“, was ihre naturnahe Umgebung und ländliche Lebensqualität unterstreicht.

Sonsbeck ist ein Grundzentrum mit ländlichem Charakter und übernimmt damit eine untergeordnete Versorgungsfunktion für die umliegenden kleinteiligen Ortschaften. Aufgrund ihrer Lage im Übergangsraum zwischen der Ballungsrandzone des Ruhrgebiets und dem ländlichen Raum des linken Niederrheins weist die Gemeinde eine besondere Dynamik auf. Während die Nähe zum Verdichtungsraum des Ruhrgebiets wirtschaftliche Impulse bietet, bleibt die naturräumliche Prägung der Region erhalten.

Die verkehrsgeografische Lage Sonsbecks wird durch mehrere überregionale Verkehrsachsen bestimmt. Im Nordwesten verläuft die wirtschaftlich und verkehrstechnisch bedeutende Rheinschiene, die eine zentrale Achse für den Güter- und Personenverkehr bildet. Die Autobahn A3, die über die Rheinbrücken bei Rees und Wesel erreichbar ist, gewährleistet eine überregionale Anbindung. Zusätzlich durchquert die Autobahn A57 den südlichen Teil des Gemeindegebiets und bietet eine direkte Verbindung in Richtung Niederlande sowie an das Autobahnnetz des Ruhrgebiets.

Die Region Rhein-Waal, in der Sonsbeck liegt, besitzt durch ihre wirtschaftsgeografische Lage im Agglomerationsraum Ruhrgebiet – Niederlande eine vorteilhafte Ausgangsposition für den Europäischen Binnenmarkt. Die Nähe zu den niederländischen Wirtschaftsstandorten, sowie zu den Häfen Rotterdam und Antwerpen, ermöglicht eine enge wirtschaftliche Verflechtung und eröffnet Entwicklungspotenziale für Unternehmen und Logistikdienstleistende.

Die Kombination aus ländlichem Charakter und günstiger Lage innerhalb der europäischen Wirtschaftsregion und einer hohen Lebensqualität macht Sonsbeck zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort, der sowohl von seiner regionalen Einbindung als auch von der Nähe zu den übergeordneten Wachstumszentren profitiert.

3.2. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

In der letzten Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans wurde das Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung noch nicht behandelt, da es zu diesem Zeitpunkt keine vorrangige Rolle spielte. Angesichts der zunehmenden Dringlichkeit und Relevanz des Themas hat sich dieser Ansatz im Laufe der Jahre grundlegend geändert. Im aktuellen Gemeindeentwicklungsplan wurde Klimaschutz und Klimaanpassung als übergreifendes Querschnittsthema in alle untersuchten Handlungsfelder integriert. Diese interdisziplinäre Betrachtung unterstreicht, dass Klimaschutz und Klimaanpassung nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit sämtlichen Bereichen der Gemeindeentwicklung betrachtet werden müssen. Eine separate Darstellung dieser Aspekte würden den komplexen inhaltlichen Verknüpfungen nicht gerecht werden. Stattdessen wurden die Prinzipien des Klimaschutzes und der Klimaanpassung systematisch in die Ausarbeitung aller thematischen Bereiche eingebunden.

3.2.1. Klimaschutz

Der Gemeindeentwicklungsplan orientiert sich an den Vorgaben des bundesweiten Klimaschutzgesetzes, das verbindliche Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen formuliert. Diese Zielsetzungen bilden den Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung klimaschutzorientierter Maßnahmen in der Gemeinde Sonsbeck:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen: Bis 2030 sollen die Emissionen um 65 %, bis 2040 um 88 % gesenkt werden. Bis zum Ende der Planungsperiode wird angestrebt, dass Deutschland vollständig treibhausgasneutral ist. Der Gemeindeentwicklungsplan unterstützt diese Ziele durch lokal angepasste Maßnahmen und Strategien.
- Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Sonsbeck: Bereits 2013 wurde ein eigenes Klimaschutzkonzept erstellt, das konkrete Handlungsfelder und Projek-

te zur Reduktion von Treibhausgasen identifiziert. Dieses Konzept dient als wichtige Grundlage für den Gemeindeentwicklungsplan, auch wenn es sich ausschließlich auf Klimaschutz fokussiert und keine Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung enthält.

3.2.2. Klimafolgenanpassung

Neben dem Klimaschutz spielt die Klimafolgenanpassung eine entscheidende Rolle, um die Gemeinde auf die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das Klimafolgenanpassungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2021. Ziel dieses Gesetzes ist es, die negativen Auswirkungen des Klimawandels durch präventive Maßnahmen zu begrenzen und die Resilienz von Gemeinden zu stärken.

Die Gemeinde Sonsbeck hat in den vergangenen Jahren bereits konkrete Handlungsbedarfe identifiziert, die durch die zunehmende Intensität klimatischer Extremwetterereignisse sichtbar wurden.

- **Starkregenereignisse und Unwetter:** Diese führten in der Vergangenheit zu Überflutungen und Schäden an der kommunalen Infrastruktur.
- **Hitzewellen:** Sie stellen insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen wie ältere Menschen oder Kinder eine Gefahr dar.
- **Dürren:** Sie beeinträchtigen die landwirtschaftliche Produktivität und die lokale Vegetation.
- **Hoher Grundwasserspiegel:** Ein dauerhaft hoher Grundwasserspiegel stellt eine Herausforderung für die Bebauung und die landwirtschaftliche Nutzung dar.

Der Gemeindeentwicklungsplan setzt sich das Ziel, sowohl die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen als auch durch gezielte Maßnahmen die Lebensqualität und Sicherheit der Bewohner*innen angesichts des Klimawandels zu gewährleisten. Die enge Verknüpfung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bildet dabei die Grundlage für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Gemeindeentwicklung.

3.3. Bevölkerung

Die Analyse der Bevölkerungsentwicklung bildet eine zentrale Grundlage für die gemeindliche Entwicklungsplanung. In diesem Kapitel werden die bisherigen Entwicklungen sowie die aktuelle Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Sonsbeck dargestellt. Ergänzend wird eine Prognose zur zukünftigen demografischen Entwicklung vorgenommen, um Handlungsbedarfe frühzeitig erkennen und planerisch berücksichtigen zu können.

3.3.1. Bisherige Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Bisherige Bevölkerungsentwicklung

In der Gemeinde Sonsbeck leben aktuell gut 8.800 Menschen (Stand: 31.12.2023; Hinweis: sofern nicht anders vermerkt wird auf Daten IT.NRW 2024 zurückgegriffen). Mit einem Anteil von drei Vierteln (ca. 6.600 Personen) stellt der Ortsteil Sonsbeck den einwohnerstärksten Siedlungsbereich dar. Etwa 15 % der Einwohner*innen (ca. 1.300) leben im Ortsteil Labbeck, 10 % (900) in Hamb (Gemeinde Sonsbeck 2023).

Im Zeitraum 1993 bis etwa 2002 ist die Einwohner*innenanzahl spürbar angestiegen, während in den Folgejahren nur noch ein leichter Zuwachs zu verzeichnen war. Im Zeitraum 1999 bis 2023 nahm die Bevölkerungszahl insgesamt um 8 % zu (Abb. 8). Damit ist die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung hinter der Prognose zurückgeblieben, die im GEP 2002 angenommen worden war (Gemeinde Sonsbeck/BKR 2002). Blickt man auf die vergangenen zehn Jahre, so war die Bevölkerungsentwicklung in Sonsbeck vergleichbar mit der des Kreises Wesel (2014 – 2023 +2 %).



Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung 1993 bis 2023 (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW 2024, BKR/Gemeinde Sonsbeck 2002)

Hinsichtlich der natürlichen Entwicklung waren in den letzten Jahren Sterbeüberschüsse prägend (Durchschnitt 2014 bis 2023: -49 Personen). Zuzüge bzw. Wanderungsgewinne führten jedoch dazu, dass die Sterbeüberschüsse mehr als ausgeglichen werden konnten (Durchschnitt 2014 bis 2023: +72 Personen) (Abb. 9). Dies resultierte in der oben darge-

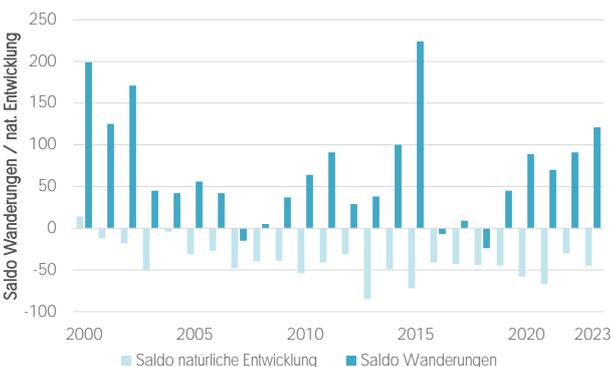


Abb. 9: Natürliche Entwicklung und Wanderungen 2000 bis 2023 (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW 2024, BKR/Gemeinde Sonsbeck 2002)

stellten positiven Bevölkerungsentwicklung.

Im Jahr 2023 liegt die Einwohner*innenanzahl deutlich höher als in Vorjahren. Es wird davon ausgegangen, dass dies in Zusammenhang mit dem vermehrten Zuzug von Schutzsuchenden nach Deutschland steht, der insbesondere seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs 2022 zu verzeichnen ist.

Alters- und Sozialstruktur

Aktuell stellt sich die Altersstruktur wie folgt dar: 17 % der Menschen sind Kinder im Alter von 0 bis unter 19 Jahren, 6 % sind junge Erwachsene (19 bis unter 25 Jahre), 17 % sind Menschen in der Familiengründungsphase (25 bis unter 40), ebenfalls 17 % stellen Senior*innen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren dar. Diese Werte entsprechen weitgehend dem Kreisdurchschnitt. Bei den Erwerbsfähigen (40 bis unter 65) ist der Anteil in Sonsbeck leicht überdurchschnittlich (Sonsbeck 38 %, Kreis Wesel 36 %), während der Anteil der über 80-Jährigen in Sonsbeck mit 6 % leicht unter dem Kreisdurchschnitt liegt (Kreis: fast 8 %) (Abb. 10).

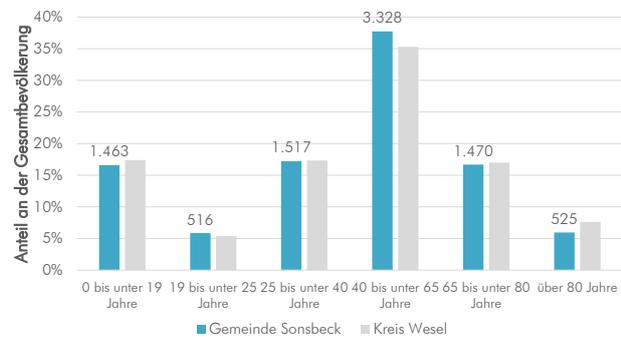


Abb. 10: Anteile der Altersgruppen an der Bevölkerung (sowie absolute Zahl Personen je Altersgruppe für Sonsbeck) (Darst. auf Basis IT.NRW 2024)

Bei der altersstrukturellen Entwicklung der letzten Jahren macht sich der demografische Wandel bemerkbar. Während die Gesamtzahl der Bevölkerung sich in den letzten Jahren kaum verändert hat, war die altersstrukturelle Entwicklung von deutlichen Schwankungen geprägt: Extreme Zunahmen waren im Zeitraum 1999 bis 2023 v. a. bei den älteren und alten Altersgruppen zu verzeichnen (Verdopplung der Zahl der über 80-Jährigen, 65- bis unter 80-Jährige +52 %) (Abb. 11). Gleichzeitig ist die Zahl der Familien um etwa

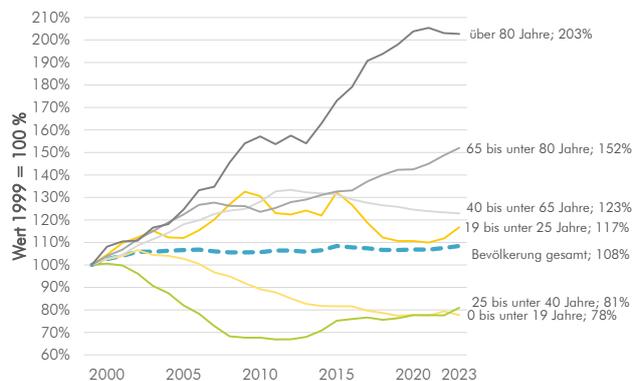


Abb. 11: Entwicklung der Altersgruppen in Sonsbeck 1999 bis 2023 (1999 = 100 %) (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW 2024)

20 % zurückgegangen (25- bis unter 40-Jährige -19 %, 0- bis unter 19-Jährige -22 %). Bei den jungen Erwachsenen im Alter von 19 bis unter 25 Jahren fällt eine positive Entwicklung auf, die für eine Gemeinde dieser Größenordnung (begrenzt Berufsausbildungsangebot) eher untypisch ist und vermutlich auf eine starke Heimatverbundenheit hindeutet.

Die Gemeinde Sonsbeck verfügt über eine ausgewogene Sozialstruktur. Prägend sind eine im regionalen Vergleich überdurchschnittliche Kaufkraft (Index-Wert 104; Landesdurchschnitt 100) sowie ein im kreis- und landesweiten Vergleich unterdurchschnittlicher Anteil an Empfänger*innen von sozialen Mindestsicherungsleistungen (6,7 %, 2022) (NRW.BANK 2024) (Abb. 12). Zu beachten ist jedoch, dass der Anteil in der Gemeinde in den letzten Jahren angestiegen ist, was vermutlich auf die allgemeine konjunkturelle Lage sowie die Zunahme von Rentner*innen-Haushalte zurückzuführen ist.

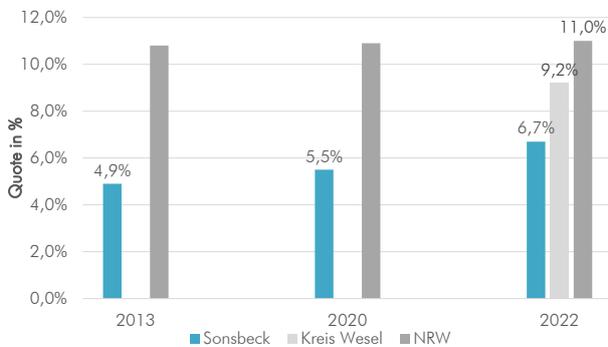


Abb. 12: Mindestsicherungsquote (eigene Darstellung auf Basis NRW.BANK 2024)

Eine weitere Ursache kann in der Zunahme der Anzahl von Flüchtlingen liegen (Abb. 13). Zu beachten ist, dass neben den in der Abbildung dargestellten und durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesenen Flüchtlinge seit 2022 auch zahlreiche Personen aus der Ukraine nach Deutschland gekommen sind (Für diese gilt eine aktuell bis März 2026 befristete Aufenthaltserlaubnis. Das Erfordernis, einen Asylantrag zu stellen inklusive der entsprechenden Wohnsitzauflagen, gilt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung für Ukrainer*innen nicht (BMI 2023/BAMF 2025)).

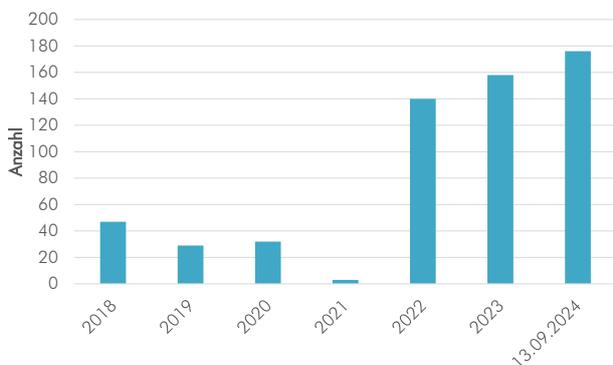


Abb. 13: Zuweisung von Flüchtlingen nach FlüAG (eigene Darstellung auf Basis Bezirksregierung Arnsberg (versch. Jahrgänge))

Haushaltsentwicklung

Aktuell gibt es in Sonsbeck etwa 3.750 Haushalte (Zensus 2022). Typisch für eine kleine, ländlich geprägte Gemeinde gibt es viele Familienhaushalte und die Haushalte sind mit 2,3 Personen pro Haushalt vergleichsweise groß (Kreis Wesel 2,1 Pers./Haushalt, NRW 2,06 Pers./Haushalt). Dennoch ist auch in Sonsbeck festzustellen, dass in den letzten Jahren im Zuge des demografischen Wandels die Zahl kleiner Haushalte zugenommen hat und die Mehrzahl aller Haushalte ausmacht (Ein- und Zweipersonenhaushalte: 69 %) (Abb. 14; Abb. 15). Gleichzeitig ist die Zahl der Familienhaushalte deutlich zurückgegangen. Diese machen nur noch 31 % aller Haushalte aus.

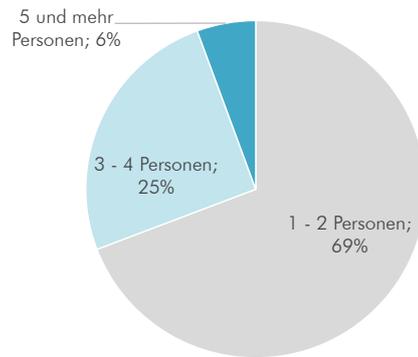


Abb. 14: Haushalte nach Größen (eigene Darstellung auf Basis Zensus 2022)

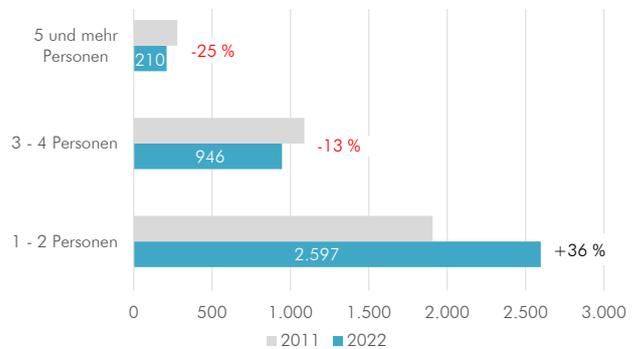


Abb. 15: Haushalte nach Größen 2011 und 2022 (eigene Darstellung auf Basis Zensus 2011 und 2022)

3.3.2. Bevölkerungsprognose

IT.NRW, das statistische Landesamt des Landes Nordrhein-Westfalen, erstellt in unregelmäßigen zeitlichen Abständen Modellrechnungen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung auf Ebene des Landes, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Gemeinden in NRW. Die aktuell gültige Modellrechnung wurde zum Startdatum 01.01.2021 vorgelegt und hat – auf Gemeindeebene - einen Prognosehorizont bis 2050 (IT.NRW 2024). Die im Folgenden dargestellten prognostischen Aussagen beruhen auf dieser Modellrechnung.

Bei allen Prognosen ist Folgendes zu beachten:

„Bei der Interpretation solcher Vorausberechnungsergebnisse ist grundsätzlich zu bedenken, dass die aufgezeigten Verläufe nur unter der Bedingung stattfinden können, dass auch die getroffenen Annahmen eintreten. Insofern sind diese Ergebnisse nicht als präzise zu erwartende Entwicklungen aufzufassen, sondern bilden für die Zukunft ausschließlich ‚Wenn-dann-Aussagen‘ ab.“ (IT.NRW 2024)

Bevölkerungsprognose gesamt

Ausgehend vom Ausgangswert 01.01.2021 wird die Bevölkerungszahl in Sonsbeck bis 2040 nach Einschätzung von IT.NRW zunächst stabil bleiben, um dann leicht abzusinken. Insgesamt wird mit einem Rückgang im genannten Zeitraum um 3 % gerechnet (für 2040 prognostizierte Einwohner*innenanzahl ca. 8.400 Personen) (Abb. 16). IT.NRW geht dabei von leicht ansteigenden Zuzugsgewinnen aus. Die im selben Zeitraum deutlich ansteigenden Sterbeüberschüsse führen jedoch dazu, dass die Bevölkerungszahl langfristig abnimmt (Abb. 17).

Für den aktuellen Zeitpunkt ist festzustellen, dass die tatsächliche Zahl der Einwohner*innen in Sonsbeck um ca. 130 Personen über den Prognose-Daten liegen. Wie oben beschrieben, hängt die Höhe der aktuellen Bevölkerungszahl zumindest zum Teil mit Zuzügen von Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Ländern zusammen. An dieser Stelle wird davon ausgegangen, dass es sich hier um eine kurzzeitige Abweichung handelt und die zukünftige Entwicklung der Einwohner*innen tatsächlich eher gemäß der Prognose von IT.NRW erfolgt.

Altersstrukturprognose

Nach Einschätzung von IT.NRW wird sich der demografische Wandel in Sonsbeck auch im Prognosezeitraum bis 2040 weiter fortsetzen (Abb. 17):

Insbesondere für die Gruppe der über 80-Jährigen ist in diesem Zeitraum mit einer Zunahme um mehr als 70 % zu rechnen. Auch die Gruppe der 65- bis unter 80-Jährigen wird weiter wachsen, allerdings ist hier ein Maximum Mitte der 2030er Jahre erreicht. Danach wird die Zahl absinken. Insgesamt wird die Zunahme älterer Menschen sowie die Gewährleistung einer angemessenen Wohn- und Lebenssituation für diese Altersgruppe eine zentrale Herausforderung für die Zukunft sein.

Tendenziell stabil bleiben wird die Anzahl der Kinder (0- bis unter 19-Jährige). Die Zahl der jungen Erwachsenen wird deutlichen Schwankungen unterworfen sein. Dies ist jedoch auch vor dem Hintergrund der relativ kleinen Grundgesamtheit dieser Altersgruppe zu interpretieren.

Deutliche Rückgänge um 20 % bis 27 % zeichnen sich für die Altersgruppen der Erwachsenen zwischen 25 und 65 Jahren ab. Es ist davon auszugehen, dass das Thema Arbeits- und Fachkräftemangel zukünftig an Stellenwert gewinnt. Dies gilt gerade auch mit Blick auf Tätigkeiten in Zusammenhang mit Pflege und Betreuung älterer Menschen.

Haushaltsprognose

Für die Gemeinde Sonsbeck als kreisangehörige Kommune liegen keine Haushaltsprognosen von Landesseite vor. Der Regionalverband Ruhr hat jedoch im Zuge der Regionalplanaufstellung bzw. der dafür notwendigen Wohnungs-

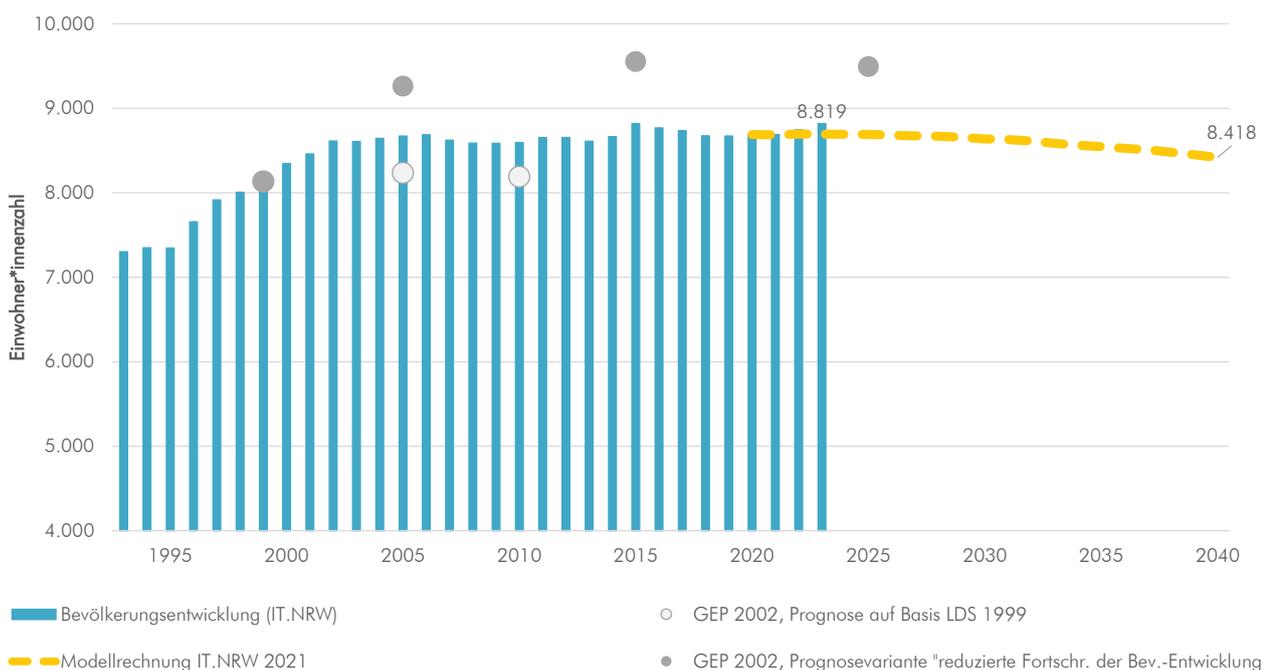


Abb. 16: Bevölkerungsentwicklung 1993 bis 2023 - Modellrechnung bis 2040 (eigene Darst. auf Basis IT.NRW 2024, BKR/Gemeinde Sonsbeck 2002)

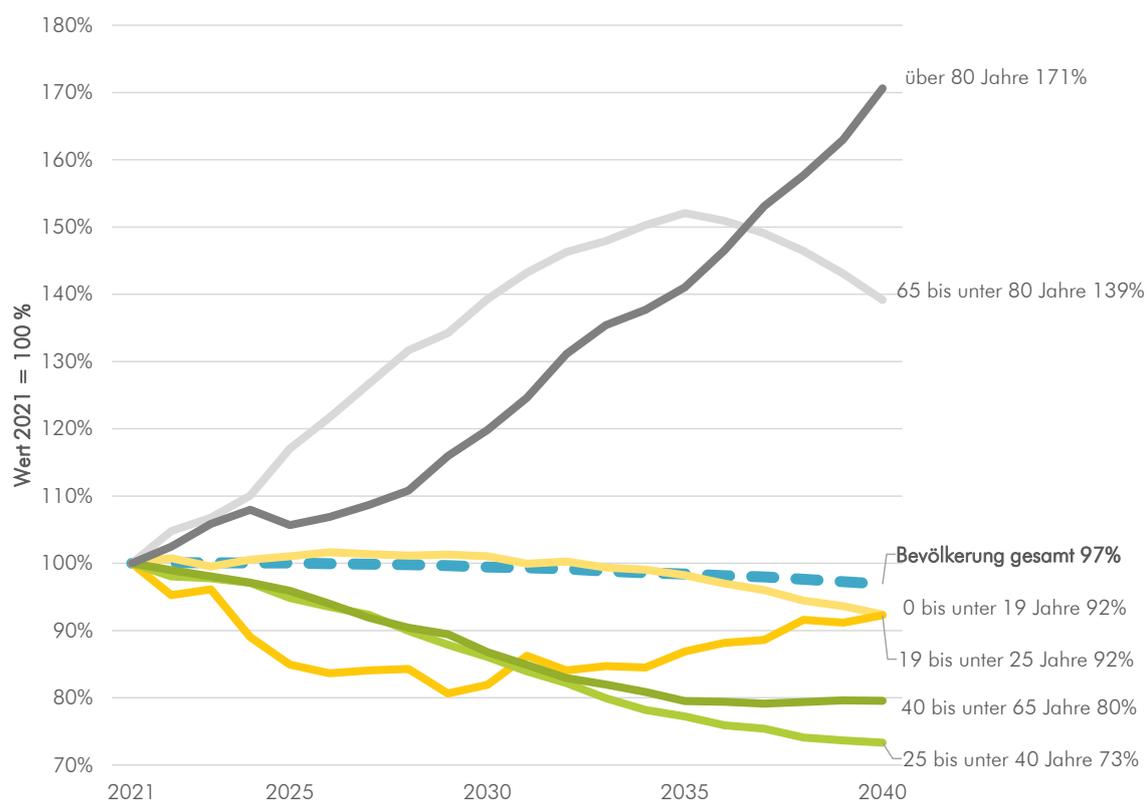


Abb. 17: Prognose der Altersgruppen in Sonsbeck 2021 bis 2040 (2021 = 100 %) (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW 2024)

und Wohnsiedlungsflächenbedarfsprognose eine Haushaltsfortschreibung auch für die kreisangehörigen Kommunen im Verbandsgebiet durchgeführt.

Im Ergebnis geht der RVR davon aus, dass die Anzahl der Privathaushalte bis 2043 um 1,4 % zurückgehen wird (RVR 2024). Der Rückgang der Haushaltszahl ist damit nur halb so stark ausgeprägt wie der Rückgang der Einwohner*innenanzahl (- 3 % im Zeitraum 2021 bis 2040, s. o.). Zurückzuführen ist dies auf eine weitere Verkleinerung der Haushalte aufgrund der fortgesetzten Überalterung. So geht der RVR davon aus, dass die durchschnittliche Haushaltsgröße in Sonsbeck von aktuell 2,4 Personen pro Haushalt auf 2,3 Personen pro Haushalt sinken wird. Damit wird Sonsbeck hinsichtlich der Haushaltsgröße auch weiterhin über dem Kreisdurchschnitt (2043: 2,0 Personen/Haushalt) liegen, d. h. auch weiterhin spielen Familienhaushalte in der Gemeinde eine wichtige Rolle. Der – bereits jetzt – hohe Anteil der kleinen Haushalte wird aber weiter zunehmen.

Für den gesamten Kreis Wesel lässt sich die Fortsetzung der strukturellen Verschiebung der Haushaltsgrößen in einer durch IT.NRW erstellten Haushaltsprognose ablesen. IT.NRW prognostiziert hier einen Rückgang der Dreipersonenhaushalte um 13 % und der Vier- und Mehrpersonenhaushalte um 10 %, während die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte um 2 % zunehmen wird (Prognosezeitraum 2020 bis 2040) (IT.NRW 2019).

3.4. Wohn- und Siedlungswesen

Wohnungsmarktkennzahlen sowie auch die Einschätzung von Wohnungsmarktakeuren und Bürger*innen bestätigen Sonsbeck als attraktiven Wohnstandort, der auch regional gut nachgefragt wird. Eine wichtige Zielgruppe sind Familien, die das Wohnen in der ländlichen Umgebung und den guten sozialen Zusammenhalt schätzen.

3.4.1. Wohnbestand

Die Gemeinde Sonsbeck verfügt über knapp 3.800 Wohnungen und gut 2.450 Wohngebäude (IT.NRW, Stand: 2023). Der Wohnungsbestand in der Gemeinde hat seit 2011 um 8 % zugenommen – ein im Kreisvergleich leicht überdurchschnittlicher Wert (Kreis Wesel + 6 %).

Wohnungsmarktsegmente/Struktur

Drei Viertel der Wohneinheiten befinden sich in Ein- und Zweifamilienhäusern (Abb. 18). Dieser Anteil entspricht dem ländlichen und durch Familien geprägten Charakter der Gemeinde, ist jedoch im kreisweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch (Kreis Wesel 53 %). Festzustellen ist, dass diese Struktur nur bedingt zu dem wachsenden Anteil kleiner und älterer Haushalte passt.

Sowohl die wachsende Anzahl älterer Menschen als auch die wachsende Wohnflächeninanspruchnahme pro Kopf

deuten darauf hin, dass zunehmend ältere und kleinere Haushalte in Einfamilienhäusern leben. Für diejenigen, für die das Einfamilienhaus zu groß oder zu aufwändig geworden ist, stehen hingegen nur begrenzt Wohnalternativen in Form kleinerer, barrierearmer Wohnungen zur Verfügung. Gespräche mit Wohnungsmarktakteuren und Bürger*innen bestätigen einen hohen Bedarf in diesem Segment. Daten zum Bestand an barrierearmen Wohnungen oder auch „Service-Wohnungen“ bzw. betreutem Wohnen liegen nicht vor; Wohnungsmarktakteure gehen jedoch von einem aktuell nicht gedeckten Bedarf aus. Hinweis: Die Caritas hat bis vor kurzem eigene betreute Wohnungen nahe des Gereberrus-Hauses betrieben. Aufgrund des Fachkräftemangels betreibt sie diese jedoch aktuell nicht mehr (FAKs am 04.09.2024 und 23.09.2024).

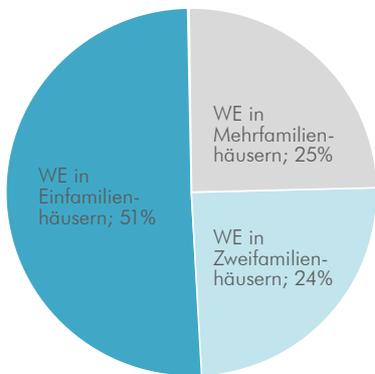


Abb. 18: Anteile der Wohneinheiten in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW 2024)

Der Anteil der Wohnungen in Sonsbeck, die vermietet sind, ist zwar mit gut 41 % im Kreisvergleich unterdurchschnittlich (Kreis Wesel 53 %), zeigt aber, dass auch in einer ländlich geprägten Kommune wie Sonsbeck das Wohnen zur Miete eine Rolle spielt. Das Mietniveau im Bestand ist mit 7,50 €/m² vergleichbar mit dem Durchschnittswert des Kreises Wesel.

Für diejenigen, die auf preisgünstige Mietwohnungen in Sonsbeck angewiesen sind, ist das Angebot sehr begrenzt. So gab es 2022 in Sonsbeck nur 12 geförderte Wohneinheiten (Wohnbauprojekt der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau im Baugebiet Kornfeld, Ortsteil Sonsbeck). Rein rechnerisch liegt der Anteil geförderter Mietwohnungen an allen Wohnungen in Sonsbeck damit bei nur 0,3 % und damit deutlich unter dem kreisweiten Durchschnitt (3,8 %) (NRW.BANK 2024). Seitens der Wohnungsmarktakteure wird deutlich gemacht, dass im preisgünstigen Segment eine hohe Nachfrage besteht, die das Angebot deutlich übersteigt.

Eine Zielgruppe, für deren Erstunterbringung die Gemeinde die Verantwortung trägt, sind Flüchtlinge. Ihre Zahl hat in den letzten Jahren zugenommen (s. Kap. 3.3.1). Die aktuell in der Fertigstellung befindliche zentrale Flüchtlingsunterkunft an der Rostocker Straße bietet in 13 Appartements Raum für ca. 50 Personen. Darüber hinaus nutzt die Gemeinde für die

Unterbringung Einzelimmobilien, die sich entweder im Eigentum der Gemeinde befinden oder angemietet werden. Die Gemeinde geht davon aus, dass mit Fertigstellung der Einrichtung an der Rostocker Straße die Unterbringungs-kapazitäten für die absehbare Zukunft ausreichen. Angesichts schwankender Flüchtlingszahlen gibt es hier jedoch keine Planungssicherheit.

Bauliche und energetische Struktur

Mehr als 60 % der Gebäude in Sonsbeck sind vor 1989 entstanden (Abb. 19). Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl dieser Gebäude Optimierungsbedarfe hinsichtlich des Energieverbrauches aufweisen, da viele von ihnen vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung (1977) errichtet wurden.

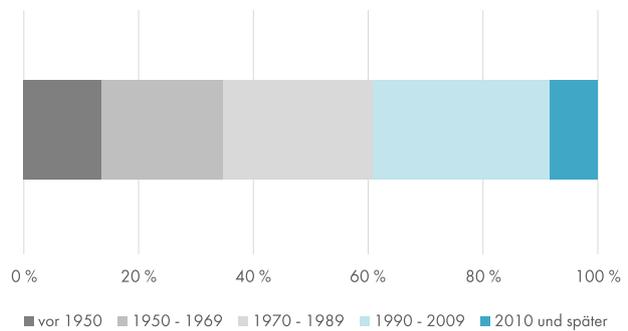


Abb. 19: Wohngebäude nach Baualter (eigene Darstellung auf Basis Zensus 2022)

Beheizt werden Gebäude aktuell zu 75 % mit fossilen Energieträgern (Abb. 20). Seit dem 1. Januar 2024 gilt das Gebäudeenergiegesetz, das insbesondere für Neubauten in Neubaugebieten Heizungssysteme vorschreibt, die zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Für den Wohnungsbestand gilt diese Verpflichtung ab Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung, sofern das jeweils bestehende Heizungssystem nicht mehr reparabel ist (Bundesregierung 2024) (s. Kap. 3.8.3.).

Die Gemeinde Sonsbeck beabsichtigt, die kommunale Wärmeplanung im Nachgang zur Erstellung des Gemeindeentwicklungsplans zu beginnen.

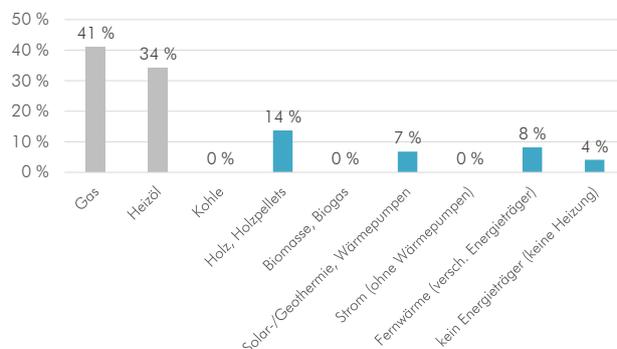


Abb. 20: Gebäude nach Energieträger der Heizung (eigene Darstellung auf Basis Zensus 2022)

3.4.2. Wohnungsneubau

In den letzten 20 Jahren – seit Aufstellung des letzten GEP – wurden in der Gemeinde Sonsbeck Bebauungspläne (B-Pläne) für den Bau von knapp 250 Wohneinheiten aufgestellt. Im Flächenerwerb sowie der planungsrechtlichen Entwicklung orientierte sich die Gemeinde an den Empfehlungen des Gemeindeentwicklungsplans. Neubauten verteilten sich zu 76 % auf den Ortsteil Sonsbeck (fünf Baugebiete), zu 15 % auf Hamb (ein Baugebiet) und zu 9 % auf Labbeck (zwei Baugebiete) (Abb. 22 - 24). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die verfügbaren Flächen in den vorhandenen B-Plan-Gebieten mit 94 % weitgehend ausgenutzt.

Die Zahl der jährlichen Baufertigstellungen schwankte in der Vergangenheit in Abhängigkeit der Entwicklung neuer Baugebiete. Durchschnittlich wurden in den letzten 20 Jahren jährlich 23 Wohneinheiten fertiggestellt (Abb. 21). Dabei handelte es sich zum überwiegenden Teil um Wohnraum in Ein- und Zweifamilienhäusern. Auffallend ist die hohe Zahl an Wohnungen, die in Nichtwohngebäuden (u. a. in Gewerbegebieten) geschaffen wurde (siehe dazu auch Kap. 3.5).



Abb. 21: Baufertigstellungen in Sonsbeck 2004 bis 2023 (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW 2024)

Exkurs: Zwischenerwerb und sozial ausgewogene Vergabe von Wohngrundstücken

Bereits seit Jahren betreibt die Gemeinde Sonsbeck eine gezielte Bodenvorratspolitik. Das heißt, die Gemeinde erwirbt zur Entwicklung anstehende Wohnbau- und Gewerbeflächenpotenziale und betreibt selbst aktiv ihre Entwicklung, bevor sie diese an die Endnutzer*innen weiter veräußert. Eine Entwicklung von Baugebieten durch die Eigentümer*innen oder Investor*innen ist damit nicht möglich. Im Themenfeld Wohnen ist das Ziel „...die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken für Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäusern unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz“, wie es die Gemeinde in ihrer „Richtlinie für die Vergabe und den Verkauf von Wohnbaugrundstücken“ vom 08.11.2022 formuliert (Gemeinde Sonsbeck 2022).

Dieses Vorgehen hat sich für die Gemeinde bewährt, weil sich aus dem Zwischenerwerb u. a. folgende Möglichkeiten ergeben:

- Sie kann aktiv die Wohnungs- und Wohnbauflächenentwicklung steuern, indem sie – ohne Abhängigkeiten von Investoreninteressen – eigene städtebauliche Ziele umsetzen kann (z. B. Bereitstellung bestimmter Wohnungssegmente, Umsetzung von ökologischen/klimatischen Zielen). Gleichzeitig hat sie die Möglichkeit, die zeitliche Entwicklung von Flächen zu steuern.
- Sie kann eigene soziale Ziele erreichen, indem sie bei der Grundstücksvergabe bestimmte Zielgruppen bevorzugt, die ggf. sonst Zugangsschwierigkeiten zur Wohneigentumsbildung hätten (z. B. Familien mit Kindern, Menschen mit Behinderungen, Menschen aus Sonsbeck).
- Sie kann Flächen für Nutzungen von allgemeinem Interesse (wie z. B. für soziale Infrastruktur) nachhaltig sichern.
- Sie kann die Bodenspekulation verhindern: Zum einen kann sie dafür sorgen, dass Bodenpreise bezahlbar bleiben, zum anderen kann sie verhindern, dass Erwerber Grundstücke nur mit dem Ziel der privaten Bevorratung kaufen. So ist die Vergabe von Grundstücken mit einer Bauverpflichtung innerhalb von zwei Jahren verbunden.

Gleichzeitig hat die Gemeinde in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass Verkaufserlöse die kommunalen Ausgaben für den Zwischenerwerb decken. Der kommunale Haushalt wird also nicht belastet.

3.4.3. Wohnungs- und Wohnsiedlungsflächenbedarfsprognose (lt. RVR)

Im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans hat der Regionalverband Ruhr in seiner Funktion als Regionalplanungsbehörde für die Kommunen in seinem Verbandsgebiet eine Wohnungs- und Wohnsiedlungsflächenbedarfsberechnung durchgeführt. Die folgenden Ausführungen zu Bedarfszahlen und Methodik sind dem Regionalplan Ruhr bzw. den Veröffentlichungen des RVR entnommen (RVR 2024). Hinweis: der RVR beabsichtigt für die Zukunft, alle drei Jahre sowohl die Berechnung der Siedlungsflächenbedarfe als auch der -reserven zu aktualisieren. Der Planungshorizont der aktuellen Bedarfsberechnung ist das Jahr 2043.

Ein wichtiger Grundsatz der Bedarfsermittlung, die auf den Festlegungen des Landesentwicklungsplans basiert, ist die Unterscheidung in den „Grundbedarf“ und den „Ergänzenden Bedarf“. „Der Grundbedarf ist immer positiv und wird allen Kommunen gewährt. Er soll gemäß LEP NRW sicherstellen, dass allen Kommunen ein angemessener Grundbedarf für die Befriedigung qualitativer Nachfragen zur Verfügung steht.“ (RVR 2024 S. 8) Er wird entsprechend auch den Kommunen wie Sonsbeck gewährt, deren Zahl wohnungsnachfragender Haushalte sinkt (s. Kap. 3.3.2).

Der „Ergänzende Bedarf“ ergibt sich zusätzlich vor allem in den Kommunen, die auch zukünftig noch über eine positive Haushaltsentwicklung verfügen.

Ergebnisse der Wohnungs- und Wohnsiedlungsflächenbedarfsprognose

Der RVR kommt zu folgenden Wohnungs- und Wohnsiedlungsflächenbedarfen für Sonsbeck bis 2043 (RVR 2024):

- Wohnungsbedarf: 148 Wohneinheiten (Grundbedarf); dies entspricht einer durchschnittlichen Baufertigstellungsrate pro Jahr von sieben Wohneinheiten und liegt damit deutlich unter bisherigen Durchschnittswerten (s. Kap. 3.4.2).
- Nettowohnbaulandbedarf: 6,3 Hektar

Die Wohnungs- und Wohnsiedlungsflächenbedarfsberechnung des RVR stellt für die Flächennutzungsplanung in den Kommunen des Regionalverbands Ruhr eine zentrale Orientierungsgröße dar. Die Prognoseerstellung ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Entsprechend können tatsächliche Bedarfe und Nachfragen sich in der Realität als höher oder niedriger herausstellen und zudem in ihrer Höhe im Zeitverlauf schwanken. Aus Sicht des Gutachters und der Gemeinde ist denkbar, dass in der näheren Zukunft die Nachfrage über dem genannten Wert von sieben Wohneinheiten pro Jahr liegt. Dies wird darauf zurückgeführt, dass in den letzten Jahren nur wenig neue Baugebiete entwickelt wurden und gleichzeitig eine Vielzahl an Personen ihr Erwerbs- und Bauinteresse bei der Gemeinde bekundet haben.

Zur Verteilung der Bedarfe auf die einzelnen Ortsteile in Sonsbeck macht der Regionalplan keine Aussage. Es gelten hier jedoch regionalplanerische Ziele und Grundsätze (Konzentration der Siedlungsentwicklung in festgelegten Siedlungsbereichen; für Labbeck und Hamb Entwicklung orientiert am Eigenbedarf) (RVR 2024). Im Zuge der GEP-Aufstellung erfolgte eine Quantifizierung des Wohnungsbedarfs auf Ortsteilebene (Kapitel 4.3.1).

Aktuelle Wohnsiedlungsflächensituation in Sonsbeck

Den durch den RVR berechneten Bedarfen von 148 Wohneinheiten bzw. 6,3 Hektar (netto) stehen in Sonsbeck rechnerisch mehr als ausreichende Reserven gegenüber, die jedoch jeweils unterschiedliche Rahmenbedingungen hinsichtlich ihres planungsrechtlichen Status sowie ihrer Verfügbarkeit aufweisen (Abb.25). Dies gilt sowohl für die gesamtgemeindliche, als auch für die Ortsteilebene (Abb. 26).

Seitens der Gemeinde gibt es – zum Teil – Vorüberlegungen zur zukünftigen Wohnbauflächenentwicklung, die bereits in entsprechenden planungsrechtlichen Schritten und Grunderwerb umgesetzt wurden:

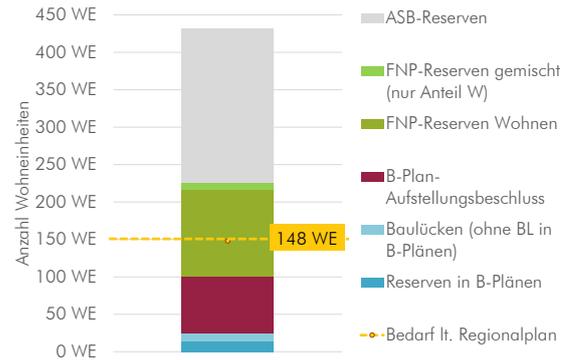


Abb. 25: Bedarfe und Reserven bis 2043 (eigene Darstellung auf Basis Gemeinde Sonsbeck 2024, RVR 2024)

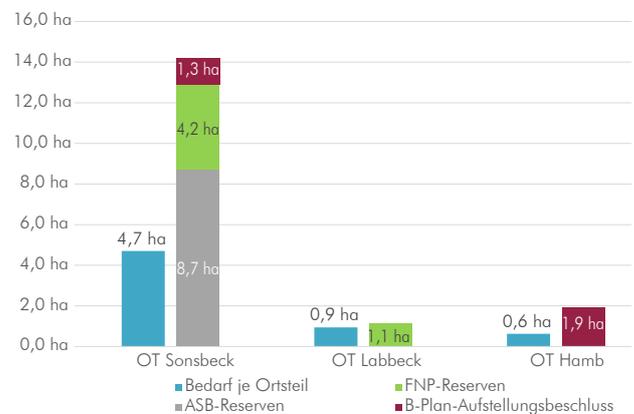


Abb. 26: Bedarfe und Reserven je Ortsteil in der Gemeinde Sonsbeck (eigene Darstellung auf Basis Gemeinde Sonsbeck 2024, RVR 2024)

- In einem ersten Schritt soll zeitnah die Flächen „Vogelsangweid“ im Ortsteil Sonsbeck entwickelt werden (Wohnen plus möglicher Kita-Standort; 14. FNP-Änderung (02.05.2018), B-Plan-Aufstellungsbeschluss B-Plan 39 am 09.07.2019).
- Im nächsten Schritt steht ab etwa 2026 die Fläche „Röttges Weide“ in Hamb zur Entwicklung für das Wohnen an (12. FNP-Änderung (11.10.2018), B-Plan-Aufstellungsbeschluss 09.07.2018).
- Darauf folgend soll ab etwa 2028 eine Fläche im Westen des Ortsteils Labbeck entwickelt werden (13. FNP-Änderung (11.10.2018), B-Plan-Aufstellungsbeschluss ist noch nicht gefasst).

Ein Abgleich mit den ortsteilbezogenen Bedarfen zeigt, dass insbesondere in den kleinen Ortsteilen Hamb und Labbeck die genannten Reserven die Bedarfe decken bzw. zum Teil übersteigen. Im Ortsteil Sonsbeck hingegen ist es zur Deckung der Bedarfe notwendig, zusätzlich zur Fläche „Vogelsangweid“ perspektivisch weitere Flächen für eine wohnbauliche Entwicklung in den Blick zu nehmen.

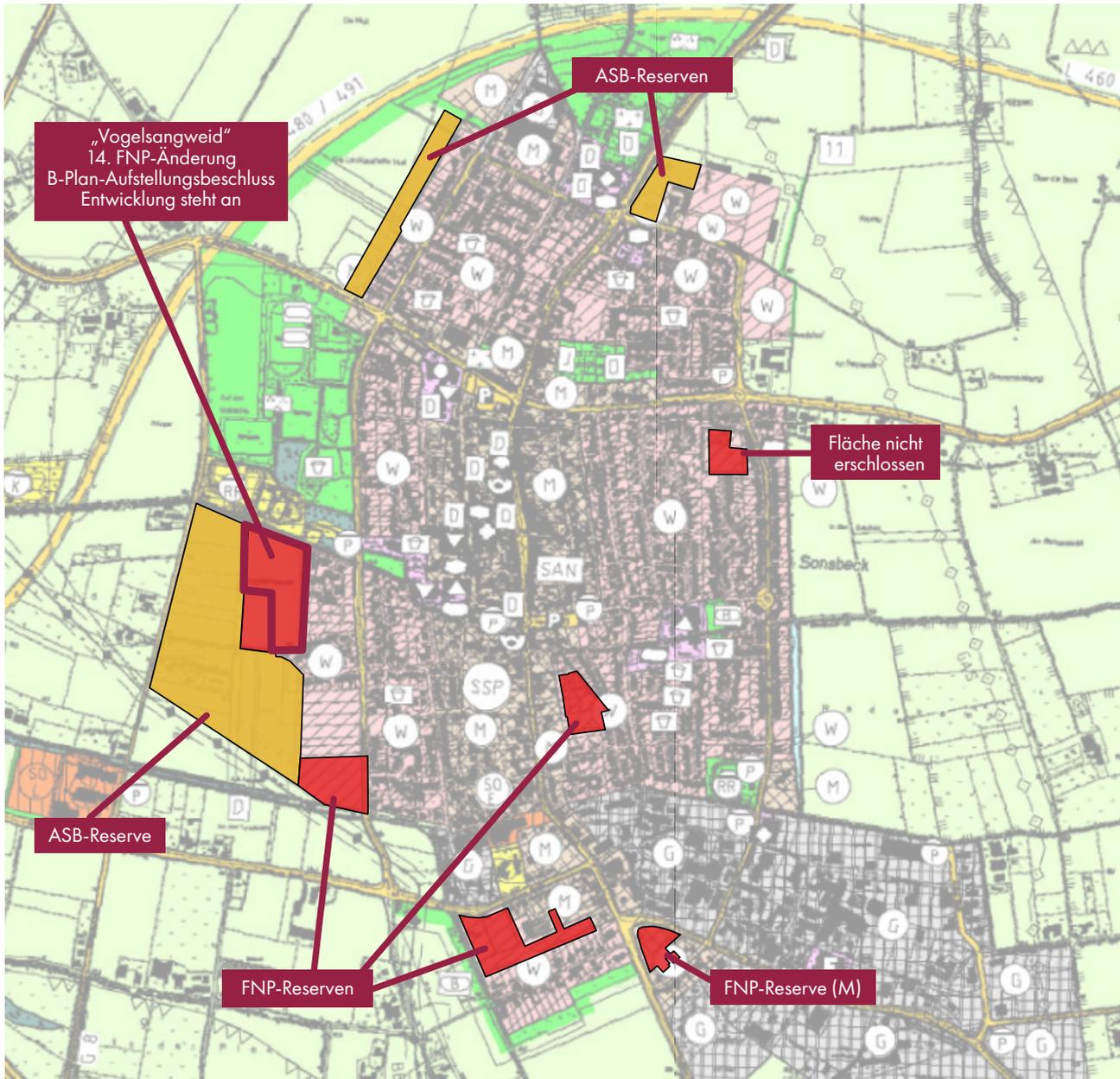


Abb. 27: Wohnsiedlungsflächenreserven Ortsteil Sonsbeck (eigene Darstellung auf Basis Gem. Sonsbeck 2024, RVR/Siedlungsfl. monitoring 2023)

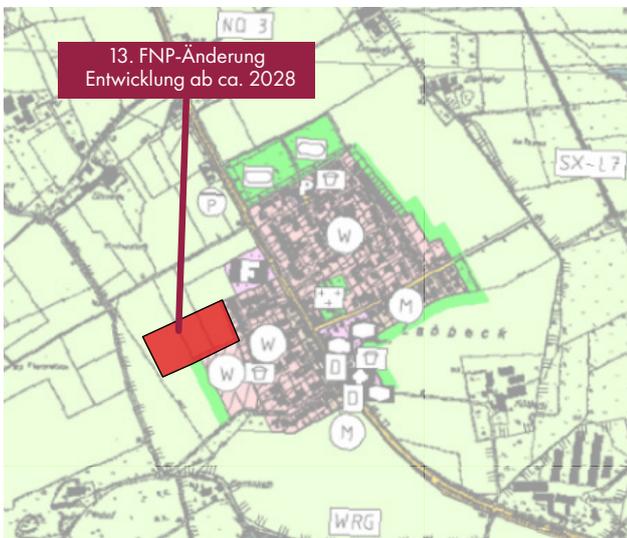


Abb. 28: Wohnsiedlungsflächenreserven Ortsteil Labbeck (eigene Darstellung auf Basis Gem. Sonsbeck 2024, RVR/Siedlungsfl. monitoring 2023)

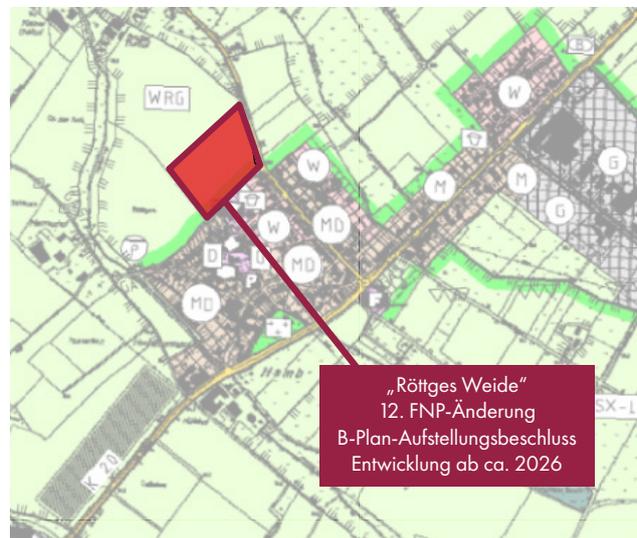


Abb. 29: Wohnsiedlungsflächenreserven Ortsteil Hamb (eigene Darstellung auf Basis Gem. Sonsbeck 2024, RVR/Siedlungsfl. monitoring 2023)

3.5. Wirtschaft und Einzelhandel

Die wirtschaftliche Entwicklung einer Kommune ist ein wesentlicher Faktor für ihre Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität. In diesem Kapitel werden zentrale Kennzahlen und Entwicklungen der gewerblichen Wirtschaft in Sonsbeck analysiert. Betrachtet werden unter anderem die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, das Pendlerverhalten sowie die Baufertigstellungen im gewerblichen Bereich. Ergänzt wird die Analyse durch eine Prognose zum zukünftigen Gewerbeflächenbedarf. Darüber hinaus erfolgt eine Betrachtung der aktuellen Einzelhandels-situation, um bestehende Strukturen und mögliche Entwicklungspotenziale im Gemeindegebiet aufzuzeigen.

3.5.1. Gewerbliche Wirtschaft

Beschäftigtenentwicklung

Die Wirtschaft in Sonsbeck hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt. Eine Kennziffer dafür ist die Beschäftigtenentwicklung. Seit 2008 ist Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Sonsbeck um ca. 80 % auf 2.989 im Jahr 2023 angestiegen (Abb. 30).

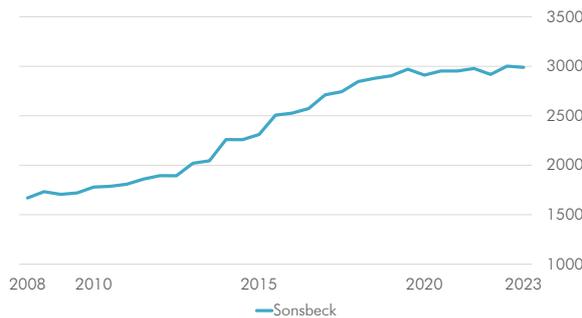


Abb. 30: Absolute Entwicklung der SV-Beschäftigten in Sonsbeck (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW 2024)

Insbesondere im Landes- und Kreisvergleich der Entwicklung des Kreises Wesel (ca. 24,5 %), des Kreises Kleve (ca. 36,9 %) und des Landes NRW (24,4 %) zeichnet sich in Sonsbeck ein überdurchschnittlicher Anstieg der Zahlen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ab. Besonders stark stieg die Zahl in Sonsbeck in den Jahren 2013 bis 2019 und stagniert seitdem (Abb. 31).

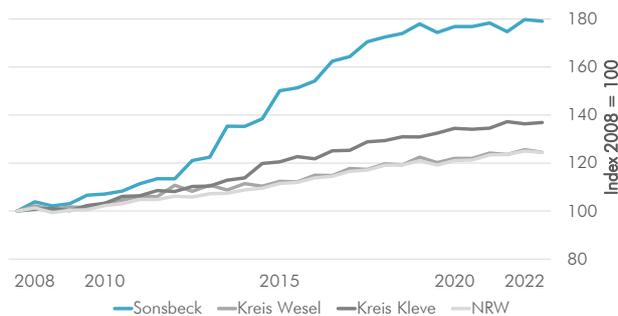


Abb. 31: Relative Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis- und Landesvergleich (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW 2024)

Auch in den vergangenen Jahren hat sich in Sonsbeck, genauso wie deutschlandweit, der Strukturwandel weiter vollzogen und der Anteil der in den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen beschäftigten Personen weiter zugunsten des tertiären Sektors verschoben. Während der Anteil des Handels-, Dienstleistungs- und Verkehrssektors sowie der sonstigen Dienstleistungen angestiegen ist, ist im produzierenden Gewerbe seit 2008 ein Rückgang von 4 % zu verzeichnen gewesen. Seit 2016 hat sich die Wirtschaftsstruktur von Sonsbeck stabilisiert (Abb. 32). Deutlich wird allerdings, dass das produzierende Gewerbe im Vergleich zu den anderen Wirtschaftszweigen an Bedeutung verloren hat.

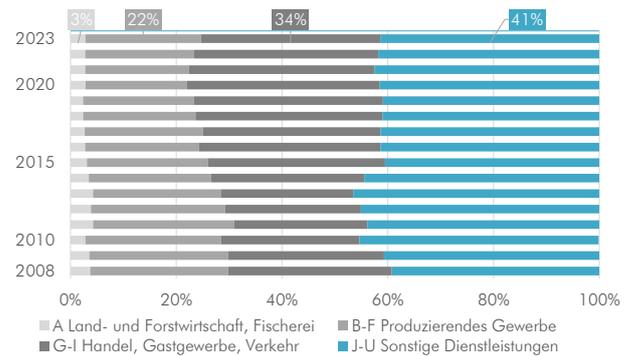


Abb. 32: Entwicklung der Beschäftigtenstruktur nach Wirtschaftsbereichen in Sonsbeck (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW)

Zu betonen ist in diesem Zusammenhang aber, dass die Beschäftigtenzahlen in Sonsbeck seit 2008 in allen Wirtschaftsbereichen angestiegen sind. Im produzierenden Gewerbe betrug der Anstieg, nach einem leichten Rückgang zwischen 2018 und 2020, 50 %. Seit 2020 steigt die Zahl der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe kontinuierlich an (Abb. 33).

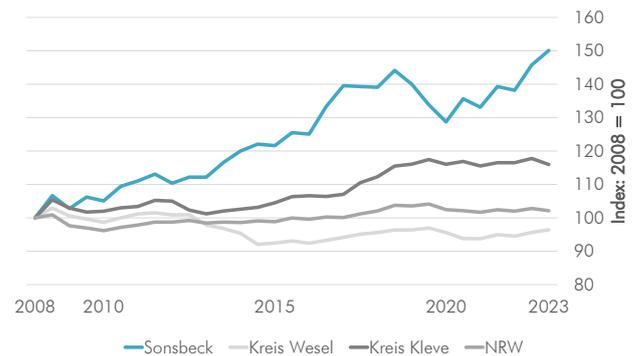


Abb. 33: Relative Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe in Sonsbeck (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW)

Im Bereich Handel, Gastgewerbe, Verkehr hat sich die Zahl der Beschäftigten seit 2008 nahezu verdoppelt. Insbesondere in den Jahren 2013 bis 2019 wies dieser Wirtschaftszweig in Bezug auf die Beschäftigtenentwicklung ein sehr starkes Wachstum auf. Seitdem ist die Entwicklung in Sonsbeck allerdings leicht rückläufig (Abb. 34).

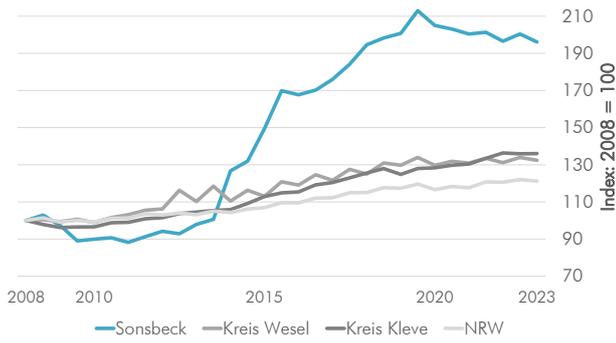


Abb. 34: Relative Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich Handel, Gastgewerbe, Verkehr in Sonsbeck (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW 2024)

Auch die Zahlen im Bereich Sonstige Dienstleistungen weisen ein ähnlich starkes Wachstum in Sonsbeck auf. Die Beschäftigtenzahl stieg bis 2021 kontinuierlich an und hat sich ebenfalls fast verdoppelt. Allerdings zeichnet sich auch in diesem Wirtschaftszweig in den letzten Jahren eine stagnierende Entwicklung ab (Abb. 35).

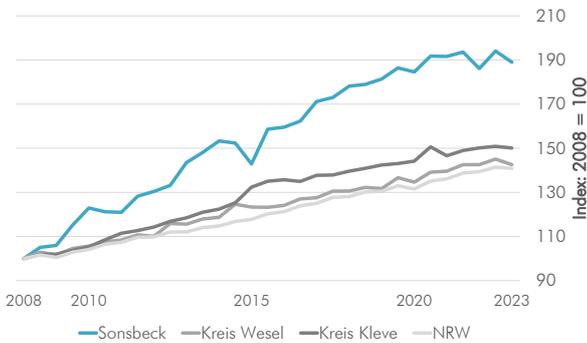


Abb. 35: Relative Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich Sonstige Dienstleistungen in Sonsbeck (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW)

Der Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft weist mit einem Wachstum von 35,5 % seit 2008 die schwächste Entwicklung auf. Von 2013 bis 2019 war die Beschäftigtenzahl in der Land- und Forstwirtschaft sogar rückläufig. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2020 stagniert die Entwicklung (Abb. 36).

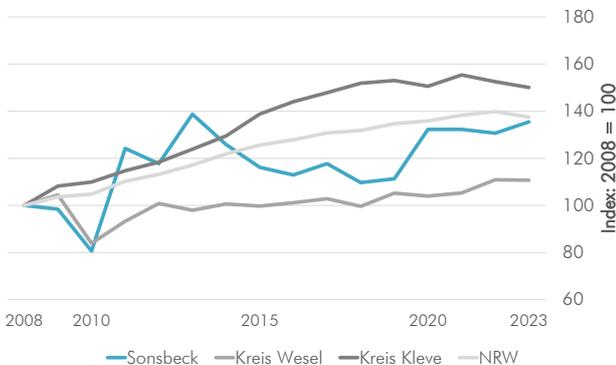


Abb. 36: Relative Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich Land-Forstwirtschaft, Fischerei in Sonsbeck (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW)

Der Sektor Land- und Forstwirtschaft ist dabei der einzige Bereich in Sonsbeck, in dem die Beschäftigungsentwicklung seit 2008 nicht dynamischer verlief als im Landesdurchschnitt oder im regionalen Umfeld.

In allen anderen Wirtschaftszweigen ist die Beschäftigtenentwicklung seit 2008 in Sonsbeck deutlich dynamischer verlaufen als in den Kreisen Wesel und Kleve sowie im Landesdurchschnitt von NRW. Die Abbildungen 34, 35 und 36 verdeutlichen, dass das Beschäftigtenwachstum in Sonsbeck im Betrachtungszeitraum mindestens doppelt so hoch war als in den Vergleichsregionen.

Entwicklung der Pendelnden

Auch die Statistiken der Pendelnden unterstreichen die positive wirtschaftliche Entwicklung von Sonsbeck. Zudem spiegeln die Zahlen wider, dass Sonsbeck vor allem als Arbeitsort an Bedeutung gewonnen hat.

Seit 2010 ist sowohl die Zahl der Berufseinpendelnden als auch die Zahl der Berufsauspendelnden angestiegen. Die Entwicklung der Berufseinpendelnden verlief im Vergleich deutlich dynamischer. Während die Zahl der Berufseinpendelnden um ca. 75 % angestiegen ist, stieg die Zahl der Berufsauspendelnden nur um ca. 20 % an. Dadurch ist der Auspendelndenüberschuss seit 2010 (1.150) in Sonsbeck um mehr als die Hälfte zurückgegangen (470 im Jahr 2022). In absoluten Zahlen pendelten im Jahr 2022 3.371 Berufspendelnde aus Sonsbeck aus und 2.901 ein (Abb. 37).

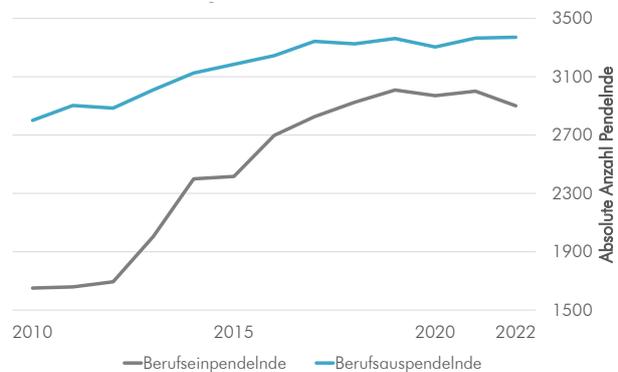


Abb. 37: Entwicklung der Berufsein- und -auspendelndenzahlen in Sonsbeck (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW 2024)

Auch bei der Analyse der Pendelndenstatistiken wird eine unterschiedliche Entwicklung in Bezug auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche sichtbar. Der Hauptanteil der Einpendelnden ist im Dienstleistungsgewerbe tätig. Im Jahr 2022 war die Zahl der Einpendelnden im Dienstleistungsgewerbe (2.285) fast viermal so hoch wie die der Einpendelnden im Produzierenden Gewerbe und der Landwirtschaft zusammen (616 Einpendelnden).

Auch im Produzierenden Gewerbe/Landwirtschaft ist seit 2010 ein Anstieg der Einpendelnden zu verzeichnen. Der Anstieg ist mit 30 % allerdings deutlich geringer als im Dienstleistungssektor mit einem Zuwachs von über 90 %.

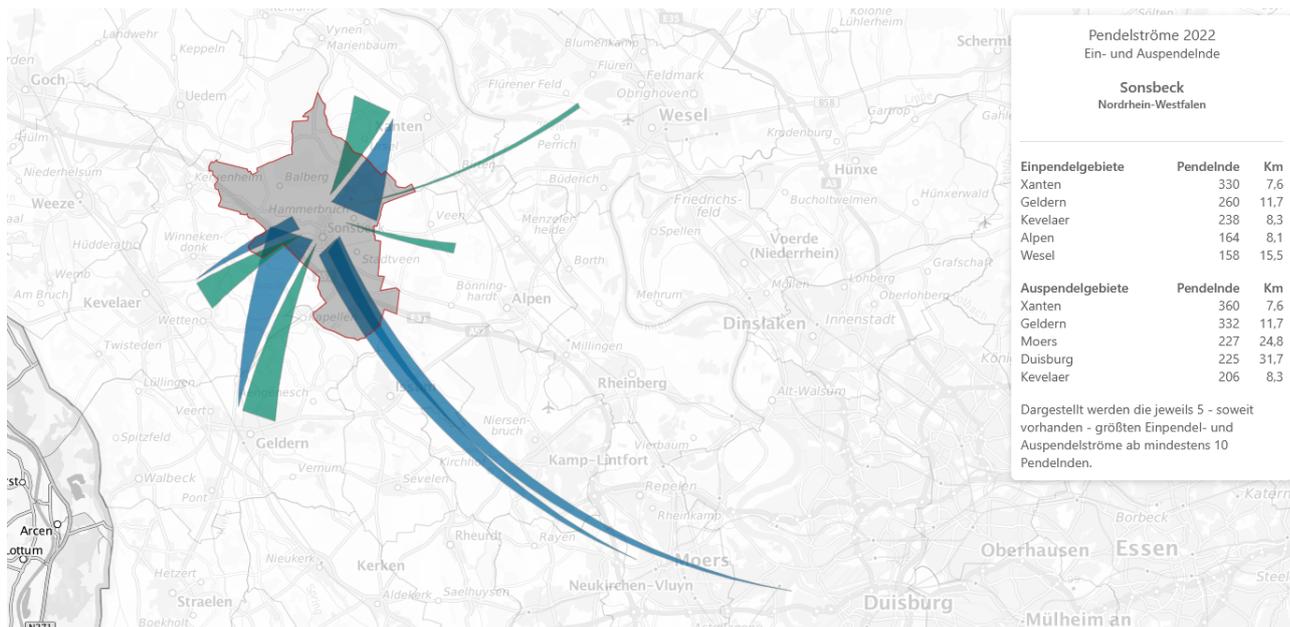


Abb. 38: Pendelndenzströme Sonsbeck im Jahr 2022 (Statistische Ämter der Länder 2025)

Der Einpendelndenzuwachs wurde damit überwiegend von der starken Beschäftigtenentwicklung im Dienstleistungssektor bestimmt.

Auch bei den Auspendelnden macht der Dienstleistungssektor den Hauptanteil der Pendelndenzbewegungen aus. Die Zahl der Auspendelnden im Dienstleistungsgewerbe (2.557) war im Jahr 2022 mehr als dreimal so hoch wie im Produzierenden Gewerbe und der Landwirtschaft (814). Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Zahl der Auspendelnden im Dienstleistungsgewerbe seit 2012 zunächst stärker, dann weniger stark, aber kontinuierlich ansteigt. Die Zahl der Berufsauspendelnden in den Bereichen Produzierenden Gewerbe/Landwirtschaft dagegen ist seit 2010 um 27 % zurückgegangen.

Die bedeutendsten Einpendelgebiete nach Anzahl der Pendelnden sind in absteigender Reihenfolge die umliegenden Städte Xanten, Geldern, Kevelaer, Alpen und Wesel. Hierbei liegen die zurückgelegten Distanzen zwischen 8 km (Xanten) und 16 km (Wesel). Die bedeutendsten Auspendelgebiete sind in absteigender Reihenfolge Xanten, Geldern, Duisburg, Moers und Kevelaer. Die längsten Distanzen werden hierbei nach Duisburg (32 km) zurückgelegt. Bei Betrachtung der Quell- und Zielgebiete zeigt sich, dass Sonsbeck in erster Linie für die Nachbarkommunen in naher Umgebung als Arbeitsstandort relevant ist (Abb. 38).

Baufertigstellungen Gewerbe (Nichtwohngebäude)

Ein weiterer Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung von Sonsbeck ist die Zahl der Baufertigstellungen für Gewerbegebäude. Die Baufertigstellungstatistik gibt dazu nur die Zahl für Nichtwohngebäude an, welches zum größten Teil gewerblich genutzte Gebäude sind.

Im Schnitt wurden in Sonsbeck seit 2008 jährlich ca. sieben neue Gebäude und ca. 6.300 qm Nutzfläche in Nichtwohngebäuden fertiggestellt. Besonders in den Jahren 2010 bis 2013 fanden viele Baufertigstellungen im Bereich der Nichtwohngebäude statt. In dieser Zeit wurden durchschnittlich zehn Gebäude mit einer jeweiligen Nutzfläche von ca. 9.300 qm fertiggestellt. Seitdem sind die Zahlen wieder rückläufig und liegen in den meisten Jahren unter 5.000 qm fertiggestellter Nutzfläche. Eine Ausnahme ist das Jahr 2021, in dem 23.500 qm Nutzfläche fertiggestellt wurden. Dieser Ausreißer ist auf die Fertigstellung eines Gewächshauses von 13.000 qm im Ortsteil Hamb zurückzuführen (Abb. 39).

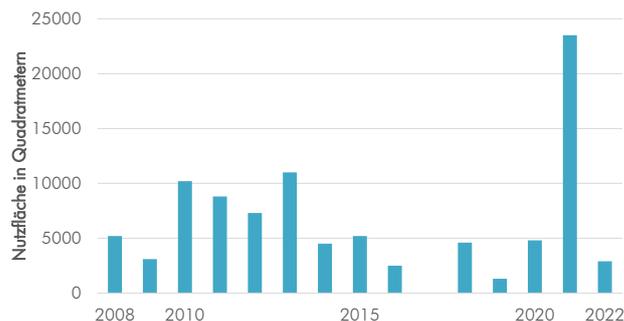


Abb. 39: Relative Entwicklung der fertiggestellten Nutzfläche in Nichtwohngebäuden im Kreis- und Landesvergleich (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW)

Im Vergleich verlief die Entwicklung der Baufertigstellungen in Sonsbeck ähnlich zu denen in den Kreisen Wesel und Kleve sowie im Land NRW (Abb. 40). Aufgrund der kleineren Datenbasis ist die Statistik von Sonsbeck allerdings anfälliger für Einzelereignisse und Ausreißer (z. B. 2021).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die starke Entwicklung der Beschäftigtenzahl in Sonsbeck nicht mit einem gleichermaßen starken Anstieg der Baufertigstellungen einherging. Dies lässt den Rückschluss zu, dass die Betriebe in vielen Fäl-

len an ihren Standorten noch über Entwicklungskapazitäten verfügten und ein Beschäftigtenzuwachs nicht zwangsläufig mit baulichen Erweiterungen, Flächenexpansion oder Betriebsverlagerungen verbunden war.

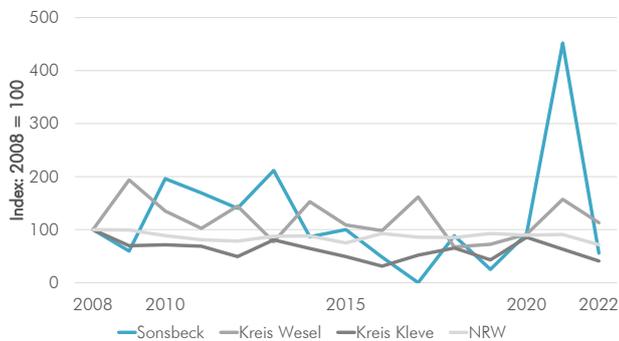


Abb. 40: Baufertigstellungen im gewerblichen Bereich nach Nutzungsfläche im regionalen Vergleich (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW 2024)

3.5.2. Gewerbeflächenbedarfsprognose (lt. RVR)

Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr wurde vom RVR für das gesamte RVR-Verbandsgebiet eine Gewerbeflächenbedarfsprognose erstellt. Sie bildet die Grundlage für die Ausweisung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) im Regionalplan Ruhr, der seit seiner Bekanntmachung im Februar 2024 rechtswirksam ist. Der Regionalplan Ruhr ist mit seinen raumordnerischen Zielen als verbindliche Vorgabe für die Siedlungsentwicklung und damit auch für die Entwicklung von Gewerbeflächen auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung zu beachten. Das Baugesetzbuch gibt vor, dass Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Der Bedarfsberechnung der Gewerbeflächenbedarfsprognose liegt ein Planungszeitraum von 20 Jahren zugrunde. Die Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfs erfolgte auf der Basis des Anteils einer Kommune an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, an den gewerbeflächenrelevanten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, an den Arbeitslosen und am Beschäftigungswachstum.

Ergebnisse der Gewerbeflächenbedarfsprognose

Der in der Gewerbeflächenbedarfsprognose des RVR ermittelte Gewerbeflächenbedarf für Sonsbeck liegt bei 4,6 ha. Jeder Kommune werden allerdings 10 ha Mindestbedarf an Netto-Gewerbeflächen im FNP zugestanden, der den kleineren Gemeinden aber nur gewährt werden kann, solange der gesamtregionale Bedarfsrahmen nicht überschritten wird. Informationen über die gesamtregionale Inanspruchnahme von Gewerbeflächen liegen nicht vor.

Aktuelle Gewerbeflächensituation in Sonsbeck

Sonsbeck besitzt zwei Gewerbegebiete. Das flächenmäßig deutlich größere liegt im Südosten des Hauptortes Sonsbeck und das kleinere im Ortsteil Hamb. Nach dem Siedlungsflächenmonitoring des RVR (Stand 2023) hat Sonsbeck anzurechnende Gewerbeflächenreserven von 8 ha, verteilt auf sieben Flächen. Vier der Reserveflächen sind im Gewerbegebiet Sonsbeck verortet (Abb. 41) und drei weitere im Gewerbegebiet Hamb (Abb. 42).

Nur eine der Flächen ist bereits durch einen Bebauungsplan gesichert und eine weitere kann nach § 34 BauGB entwickelt werden. Für die restlichen Flächen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Ein Problem stellt in Sonsbeck die Verfügbarkeit dieser Flächen dar, die fast ausnahmslos nicht im Eigentum der Gemeinde sind. Viele der privaten Grundstückseigentümer*innen haben aktuell und absehbar kein Interesse, ihre Flächen an die Gemeinde zu verkaufen bzw. für eine Gewerbenutzung zur Verfügung zu stellen (Hinweis: auch im gewerblichen Bereich wird der kommunale Zwischenerwerb praktiziert. Wie auch im Themenfeld Wohnen knüpft die Gemeinde die Schaffung von verbindlichem Planungs- und Baurecht daran, dass sie zunächst die Flächen erwirbt. Siehe dazu auch Exkurs S. 23). Die nach dem SFM Ruhr anzurechnenden Reserveflächen stehen der Gemeinde Sonsbeck damit nicht für eine Gewerbeansiedlung zur Verfügung. Zudem hat eine der sieben Reserveflächen ein Unternehmen erworben, so dass diese als betriebsgebundene Reserve der Gemeinde nicht mehr zu Verfügung steht. Aktuell ist die Gemeinde Sonsbeck somit nicht in der Lage, neue Gewerbeflächen anzubieten. Das führt dazu, dass Unternehmen, die einen neuen Standort suchen, sich in anderen Kommunen niederlassen oder ansässige, expandierende Unternehmen mit Flächenbedarf abwandern.

Ein weiteres Problem in Sonsbeck ist die Situation in den bestehenden Gewerbegebieten. Über Jahre haben sich in den Gewerbegebieten vermehrt Wohn- und Einzelhandelsnutzungen etabliert, deren Flächen dem „klassischen“ Produzierenden Gewerbe nicht mehr zur Verfügung stehen. Betriebsgebundene Wohnformen wurden in den Gewerbegebieten in Sonsbeck lange Zeit planungs- und bauordnungsrechtlich zugelassen. Mit der Zeit haben sich daraus teilweise eigenständige Wohnnutzungen abseits des betriebsgebundenen Wohnens entwickelt. Das führt dazu, dass derartig genutzte Flächen nicht mehr für gewerbliche Nutzungen verfügbar sind und zu einer Verknappung des Gewerbeflächenangebotes beitragen. Zudem können Wohnnutzungen in Gewerbegebieten andere gewerbliche Nutzungen beispielsweise aufgrund von immissionsschutzrechtlichen Anforderungen dort einschränken.

Die vermehrte Einzelhandelsnutzung in Gewerbegebieten kann zudem dazu führen, dass sich Kundenfrequenzen aus dem Ortszentrum wegverlagern und die Attraktivität der Ortsmitte auf diese Weise geschwächt wird.



Abb. 41: Gewerbeflächenreserven im Ortsteil Sonsbeck, Stand 2024 (eigene Darstellung auf Basis ABK NRW, Gemeinde Sonsbeck 2024, Gemeinde Sonsbeck/RVR 2023, eigene Erhebungen)

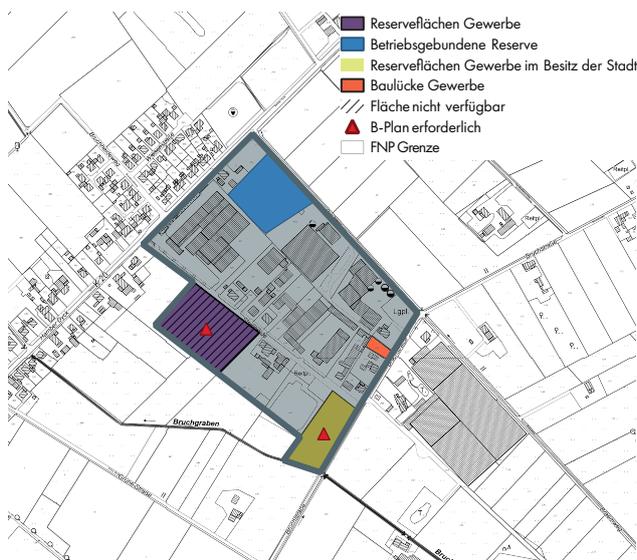


Abb. 42: Gewerbeflächen im Ortsteil Hamb, Stand 2024 (eigene Darstellung auf Basis ABK NRW, Gemeinde Sonsbeck 2024, Gemeinde Sonsbeck/RVR 2023, eigene Erhebungen)

3.5.3. Einzelhandel

Historisch war der Einzelhandel der Gemeinde überwiegend im Zentrum des Ortsteils Sonsbeck mit einem Schwerpunkt entlang der Hochstraße und der Wallstraße verortet. In den kleineren Ortsteilen Labbeck und Hamb existierte in der Vergangenheit kaum Einzelhandel, aktuell gibt es hier keine entsprechenden Angebote mehr (Hinweis: bis 2020 existierte in Labbeck noch ein Bäckerladen). Ein Einzelhandelskonzept zur Steuerung entsprechender Entwicklungen liegt nicht vor.

Die Ortsmitte der Gemeinde Sonsbeck – der Bereich rund um Hochstraße und Wallstraße, zwischen Alt- und Neutorplatz – hingegen ist nach wie vor durch Nutzungen aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen geprägt (Abb. 43). Zwei Trends sind jedoch festzustellen:

So hat sich der Lebensmittel-Einzelhandel in den letzten Jahren im Zuge gewachsener Flächenbedarfe und Bedarf an Parkplätzen mehr und mehr auf größeren Flächen außerhalb des Ortszentrums angesiedelt (Abb. 44). Insgesamt ist für die Gemeinde Sonsbeck die Ausstattung mit Lebensmittelmärkten sowie einem Drogeriemarkt als gut zu beurteilen. Die Lage der Märkte außerhalb der Ortsmitte entzieht der Ortsmitte jedoch Kundenfrequenz, was sich negativ auf den

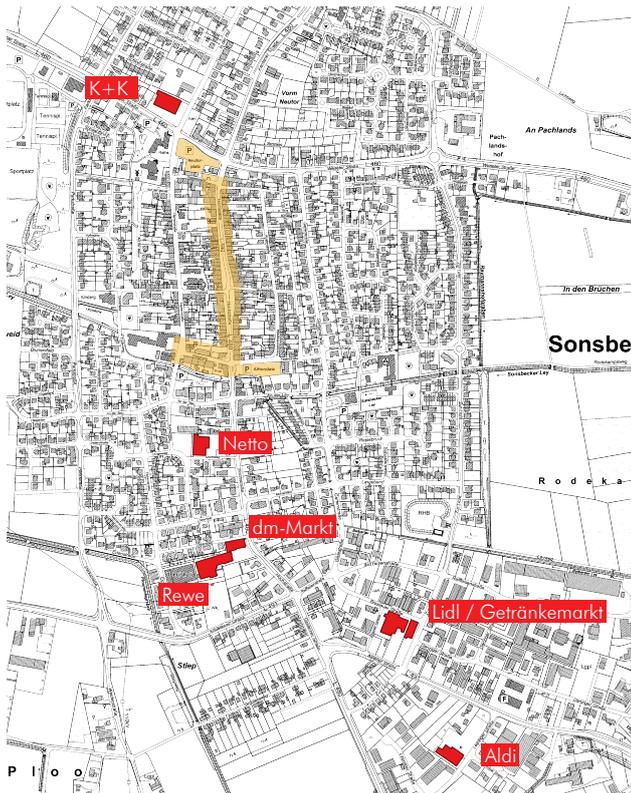


Abb. 43: Einzelhandel im Ortsteil Sonsbeck sowie der zentrale Bereich entlang der Hochstraße, Wallstraße und den beiden Plätzen, Stand 2024 (eigene Darstellung auf Basis Gemeinde Sonsbeck 2024 und eigene Erhebungen)

dort ansässigen kleinteiligen Einzelhandel auswirkt. Die Tatsache, dass der Lidl- sowie der Aldi-Markt sich im Sonsbecker Gewerbegebiet angesiedelt haben, führt zudem dazu, dass die entsprechenden Gewerbeflächen nicht mehr für „klassisches“ Gewerbe zur Verfügung stehen (s. o.).

Als zweiter Trend ist festzustellen, dass es in den letzten Jahren im Bereich der Hochstraße und Wallstraße zu einer zunehmenden Fluktuation von Angeboten sowie in Teilen auch zu wachsenden Leerständen kommt. Leerstände betreffen eher den nördlichen Bereich der Hochstraße, während der Besatz im Umkreis der Kreuzung Hochstraße und Wallstraße (noch) dicht ist. Einen Rückgang des kleinteiligen Einzelhandels in Stadt- und Ortszentren beklagen in den letzten Jahren zahlreiche Kommunen. Eine Ursache dafür ist die Zunahme des Online-Handels sowie die stärkere Zentralisierung des Einzelhandels. Ein Faktor, der in Sonsbeck erschwerend hinzukommt, ist die hohe Verkehrsbelastung der Hochstraße. Diese beeinträchtigt die Aufenthaltsqualität und ist gerade auch für die Gastronomie ein negativer Standortfaktor.

Die Gemeinde bemüht sich seit einigen Jahren aktiv darum, Einzelhandelsnutzungen im Bereich der Hoch- und Wallstraße neu anzusiedeln. Im Jahr 2022 hat sie ein „Kommunales Förderprogramm zur Stärkung des Einzelhandels im Ortskern“ aufgelegt, das Ansiedlungsinteressierte sowie auch Eigentümer*innen von Ladenlokalen finanziell z. B. bei der Vermarktung sowie bei der Sanierung und Mietkosten unterstützt (Gemeinde Sonsbeck 2024). Die Zielgruppen sind

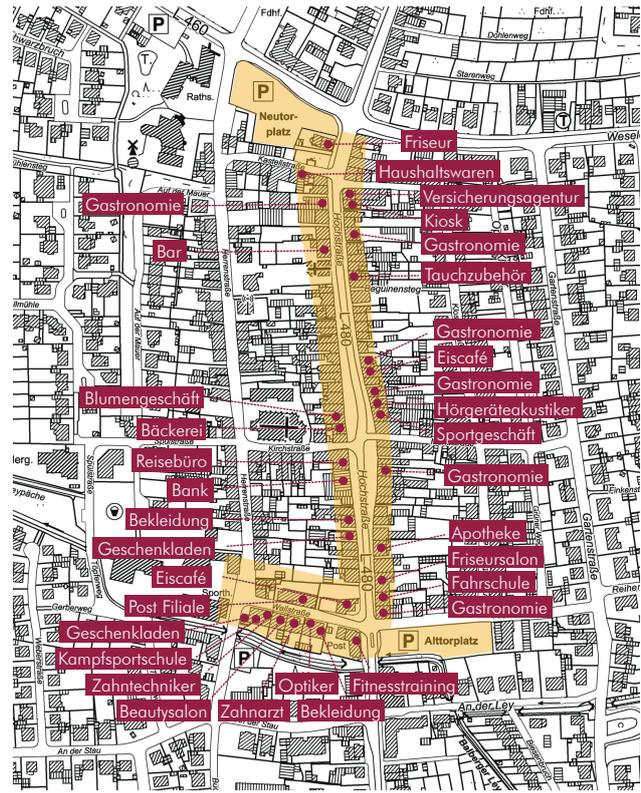


Abb. 44: Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie im Bereich Hochstraße/Wallstraße (eigene Darstellung auf Basis Gemeinde Sonsbeck 2024 und eigene Erhebungen)

breit angelegt und umfassen den Einzelhandel, Startups, Gastronomie, Dienstleistungen, Angebote des landwirtschaftlichen Direktverkaufs, aber auch Kultur, bürgerschaftliche Nutzungen, Bildung und Kinderbetreuung. Das Programm wurde bis Ende des Jahres 2025 verlängert. Bislang wird das Programm gut nachgefragt. Langfristeffekte können jedoch noch nicht abgelesen werden.

Die Ortsmitte von Sonsbeck ist nicht nur vor dem Hintergrund der Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsnutzung von Interesse. Sie bildet zudem den zentralen Treffpunkt und Identifikationsort für die Bürger*innen von Sonsbeck. Die Attraktivität und damit auch die Bedeutung dieses Treffpunktes hängt einerseits davon ab, ob es Anlässe gibt, die Ortsmitte aufzusuchen. Hier haben naturgemäß Einzelhandels-, Dienstleistungs- und



Abb. 45: Alltorplatz (eigene Aufnahme)



Abb. 46: Neutorplatz (eigene Aufnahme)

Gastronomienutzungen einen hohen Stellenwert. Andererseits hängt sie auch davon ab, ob es attraktive Aufenthaltsbereiche gibt. Dabei richtet sich der Blick nicht nur auf die Straßenräume der Hochstraße und der Wallstraße sondern zudem auf angrenzende Bereiche wie den Neutor- (Abb. 45) und den Alttorplatz (Abb. 45).

Beide Plätze werden aktuell vorrangig als Parkplätze sowie für periodisch stattfindende Veranstaltungen wie den Wochenmarkt (Alttorplatz) bzw. Kirmes/Schützenfest genutzt. Gestalterisch weisen beide Plätze aktuell Defizite auf, indem sie sich monofunktional als große, offene Parkplätze präsentieren und ihrer potenziellen Funktion als Treffpunkt, Aufenthaltsort und Identifikationspunkt nicht gerecht werden.

3.5.4. Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat in Sonsbeck eine hohe Bedeutung und prägt das Gemeindegebiet in vielfältiger Weise. Mehr als die Hälfte der Flächen werden landwirtschaftlich genutzt, wobei der Anteil von Ackerland im Vergleich zu anderen Nutzungsformen besonders hoch ist. Die Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe ist im Haupterwerb tätig (68 %), jedoch ist auch der Anteil an Nebenerwerbsbetrieben (32 %) beachtlich (Landwirtschaftskammer NRW 2012; Landwirtschaftskammer NRW 2019).

Entwicklungstrends der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in Sonsbeck zeigt trotz des Strukturwandels eine hohe lokale Relevanz. Folgende Trends wurden von den Expert*innen identifiziert:

- **Strukturwandel:** Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den letzten Jahren gesunken, was mit einer Vergrößerung der bewirtschafteten Flächen der verbliebenen Betriebe einhergeht. Gleichzeitig gibt es eine zunehmende Spezialisierung, insbesondere in Nebenerwerbsbetrieben.
- **Alternative Einkommensquellen:** Neben der klassischen Landwirtschaft gewinnen Tourismus und die Direktvermarktung von Produkten an Bedeutung.
- **Erneuerbare Energien:** Windenergien und Biogasanlagen entwickeln sich zu zentralen Zukunftsthemen für landwirtschaftliche Betriebe.

- **Veränderungen in der Tierhaltung:** Immer mehr Betriebe wenden höhere Haltungsstufen (3 und 4, biologische Tierhaltung) an.
- **Regionalisierung:** Eine steigende Nachfrage nach regional angebauten und verarbeiteten Produkten führt zu einer Stärkung der Direktvermarktung.

Trotz dieser Trends zeigt sich, dass nur etwa 25 % der landwirtschaftlichen Betriebe über eine gesicherte Hofnachfolge verfügen (Aussage aus dem FAK Natur, Landschaft, Freiraum & Tourismus).

Herausforderungen und Handlungsbedarfe

Während der Analyse und den Gesprächen mit den Expert*innen in dem Facharbeitskreis Natur, Landschaft, Freiraum und Tourismus konnten auch mehrere zentrale Handlungsfelder identifiziert werden:

- **Bestandschutz landwirtschaftlicher Betriebe:** Viele Betriebe sehen sich gezwungen, ihre Tätigkeit einzustellen. Es fehlt an funktionalen Nachnutzungskonzepten für aufgegebenen Hofstellen, was langfristig zu einer Veränderung des Landschaftsbildes führt.
- **Flächenverlust und Versiegelung:** Landwirtschaftliche Flächen werden zunehmend für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen, was die Verfügbarkeit von Flächen für Landwirtschaft, Naturschutz und Erosionsschutz einschränkt.
- **Wertschätzung der Landwirtschaft:** Es besteht ein Bedarf, die Bedeutung der Landwirtschaft sichtbarer zu machen, beispielsweise durch die Integration in Planungsdokumente oder gezielte Marketingmaßnahmen. Die Landwirte spielen eine Schlüsselrolle bei der Pflege der Kulturlandschaft.
- **Konflikte auf Wirtschaftswegen:** Der zunehmende Radverkehr auf Wirtschaftswegen birgt Konfliktpotenziale, insbesondere während der Erntezeit. Dies beeinträchtigt sowohl die betriebliche Effizienz als auch die Verkehrssicherheit.

3.5.5. Tourismus

Die Gemeinde Sonsbeck stellt einen relevanten Standort im lokalen Tourismus dar. So verzeichnete Sonsbeck 2023 eine Tourismusintensität (Kennzahl für die relative Bedeutung, die der Tourismus - unabhängig von der Größe der Gemeinde - für eine Gemeinde oder Region besitzt) von rund 7,8 Übernachtungen pro Einwohner*in. Damit liegt Sonsbeck deutlich über dem Durchschnitt im Kreis Wesel und dessen größeren Kommunen wie beispielsweise Wesel (ca. 2,5 Übernachtungen pro Einwohner*in) und Moers (ca. 1,3 Übernachtungen pro Einwohner*in). Insbesondere die steigende Anzahl an Übernachtungen in den vorhandenen Beherbergungsbetrieben verdeutlicht die wachsende touristische Relevanz. Trotz einer konstanten Zahl an Unterkünften konnte eine signifikante Erhöhung der Übernachtungszahlen festgestellt werden (Abb. 47; IT.NRW 2024). Da diese Sta-

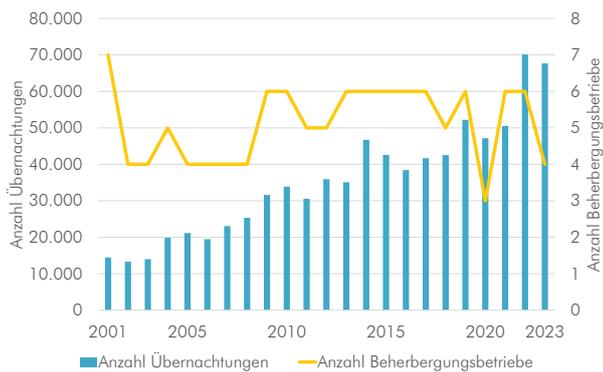


Abb. 47: Entwicklungen der touristischen Übernachtungen und Beherbergungsbetriebe in Sonsbeck (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW)

tistik allerdings lediglich Betriebe mit mehr als neun Betten erfasst und insbesondere die Zahl kleiner Ferienwohnungen in den letzten Jahren stark zugenommen hat, ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Übernachtungszahlen noch höher liegen. Derzeit erstellt der Kreis Wesel unter Mitwirkung von örtlichen Betrieben ein Ferienwohnungsbarometer für alle Gemeinden des Kreises Wesel.

Ein entscheidender Aspekt ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste, die mit 2,5 bis 3,5 Nächten relativ stabil geblieben ist (IT.NRW 2024). Dies verdeutlicht, dass der Tourismus in Sonsbeck stark auf Kurzaufenthalte und Naherholung ausgerichtet ist (Abb. 48).

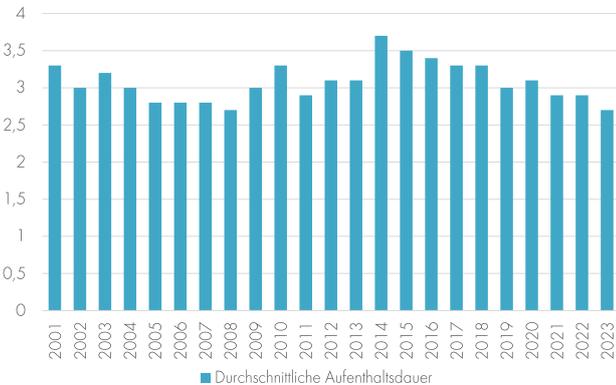


Abb. 48: Entwicklungen der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Sonsbeck (eigene Darstellung auf Basis IT.NRW)

Entwicklung und Maßnahmen zur Förderung des Tourismus

Die Gemeinde Sonsbeck sowie der Kreis Wesel und die Niederrhein Tourismus GmbH haben in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die touristische Infrastruktur und die Attraktivität der Region und der Gemeinde zu steigern. Ein bedeutender Meilenstein war die Neuerrichtung des Aussichtsturms auf dem Dürsberg in der Sonsbecker Schweiz, der sich innerhalb kurzer Zeit als eines der Wahrzeichen der Gemeinde etablieren konnte (Gemeinde Sonsbeck 2024). Zudem wurde 2024 eine neue Tourismusbrochure veröffentlicht, die umfassende Informationen zur Geschichte, Sportangeboten, Radrouten, Wanderrouten, Sehenswürdigkeiten, Gastronomie und Unterkünften bietet. Auch kulturelle Veranstaltungen sowie Freizeitmöglichkeiten in der Umgebung werden darin aufgegriffen (ebd.).

Bereits 2017 wurde ein Tourismuskonzept für Sonsbeck entwickelt, das als Grundlage für die weiteren Entwicklungen dient (Gemeinde Sonsbeck 2017). Nach den Aussagen der Expert*innen des Facharbeitskreises verfügt die Gemeinde über ein erhebliches touristisches Potenzial, das sich insbesondere durch folgende Aspekte auszeichnet:

- Naturerlebnis: Sonsbecker Schweiz
- Sehenswürdigkeiten: Aussichtsturm, Römerturm, Gommansche Mühle, diverse Kirchen und Friedhöfe, römische Wasserleitungen
- Kulturelle Angebote: Gästeführungen des Vereins „Denkmal an Sonsbeck e.V.“, Museum in der Gommanschen Mühle, Keramikmuseum, Traktorenmuseum Pauenhof
- Freizeit- und Sportangebote: Sonsbecker Park, Sportanlagen, Boulebahn, Segwaytouren

Ein zentraler Vorteil für den Tourismus in Sonsbeck ist die Anbindung an zahlreiche überregionale und regionale Rad- und Wanderwege, darunter die NiederRheinroute, der Findlingweg, der Geologische Wanderweg sowie barrierefreie Wege für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen (Gemeinde Sonsbeck 2024). Zudem ist Sonsbeck Teil des Knotenpunktsystems, welches eine einfache Orientierung für Radfahrende über die Kreis- und Landesgrenze hinaus sowie die unkomplizierte Erstellung von Themenrouten ermöglicht. Ein besonderes Highlight ist die Anbindung an die Römer-Lippe-Route mit der römischen Wasserquellenschleife (ebd.).

Herausforderungen und Handlungsbedarfe

Die touristische Entwicklung in Sonsbeck ist durch eine solide Infrastruktur und vielfältige Angebote geprägt, weist jedoch nach der Ansicht der Expert*innen des Facharbeitskreises in wichtigen Bereichen Verbesserungspotenziale auf. Für eine nachhaltige Stärkung des Tourismus ist eine systematische, strategische Konzeptentwicklung unerlässlich. Dabei sollte die Gemeinde ihre Positionierung klarer definieren und auf die vorhandenen Stärken – Naturerlebnis, Regionalität und Naherholung – fokussieren.

Zur Steigerung der Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit empfiehlt es sich, die professionelle Vermarktung der touristischen Angebote konsequent auszubauen und stärker mit dem Kreis Wesel, der Niederrhein Tourismus GmbH sowie dem Landesverband Tourismus NRW zusammenzuarbeiten. Gemeinsame Themen und Marketinginitiativen können die Reichweite erhöhen und Synergien schaffen, insbesondere im Bereich nachhaltiger, natur- und kulturbasierter Tourismus.

Infrastrukturell besteht dringender Handlungsbedarf bei der Verbesserung und Erweiterung des Rad- und Wanderwegenetzes, insbesondere bei der Schließung vorhandener Lücken und der Ertüchtigung der Wirtschaftswege. Auch die Förderung gastronomischer Angebote und die Sicherung qualifizierten Personals sind essenziell, um den Gästebedarf zu decken und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.



Abb. 49: Angebote sozialer Infrastruktur in Sonsbeck (eigene Darstellung)

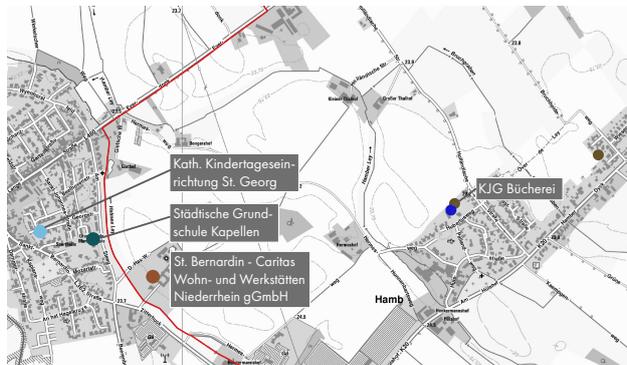


Abb. 50: Angebote sozialer Infrastruktur in Hamb (eigene Darstellung)

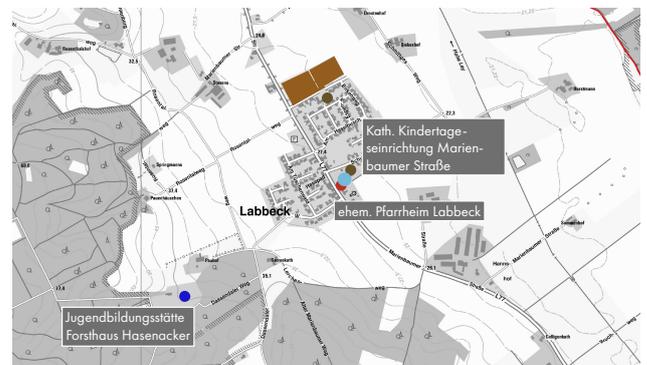


Abb. 51: Angebote sozialer Infrastruktur in Labbeck (eigene Darstellung)

Sonsbeck sollte sich mit einer abgestimmten Strategie als attraktives, nachhaltiges Reiseziel am Niederrhein positionieren, das seine touristischen Potenziale systematisch nutzt und damit die lokale Wirtschaft stärkt.

3.6. Soziale Infrastruktur, Bildung, Kultur, Sport

Zu den Themenfeldern soziale Infrastruktur, Bildung, Kultur und Sport zählen sehr unterschiedliche Angebote, die zum einen von öffentlichen oder sozialen Trägern, zum anderen aber auch von ehrenamtlichen Gruppen bereitgestellt wer-

den. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass insbesondere im Ortsteil Sonsbeck eine Grundversorgung mit vielfältigen Angeboten gegeben ist (Abb. 40), während die kleineren Ortsteile Labbeck und Hamb nur wenige Angebote aufweisen (Abb. 50, 51). Für weitergehende Bedarfe v. a. im Bereich der fachärztlichen Versorgung, unterschiedlicher Schulangebote in der Sekundarstufe II, im Bereich des Sports (z. B. Schwimmbad) oder der Kultur (z. B. Kino) sind Nachbarkommunen wie Xanten, Kvelaer oder Geldern aufzusuchen.

Feststellen lässt sich auch, dass sowohl die Bedarfe vor dem Hintergrund der Altersstrukturentwicklung als auch die Angebote laufenden Veränderungen unterworfen sind.

3.6.1. Bildungseinrichtungen und Jugendarbeit

Bildungseinrichtungen in der Gemeinde umfassen Angebote der Kinderbetreuung, Grundschule, weiterführende Schule sowie Angebote der Erwachsenenbildung. Sie sind im Folgenden dargestellt:

Kinderbetreuung

Angebote der Kinderbetreuung umfassen Kindertagesstätten sowie Angebote der Kindertagespflege. Die Fachplanung liegt beim Jugendamt des Kreises Wesel, das in regelmäßigen Abständen Bedarfspläne aufstellt (aktueller Stand: Kreis Wesel 2024). Laut dem aktuellen Bedarfsplan gibt es in Sonsbeck 287 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 46 Plätze in der Kindertagespflege. Im Kreisvergleich ergibt sich damit eine leicht unterdurchschnittliche Betreuungsquote: für die unter 3-Jährigen von 34,6 % (Kreisdurchschnitt 37,0 %), für die über 3-Jährigen von 93,2 % (Kreisdurchschnitt 103,0 %) (Kreis Wesel 2024 S. 11/18/43).

Nach Einschätzung der Fachakteure ist die Versorgungssituation rein quantitativ als ausreichend einzuschätzen. Als problematisch wird jedoch insbesondere seitens der betroffenen Eltern die zunehmende Zentralisierung von Kinderbetreuungsangeboten im Ortsteil Sonsbeck einhergehend mit einer Angebotsverschlechterung in den kleinen Ortsteilen angesehen: Die Kita in Hamb wurde im Jahr 2024 geschlossen. Bei der Kita in Labbeck endet zum 31.07.2025 die Trägerschaft der katholischen Kirche. Eine neu gegründete Elterninitiative übernimmt fließend den Betrieb ab dem 01.08.2025 (Abb. 52). In Hamb gibt es zurzeit auch angesichts begrenzter Kinderzahlen im Ortsteil noch keine konkreten Pläne für den (Wieder-)Aufbau eines Kinderbetreuungsangebotes. Um eine mögliche zukünftige Ansiedlung einer Kinderbetreuungseinrichtung zu fördern, hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck am 20.03.2025 beschlossen, in dem Baugebiet Röttges Weide ein Grundstück für einen Kindergarten einzuplanen und zurückzuhalten.



Abb. 52: Foto Kindergarten Labbeck (ab 2025: Elterninitiative Dorffamilie Labbeck e. V.)

Folgende Angebote gibt es aktuell in der Gemeinde bzw. sind aktuell geplant:

Einrichtung	Ortsteil	Gruppen
Kindergärten		
Awo-Kita Copray	Sonsbeck	3
DRK-Kindergarten Zur Licht bzw. Lichtgarten; Temp. DRK-Kita Blumenfeld (soll perspektivisch ersetzt werden durch einen Kita-Neubau im Neubaugebiet „Vogelsangweid“)	Sonsbeck	5 (beide Standorte)
Kath. Kita Spülstraße	Sonsbeck	5
Elterninitiative Dorffamilie Labbeck e. V. ab 2025 (ehemals: kath. Kita Marienbaumer Straße)	Labbeck	1,29
Kath. Kita Hubertusweg (geschlossen seit 2024)	Hamb	0
Einrichtung	Ortsteil	Plätze
Großtagespflegestellen (neben den Großtagespflegestellen gibt es weitere, kleinere Angebote der Kindertagespflege)		
DRK Großtagespflege Wiesenkinder	Sonsbeck	9
Großtagespflege Krümelkiste / Sons-Würmchen	Sonsbeck	9

Tab. 1: Kinderbetreuungsangebote in der Gemeinde Sonsbeck 2024/2025 (Planung zum 15.03.2024) (Kreis Wesel 2024 S.43)

Besondere Zielgruppen: Zwei Kitas bieten Plätze und eine besondere Betreuung für Kinder mit Förderbedarf. So verfolgen die DRK-Kita Lichtgarten und die AWO-Kita Copray einen inklusiven Ansatz mit entsprechenden Fördermöglichkeiten.

Für die Betreuung von Flüchtlingskindern sind im Kindergartenjahr 2023/24 in Sonsbeck 11 Kita-Plätze vorgesehen. Damit können gut 11 % der u3-Flüchtlingskinder und knapp 63 % der ü3-Flüchtlingskinder versorgt werden. Die Versorgungsquoten liegen zwar leicht über dem kreisweiten Durchschnitt (7 % bzw. 60 %; Kreis Wesel 2024). Die befragten Fachakteure machen jedoch deutlich, dass sich die Integration von Flüchtlingskindern als wachsende Herausforderung darstellt.

Laut Prognose von IT.NRW wird die Zahl der Kinder unter sechs Jahren in den kommenden Jahren bis 2040 eher zurückgehen (s. Kap. 3.3.2). Es wird daher davon ausgegangen, dass das Kinderbetreuungsangebot in der Gemeinde auch zukünftig quantitativ ausreichen wird. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die temporäre DRK-Kita Blumenfeld durch einen Neubau im Baugebiet „Vogelsangweid“ ersetzt wird.

Grundschulen und weiterführende Schulen

Für die Schulentwicklungsplanung in der Gemeinde Sonsbeck ist die Gemeindeverwaltung zuständig. Aktuell gibt es in Sonsbeck eine Grundschule sowie eine private Realschule, die beide im Ortsteil Sonsbeck liegen. Für weitere Schulangebote im Bereich Sekundarstufe I und II müssen Schüler*innen in benachbarte Kommunen z. B. in Alpen, Xanten und Geldern pendeln. Mit Xanten gibt es hinsichtlich



Abb. 53: Johann-Hinrich-Wichern-Grundschule in Sonsbeck (eigene Aufnahme)

der Beschulung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Kooperation bei der Willi-Fährmann-Gesamtschule in Xanten).

Im Primarbereich werden Sonsbecker Kinder über die Johann-Hinrich-Wichern-Grundschule versorgt (Abb. 53). Sie ist dreizügig und hat im Schuljahr 2024/25 etwa 280 Schüler*innen und wird damit rechnerisch von ca. 85 % der Sonsbecker Kinder im Grundschulalter besucht. In den letzten Jahren ab dem Schuljahr 2021/22 lagen die Schüler*innenzahlen etwas niedriger (240 bis 250 je Schuljahr), in den kommenden Jahren bis 2027/28 wird mit einem leichten Anstieg gerechnet (bis ca. 290 je Schuljahr) (Gemeinde Sonsbeck 2023b). Dieser Trend wird für den genannten Zeitraum durch die Prognose von IT.NRW bestätigt. Langfristig (bis 2040) ist jedoch damit zu rechnen, dass die Schüler*innenzahl leicht absinken wird (s. Kap. 3.3.2).

Hinsichtlich der Unterrichtsräume hat die Schule auch angesichts gestiegener pädagogischer Anforderungen ihre Kapazitätsgrenze erreicht.

Akuter stellen sich Handlungsbedarfe hinsichtlich der Räume dar, die für den Offenen Ganztag (OGS) benötigt werden: Die Grundschule verfügt über ein OGS-Angebot, das aktuell (2024/25) von 105 Kindern, was knapp 38 % aller Schüler*innen entspricht, genutzt wird (Gemeinde Sonsbeck 2023). Ab dem 01.08.2026 wird bundesweit – den Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) 2021 folgend – schrittweise ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz eingeführt (beginnend mit den ersten Schuljahren), so dass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Grundschulkindern vom Rechtsanspruch erfasst werden. In der J.-H.-Wichern-Grundschule stellt sich die Situation so dar, dass für die OGS bereits jetzt die Räume nicht ausreichen. Mit Blick auf den genannten Rechtsanspruch soll zunächst die multifunktionale Nutzung von Räumen für Unterricht und OGS weiterverfolgt werden. Parallel soll ermittelt werden, welche darüber hinausgehenden Raumbedarfe es gibt und wie diese gedeckt werden können (zwingend notwendig: Planung und Bau einer OGS-Erweiterung).

Im Bereich der Sekundarstufe I gibt es in Sonsbeck seit einigen Jahren eine private Realschule (Abb. 54). Sie schließt im Gemeindegebiet eine Lücke, nachdem die örtliche De-



Abb. 54: Private Realschule Sonsbeck (eigene Aufnahme)

pendance der Willi-Fährmann-Gesamtschule im Jahr 2019 geschlossen wurde. Die private Realschule ist im Jahr 2020 einzügig gestartet; die nachfolgenden Jahrgänge sind zweizügig angelegt. Insgesamt hat die Schule Kapazitäten für 300 Schüler*innen. Das Angebot wird gut angenommen.

Laut Prognose von IT.NRW bleiben die Schüler*innenzahlen der Altersgruppe 10 bis 16 Jahre bis 2040 in zunächst stabil, um dann bis 2040 leicht abzusinken (s. Kap. 3.3.2). Hinsichtlich des Schulangebots im Bereich der weiterführenden Schulen ergibt sich damit kein Handlungsbedarf.

Erwachsenenbildung

Aktuell bietet der Volkshochschulzweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten verschiedene Kurse an, die in Sonsbeck stattfinden. Einen Schwerpunkt bilden Integrationskurse, daneben gibt es auch Sport- und Hobby-Angebote. Genutzt werden dafür v. a. Räumlichkeiten im gemeindeeigenen „Kastell“ sowie in der Flüchtlingsunterkunft an der Rostocker Straße.

Die – auch für die Zukunft prognostizierte – deutliche Zunahme der Zahl älterer Menschen (s. Kap. 3.3.2) sowie auch der Zuzug von Schutzsuchenden führen zu wachsenden Bedarfen in der Erwachsenenbildung (einerseits Integrationskurse, andererseits Bildungs- und Sportangebote für Ältere). Die Möglichkeit der Volkshochschule, Kurse in Sonsbeck anbieten zu können, wird durch den Mangel an geeigneten Räumlichkeiten begrenzt (sowie durch den Mangel an Lehrpersonal).

Jugendarbeit

Für die Jugendhilfeplanung in Sonsbeck ist das Jugendamt des Kreises Wesel zuständig. Die Planung von Angeboten erfolgt im engen Dialog zwischen diesem, den Kommunen sowie den Trägern.

Wichtigstes Angebot in der Gemeinde ist das „HoT – Kinder- und Jugendzentrum“, gelegen im Wichernhaus im Ortsteil Sonsbeck und getragen von der evangelischen Kirchengemeinde Sonsbeck. Hier handelt es sich um ein offenes Jugendzentrum mit festen Öffnungszeiten, das zudem verschiedene Projekte und Aktivitäten anbietet.

Daneben gibt es die KJLB, die Räume im Kastell nutzt und die junge Kirche Sonsbeck, die sich über Social Media präsentiert.

Zudem existieren verschiedene Angebote für Jugendliche, die jedoch bestimmte Zielgruppen ansprechen oder auch spezifische Zielsetzungen verfolgen, z. B.:

- Context e. V., Deutscher Kinderschutzbund (OT Sonsbeck): v. a. Beratungsangebote, Familienhilfe
- Jugendbildungsstätte Forsthaus Hasenacker (OT Labbeck): Gruppenangebote im Bereich Natur- und Umweltpädagogik

Eine Befragung des Kreisjugendamtes hat ergeben, dass Jugendeinrichtungen in Sonsbeck im kreisweiten Vergleich überdurchschnittlich gut frequentiert werden. Der – andersorts verzeichnete – deutliche Besucherrückgang im Zuge der Corona-Einschränkungen hat die Jugendeinrichtungen in Sonsbeck weniger stark getroffen (Kreis Wesel 2021).

Neben den genannten Institutionen spielen vereinsgetragene Angebote (Sport, u. a.) eine wichtige Rolle (s. Kap. 3.6.3).

Die Zahl an Kindern und Jugendlichen wird laut Prognose von IT.NRW bis 2040 zunächst stabil bleiben und später leicht zurückgehen (s. Kap. 3.3.2). Herausforderungen, die seitens der Jugendhilfeplanung gesehen werden, umfassen einerseits eine Veränderung der Bedarfe u. a. angesichts der zunehmenden Digitalisierung, und andererseits die Verfügbarkeit von Finanzmitteln des Landes, die zunehmend knapper werden.

3.6.2. Angebote für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen

Die Gemeinde Sonsbeck verfügt über eine relativ breite Mischung an Angeboten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Das Gros der Angebote findet sich im Ortsteil Sonsbeck. Einzelne Angebote sind jedoch auch in Labbeck und Hamb verortet.

Angebote für ältere Menschen

Zu unterscheiden ist zwischen Pflegeangeboten (stationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege, ambulante Pflegedienste) und Begegnungs- und Beratungsangeboten. Die jeweiligen Zuständigkeiten sind unterschiedlich.

Mit Blick auf das Thema Pflege stellt sich die Situation wie folgt dar: Der Kreis Wesel erstellt in regelmäßigen Abständen einen Pflegeplan (zuletzt 2023). Bisher wurde jedoch auf die Erstellung einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW verzichtet und auf die Erfahrungen von Trägern bei der Einschätzung von Bedarfen und Standorten gesetzt (Kreis Wesel 2023).

Die folgenden Pflegeangebote gibt es in der Gemeinde Sonsbeck (Tab. 2).

Einrichtung	Art	Ortsteil	Plätze
Gerebarnus-Haus (Caritas)	Stationäre Pflegeeinrichtung	Sonsbeck	53
Haus Schöneck (GPA Brunngraber Sonsbeck GmbH)	Stationäre Pflegeeinrichtung + Kurzzeitpflege	Labbeck	76
Caritas Tagespflege St. Gertrud	Tagespflege	Sonsbeck	k. A.
Pflegeteam VITA	Ambulanter Pflegedienst	Sonsbeck	k. A.

Tab. 2: Pflegeangebote für ältere Menschen in der Gemeinde Sonsbeck (Kreis Wesel 2023 und eigene Erhebung)

Solitäre Kurzzeitpflegeplätze gibt es nach Erhebung des Kreises Wesel in Sonsbeck nicht (Kreis Wesel 2023).

Hinsichtlich der Begegnungs- und Beratungsangebote ist die Gemeinde Sonsbeck aktuell gut ausgestattet: Bei der Gemeindeverwaltung selbst ist eine Pflegeberatung angesiedelt. Darüber hinaus spielt die Nachbarschaftsberatung, die ehrenamtlich betriebene Begegnungsangebote bündelt und regelmäßig offene Beratungsstunden auch in Labbeck und Hamb anbietet, eine wichtige Rolle. Zudem betreiben die Kirchengemeinden Begegnungsangebote.

Der Versorgungsgrad bei den stationären Pflegeplätzen ist in Sonsbeck aktuell rein quantitativ betrachtet ausreichend. Es lässt sich aber feststellen, dass der Auslastungsgrad dieser Plätze mit 98 % sehr hoch ist (Kreisdurchschnitt 94 %) (Kreis Wesel 2023). Dies macht deutlich, dass die Pflegeeinrichtungen kaum in der Lage sind, bei kurzfristigen Bedarfen Plätze anzubieten. Bereits jetzt sind Einrichtungen im Bereich der Pflege überlastet (Wartelisten) und es mangelt an Fachpersonal (Problem dabei auch: periphere Lage / schlechte Erreichbarkeit der Gemeinde). Erfahrungen der Akteure zeigen, dass meist Plätze für Ältere gefunden werden können, jedoch nicht immer am Wunschort.

Laut Prognose von IT.NRW wird insbesondere die Zahl der Hochaltrigen über 80-Jahre bis 2040 weiter deutlich steigen (2021 – 2040 +71 %, s. Kap. 3.3.2). Daher ist für die Zukunft mit einem weiteren Bedarf an Pflege- sowie an Betreuungsangeboten zu rechnen. Die Träger sind aktuell jedoch aufgrund des zukünftig weiter wachsenden Fachkräftemangels gerade im Bereich der Pflege zurückhaltend, wenn es um die Schaffung neuer Angebote geht.

Angebote für Menschen mit Behinderungen

In Sonsbeck existieren aktuell drei Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen, die zum Teil auch die Zielgruppe der älteren Menschen ansprechen:

Einrichtung	Art	Ortsteil	Plätze
LVR-Wohnverbund „Zur Licht“	Wohnangebote für Menschen mit geistigen Behinderungen	Sonsbeck	16
St. Bernardin (CWWN/ Caritas)	Wohnangebote für Ältere und Menschen mit Behinderungen	Hamb	151
Besondere Kinder e. V.	Wohneinrichtung für Kinder mit und ohne geistige Behinderung	Sonsbeck	k. A.

Tab. 3: Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Sonsbeck (eigene Erhebung)

3.6.3. Kultur, Sport, Ehrenamt

Vereine und Gruppen

Der soziale Zusammenhalt in Sonsbeck ist groß. So spielt ehrenamtliches Engagement und das Mitwirken in Vereinen und anderen Gruppen in allen drei Ortsteilen eine sehr große Rolle und ist aus Sicht der Bürger*innen eine wesentliche Qualität der Gemeinde. Das Vereinsleben stellt einen wesentlichen Standortfaktor dar und bietet einen Anreiz, in Sonsbeck zu verbleiben, insbesondere für die jüngeren Generationen.

Viele der lokalen Vereine haben den Schwerpunkt Sport (z. B. SV 1919 Sonsbeck e. V.), Kultur oder Brauchtumpflege (z. B. Heimat- und Verkehrsverein e. V., SON'Theater e. V., Schützenbruderschaften). Eine wichtige Rolle spielen aber auch die Kirchengemeinden (z. B. katholische Landjugendbewegung Sonsbeck e. V.) sowie die Freiwillige Feuerwehr in den drei Ortsteilen.

In den letzten Jahren werden verschiedene Trends beobachtet, die die Vereine zum Teil vor Probleme stellen: Die demografische Entwicklung führt zum Teil zu einer altersmäßigen Verschiebung bzw. einem Sinken von Mitgliederzahlen. Damit einhergehend verschieben sich Angebotsstrukturen, und zum Teil ist eine sinkende Bereitschaft zu beobachten, in Vereinen Verantwortung zu übernehmen. Negativ wird zudem das zurückgehende Engagement der Kirchen beurteilt, das u. a. zu einem Rückgang an Begegnungsangeboten für Ältere führt.

Seitens der Vereine werden die vorhandenen Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten der Gemeinde geschätzt und vielfach in Anspruch genommen. Handlungsbedarf wird seitens der Vereine mit Blick auf Räumlichkeiten gesehen (z. B. Lagerräume, Räume für längerfristige Projekte wie z. B. Ausstellungen).

Sportanlagen und Spielplätze

Mit Sportanlagen ist die Gemeinde insgesamt weitgehend gut ausgestattet. Festzustellen ist, dass die meisten Sportanlagen sich im Ortsteil Sonsbeck befinden, während Labbeck nur über wenige und Hamb über gar keine Angebote verfügt.



Abb. 55: Willy-Lemkens-Sportpark (eigene Aufnahme)

Mit dem Willy-Lemkens-Sportpark ist 2013 im Nordwesten des Ortsteils Sonsbeck eine große Multisportanlage mit Fußball-, und Leichtathletikplätzen entstanden. Diese wurde 2021 durch den Kletterturm „SonsBerg“ ergänzt. Angrenzend an die Multisportanlage befinden sich Tennisplätze. Der Sportpark ist eine wichtige Einrichtung für den Sportverein SV Sonsbeck und die örtliche Gemeinschaft (Abb. 55). Wichtig für den Schul- und Vereinssport sind zudem die Turnhallen an den beiden Schulen. Darüber hinaus bestehen weitere Angebote für Indoor-Sport (Fitnesscenter, Fußball, Tennis, Tischtennis und Badminton). Daneben gibt es den alten Waldsportplatz an der Geldener Straße, den Bewegungsparcours Winkelscher Busch sowie Fußball- bzw. Bolzplätze im Kontext der Grundschule, in Labbeck sowie an der Straße Zur Geer südlich des Ortsteils Sonsbeck.

Das Reiten spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. So gibt es den Reitverein Sonsbeck mit entsprechenden Anlagen (südlich des Ortsteils Sonsbeck) sowie weitere Reitställe im Gemeindegebiet.

Ein Schwimmbad gibt es in Sonsbeck nicht; die nächstgelegenen Schwimm-Möglichkeiten liegen in Xanten (Schul- und Sportbad), Uedem (Lehrschwimmhalle), Kevelaer (Hallen- und Freibad) und Geldern (Parkbad Gelderland). Die Kapazitäten sind dort gerade hinsichtlich des Schulschwimmens begrenzt, so dass die Private Realschule dies aktuell nicht anbieten kann.

Für jüngere Kinder verfügt die Gemeinde aktuell über 14 Spielplätze, die sich über das Gemeindegebiet verteilen. Neun davon liegen im Ortsteil Sonsbeck, zwei in Labbeck, zwei in Hamb und einer westlich des Ortsteils Sonsbeck. Im September 2024 wurde ein bestehender Spielplatz an der Parkstraße aufwändig zu einem inklusiv gestalteten Spielareal umgestaltet.

Eine Bedarfsplanung für Spiel- und Sportanlagen liegt nicht vor. Seitens der Vereine wird deutlich gemacht, dass Bedarf an einer Mehrzwecksporthalle besteht, die auch für Liga- und Turniersport geeignet ist und über eine Tribüne verfügt. Mit Blick auf die Zukunft sind auch Bedarfsverschiebungen aufgrund der zunehmenden Überalterung zu berücksichtigen.

3.6.4. Ärztliche Versorgung

In der Gemeinde Sonsbeck sind aktuell fünf medizinische Praxen angesiedelt, darunter zwei Hausarzt-, zwei Zahnarzt- und eine Hebammenpraxis. Dazu kommen drei Physiotherapiepraxen sowie eine Apotheke. Alle dieser medizinischen Angebote befinden sich im Ortsteil Sonsbeck. Die nächstgelegenen Fachärzt*innen und Krankenhäuser befinden sich in den umliegenden Kommunen wie z. B. Xanten, Kevelaer oder Geldern. Daher wird bereits seit Jahren seitens der Gemeinde und ihrer Bürger*innen ein Defizit hinsichtlich der wohnortnahen fachärztlichen Versorgung beklagt (u. a. Kinderarzt/Kinderärztin). Die Gründe für den Ärzt*innenmangel in ländlichen Regionen sind vielfältig. Dazu zählen die von vielen als attraktiver empfundenen Lebens- und Arbeitsbedingungen in den (größeren) Städten, aber auch der demografische Wandel.

Um dem Ärzt*innenmangel zu begegnen, hat die Gemeinde ein eigenes Förderprogramm aufgelegt. Mittels der „Richtlinie zur Förderung und Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde Sonsbeck“, die der Rat der Gemeinde am 15.12.2022 beschlossen hat (Gemeinde Sonsbeck 2022), besteht die Möglichkeit, die Ansiedlung von Haus- oder Fachärzt*innen mit bis zu 70.000 Euro zu fördern. Bislang ist dieses Angebot jedoch noch nicht in Anspruch genommen worden.

Die Zurückhaltung hinsichtlich einer Ansiedlung von Ärzt*innen in Sonsbeck kann auch mit der Bedarfsplanung und den Zulassungsvoraussetzungen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein zusammenhängen. Die KV-Bedarfsplanungen beziehen sich auf die übergemeindliche bzw. auf die Kreisebene, so dass gute Versorgungsquoten in größeren kreisangehörigen Städten Mangelsituationen in kleinen Gemeinden verdecken können. Laut KV-Bedarfsplanung mit Blick auf Sonsbeck besteht ein Bedarf lediglich im Bereich der Hausärzt*innen (5,5 Stellen für den Planungsbereich Xanten und Umgebung) sowie für eine*n Kinderärzt*in im gesamten Kreis Wesel (Tab. 4).

Hausärzt*innen/ Fachärzt*innen	Planungsbereich	Versorgungsgrad	Festgestellter Bedarf / Freie Sitze
Hausärzt*innen	Mittelbereich Xanten (= Xanten + umliegende Kommunen)	81,9 %	5,5
Kinderärzt*innen	Kreis Wesel	106,7 %	1
Augenärzt*innen	Kreis Wesel	112,0 %	0
Frauenärzt*innen	Kreis Wesel	130,7 %	0
Hautärzt*innen	Kreis Wesel	114,8 %	0
HNO-Ärzt*innen	Kreis Wesel	115,0 %	0
Urolog*innen	Kreis Wesel	110,8 %	0

Tab. 4: Vertragsärztliche Versorgung für ausgewählte ärztliche Fachgruppen im Planungsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (eigene Darstellung auf Basis KVNO 2025)

In anderen fachärztlichen Bereichen besteht laut KV Nordrhein im Kreis Wesel sogar eine rechnerische Überversorgung, so dass hier aktuell auch für Sonsbeck keine Zulassungsmöglichkeiten bestehen. Hinweis: Im Kreis Kleve stellt sich die Versorgungssituation mit Ärzt*innen insgesamt schlechter dar als im Kreis Wesel (KV Nordrhein 2025).

3.7. Natur, Landschaft und Freiraum

Die Gemeinde Sonsbeck ist geprägt durch eine überwiegend ackergeprägte, offene Kulturlandschaft, die große Teile des Gemeindegebiets einnimmt. Im Norden bestimmt der Tüschental als größeres zusammenhängendes Waldgebiet das Landschaftsbild. Im Nordwesten an der Grenze zur Stadt Xanten ist zudem eine grünlandgeprägte Kulturlandschaft mit einem höheren Gehölzanteil vorhanden.

Die grafische Darstellung (Abb. 56) verdeutlicht den hohen Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen im Gemeindegebiet (IT.NRW 2024). Im Jahr 2022 betrug dieser 66,07 %, insgesamt ist rund 85 % der Gemeindefläche unbesiedelt (ebd.). Damit verfügt Sonsbeck über eine vergleichsweise hohe Freiflächenquote. Dennoch zeigen die Entwicklungen der vergangenen Jahre einen leichten Anstieg sowohl der Siedlungsflächen als auch der Waldflächen, während die landwirtschaftlichen Flächen geringfügig zurückgegangen sind.

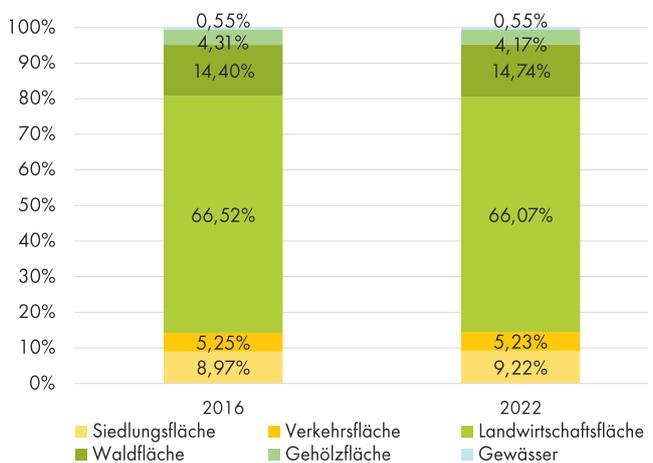


Abb. 56: Prozentuale Flächenverteilung im Gemeindegebiet (eigene Darstellung auf Basis von IT.NRW)

Der Landschaftsplan Sonsbeck/Xanten des Kreises Wesel formuliert für weite Teile der Gemeinde zwei zentrale Entwicklungsziele (Kreis Wesel 2004):

1. Erhaltung - Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
2. Anreicherung – Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen

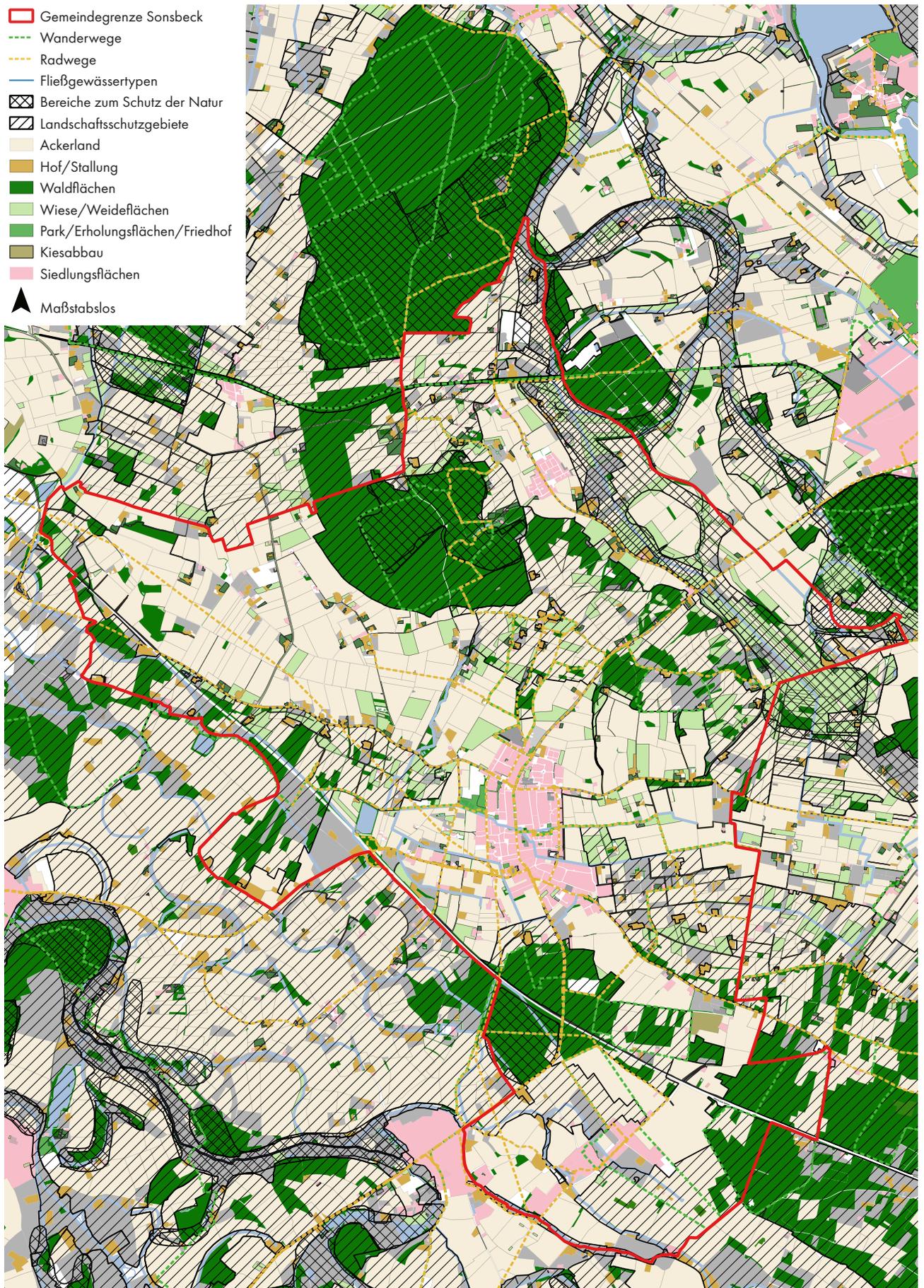


Abb. 57: Analysekarte Natur, Landschaft und Freiraum (eigene Darstellung Grundlage von OpenStreetMap-Beitragende 2024)

Naturschutzgebiete innerhalb des Gemeindegebiets befinden sich zum großen Teil in den Waldflächen Tüschental und Winkelschen Busch sowie entlang der Hohe Ley an der Grenze zu Xanten (ebd.). Darüber hinaus gibt es mehrere Landschaftsschutzgebiete, die über das gesamte Gemeindegebiet verteilt sind (ebd.). Auffällig ist jedoch ein größerer, nicht unter Schutz stehender Streifen in West-Ost-Richtung, der potenziell für weitere Schutz- bzw. Entwicklungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden könnte (Abb. 57).

In den vergangenen Jahren wurde die Landschaftsentwicklung in der Gemeinde Sonsbeck von mehreren gegenläufigen Tendenzen geprägt. Die Analyse der Landschaftsentwicklung zeigt nach Aussagen der Expert*innen, dass es in den letzten Jahren keine gravierenden Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum gegeben hat. Dies bedeutet, dass die bestehende Kulturlandschaft weitgehend erhalten geblieben ist und größere Flächenversiegelungen vermieden wurden. In verschiedenen Teilen des Gemeindegebiets, insbesondere im Winkelschen Busch, ist eine zunehmende Austrocknung der Böden zu beobachten. Dies steht in Zusammenhang mit veränderten klimatischen Bedingungen, insbesondere einer Zunahme längerer Trockenperioden und einer veränderten Niederschlagsverteilung. Die sinkende Bodenfeuchte hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Vegetation, sondern kann langfristig auch die Stabilität von Ökosystemen beeinträchtigen und zu einer geringeren landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit führen. Ein weiterer kritischer Aspekt ist der Rückgang der biologischen Vielfalt, insbesondere in den Offenlandbereichen.

Um den aktuellen Herausforderungen in der Landschaftsentwicklung der Gemeinde Sonsbeck zu begegnen, sind gezielte Weichenstellungen erforderlich. Folgende Handlungsbedarfe wurden von den Expert*innen des Facharbeitskreises Natur, Landschaft, Freiraum und Tourismus identifiziert:

- Verbesserung des Wasserhaushalts: Die zunehmende Austrocknung der Böden erfordert eine Stärkung der natürlichen Wasserspeicherung in der Landschaft. Eine angepasste Landnutzung und der Erhalt von Feuchtbiotopen können dazu beitragen, den Wasserhaushalt langfristig zu stabilisieren und Bodenfeuchtigkeit zu bewahren. Insbesondere im Bereich des Winkelschen Buschs sollten Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts priorisiert werden.
- Erhaltung und Förderung widerstandsfähiger Landschaftsstrukturen: Die Landschaftsstruktur spielt eine entscheidende Rolle für den Schutz vor Erosion und die Anpassung an klimatische Veränderungen. Eine vielfältige Gliederung der Landschaft trägt dazu bei, Bodenabträge zu minimieren und die Belastbarkeit gegenüber extremen Wetterereignissen zu erhöhen.
- Stärkung der biologischen Vielfalt: Der Rückgang der Artenvielfalt macht deutlich, dass ein erhöhter Fokus auf die Förderung naturnaher Lebensräume notwendig

ist. Eine artenreiche Landschaft bietet nicht nur Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sondern trägt auch zur ökologischen Stabilität bei.

- Nachhaltige Bodennutzung: Der Schutz der Böden als eine der zentralen Ressourcen der Landwirtschaft ist bedeutsam für die langfristige Bewahrung der Bodenfruchtbarkeit. Ein schonender Umgang mit den Böden kann dazu beitragen, Erosion und Degradierung entgegenzuwirken und die landwirtschaftliche Produktivität nachhaltig zu sichern.
- Erhalt und Entwicklung extensiver Kulturlandschaften: Die Offenlandbereiche der Gemeinde spielen eine wichtige Rolle für das Landschaftsbild und die ökologische Vielfalt. Eine angepasste Bewirtschaftung dieser Flächen kann dazu beitragen, ihre Funktion als Lebensraum und klimatische Ausgleichsfläche zu bewahren.

3.8. Mobilität und Verkehr

Mobilität und Verkehr spielen eine zentrale Rolle für die Entwicklung und Lebensqualität einer Gemeinde. Sie ermöglichen den Zugang zu Bildung, Arbeit, Versorgung und sozialen Aktivitäten und sind somit wesentliche Bestandteile eines funktionierenden Gemeinwesens. Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur fördert die wirtschaftliche Dynamik, vernetzt Menschen und Regionen und schafft die Grundlage für nachhaltiges Wachstum.

3.8.1. Verkehrsnetz

Das verkehrliche Hauptstraßennetz mit regionaler Bedeutung in Sonsbeck setzt sich zusammen aus:

- Der Landesstraße L480 (Geldener Straße – Hochstraße – Xantener Straße), die in Nord-Süd-Richtung das Ortszentrum von Sonsbeck durchquert und eine Verkehrsanbindung sowohl nach Xanten im Norden als auch nach Geldern im Süden gewährleistet.
- Der Landesstraße L460 (Balberger Straße – Weseler Straße), die in West-Ost-Richtung den nördlichen Rand des Sonsbecker Ortszentrums tangiert und eine Verbindung nach Wesel im Westen sowie nach Goch im Osten ermöglicht.
- Der Landesstraße L491 (Kevelaerer Straße – Alpener Straße), die ebenfalls in West-Ost-Richtung verläuft und den südlichen Rand des Ortszentrums Sonsbeck passiert, wodurch sie Anbindungen an Alpen und Kamp-Lintfort sowie an Kevelaer schafft.
- Der Landesstraße L77 (Marienbaumer Straße), welche den Ortsteil Labbeck durchquert und an die L480 anschließt sowie weiter nach Uedem führt.

Die Anbindung Sonsbecks an das überregionale Straßennetz erfolgt über die Anschlussstelle der L491 an die Bundesautobahn A57 (Abb. 58).

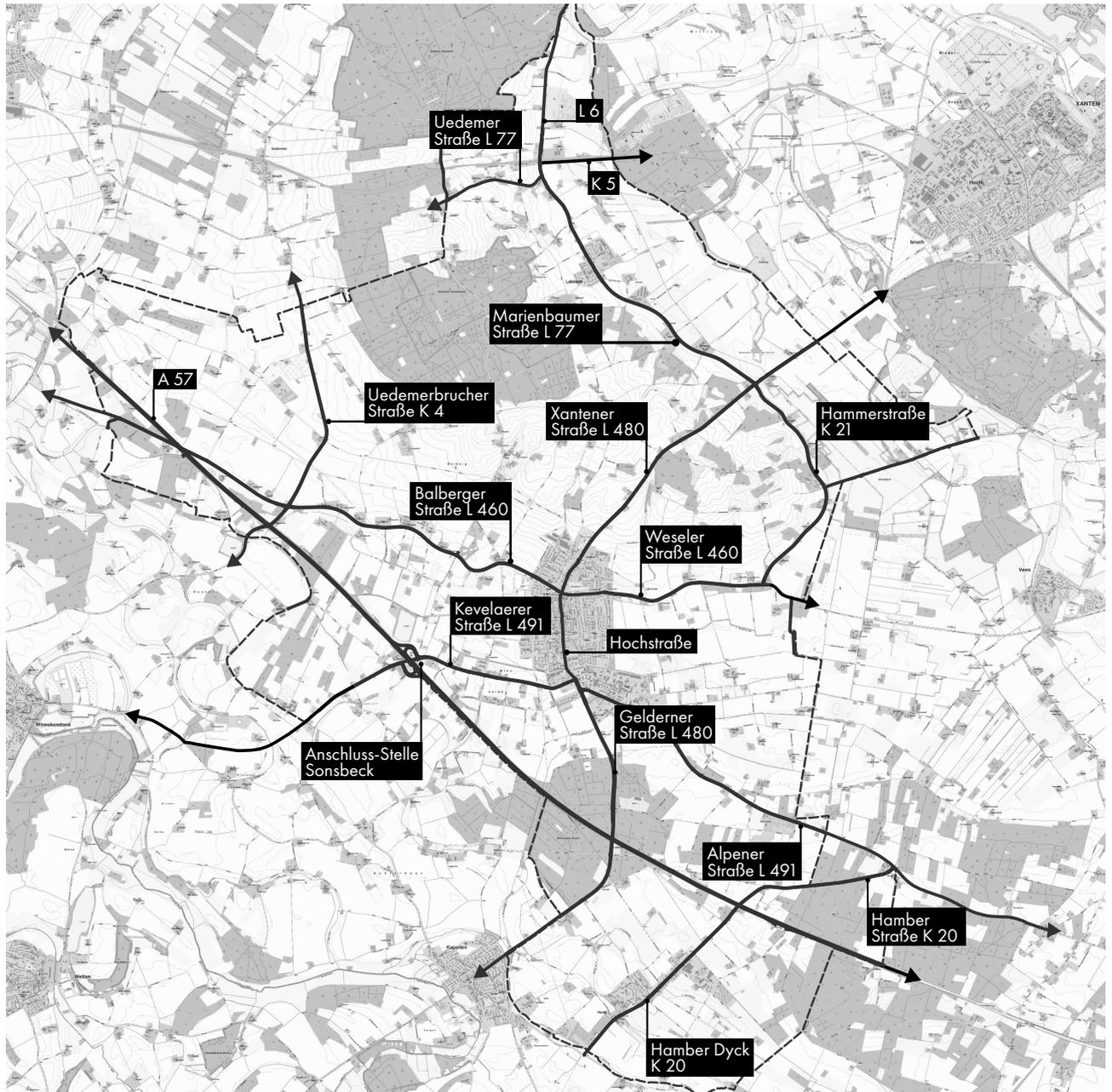


Abb. 58: Verkehrsnetz der Hauptverkehrsstraßen in Sonsbeck (eigene Darstellung auf Grundlage Geobasis NRW, DTK10)

Fokusraum: Hochstraße

Ein besonderer Fokus im verkehrlichen Kontext soll im folgenden Abschnitt auf die Ortsdurchfahrt Hochstraße im Ortsteil Sonsbeck gelegt werden. In dieser Straße findet eine Gemengelage statt, an dem verschiedene verkehrliche und städtebauliche Problemlagen aufeinandertreffen. Die fehlende soziale Aufenthaltsqualität entlang der Hochstraße beeinträchtigt das städtische Leben und die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für Anwohner*innen und Besucher*innen. Zudem ist die Hochstraße überlastet durch ein übermäßiges Aufkommen von Schwerlastverkehr. Hohe Lärmemissionen, bedingt durch den starken Verkehrsfluss, insbesondere durch den vorhandenen Schwerlastverkehr, belasten die Lebensqualität der Anwohner*innen erheblich. Ein weiteres Problem stellt der fehlende Radweg entlang der Hochstraße dar. Dadurch wird die Sicherheit der Radfah-

rer*innen stark eingeschränkt, was die Attraktivität des Radverkehrs in dieser zentralen Lage mindert und zu potenziellen Gefährdungen führt.

Die Kombination dieser Faktoren erfordert eine umfassende Analyse und gezielte verkehrsplanerische Maßnahmen, um die Belastungen zu reduzieren, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Aufenthaltsqualität in der Hochstraße zu verbessern.

Umgehungsstraße

Die Ortsdurchfahrten im Hauptort Sonsbeck sind durch ein vergleichsweise hohes Verkehrsaufkommen geprägt. Besonders in der Hochstraße führen der begrenzt verfügbare Straßenraum sowie die Vielzahl konkurrierender Nutzungsansprüche zu verkehrlichen Konflikten. Im Jahr 2021 wurde

Bestandaufnahme, Analyse und Prognose

im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung betrachtet, inwieweit verschiedene Umgehungsstraßenvarianten Verlagerungseffekte auf den Verkehr ausüben könnten (BVS Rödel & Pachan 2021).

Im derzeit gültigen Landesstraßenausbauplan 2007 – 2011 ist die Ortsumgehung Sonsbeck (L460) in zwei Teilabschnitten vorgesehen (MBV NRW 2011). Der erste Abschnitt verbindet die L491 mit der L480 und führt somit westlich bzw. nordwestlich um Sonsbeck herum. Der zweite Abschnitt verläuft nordöstlich und schafft eine Umgehung zwischen der L480 und L460. Der Landesstraßenbedarfsplan bildet das mittelfristige Programm aller Vorhaben ab und umfasst die Bauabsichten des Landes für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren. Jährlich werden aus dem Ausbauplan Vorhaben ausgewählt, für die Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Veranschlagt werden diese Vorhaben im Straßenbauprogramm und sind somit auch Bestandteil des Landeshaushaltsgesetzes. Planungsrechtlich ist die Ortsumgehung Sonsbeck in die Stufe 2 (Übrige Maßnahmen) eingeordnet, welches darauf schließen lässt, dass andere Vorhaben eine höhere Dringlichkeit haben. Übernommen wurde die Darstellung der Umgehungsstraße nach Landesstraßenbedarfsplan in den gültigen FNP sowie in die Darstellungen des Regionalplans vom RVR.

Die Verkehrsuntersuchung im Jahr 2021 ergab, dass die im Landesstraßenausbauplan vorgesehene Ortsumgehung Sonsbeck zu einer spürbaren Entlastung der Xantener Straße, der Balberger Straße und des Wildpaßwegs führt (BVS Rödel & Pachan 2021). Auch auf der Weseler Straße ist eine gewisse Entlastung zu erwarten. Allerdings zeigen sich bei dieser Umgehungsstraßenvariante keine signifikanten Auswirkungen auf die Hochstraße. Damit wird das Hauptziel der Gemeinde, eine spürbare Entlastung der Hochstraße zu erreichen, in dieser Streckenführung nicht erfüllt (Abb. 59).

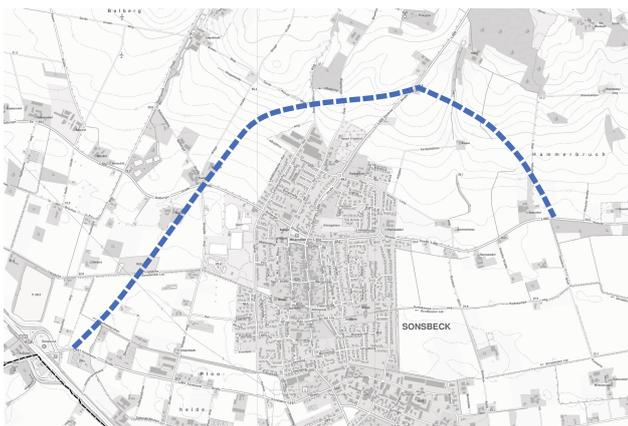


Abb. 59: Umgehungsstraße nach Landesstraßenbedarfsplan (eigene Darstellung auf Basis des Landesstraßenbedarfsplan 2007 - 2011)

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurden verschiedene Umgehungsstraßenvarianten und deren prognostizierte Auswirkungen auf die Verkehrsströme in Sonsbeck berechnet (BVS Rödel & Pachan 2021). Dabei zeigte sich, dass alle nordwestlichen Umgehungsvarianten keine wesentliche Entlastung der Ortsdurchfahrt Hochstraße bewirken. Ein anderes Ergebnis ergab sich bei den südlichen und östlichen

Varianten. Die Entlastungseffekte einer Kombination aus östlicher und südlicher Umgehungsvariante sind in Abbildung 60 und 61 dargestellt. Die Verkehrsströme, die über diese Umgehungsstraßen geführt werden, führen zu einer vollständigen Entlastung der Ortsdurchfahrt Hochstraße sowie der Gelderner Straße und Kevelaerer Straße. Diese Verkehrsführung führt auch zu einer spürbaren Entlastung des stark belasteten Knotenpunkts Kevelaerer Straße/Hochstraße/Gelderner Straße. Festzuhalten ist, dass bei der Verkehrsuntersuchung der Varianten lediglich die Verkehrsströme nicht aber die Auswirkungen auf die Natur oder Schwierigkeiten bei der Flächenverfügbarkeit untersucht wurden.

Verkehrsprognosemodell Sonsbeck
Planfall mit Ortsumgehung

Angaben in: Kfz Werktag

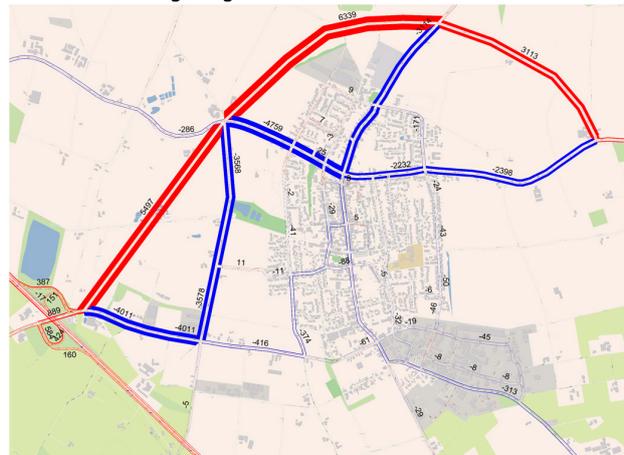


Abb. 60: Verkehrsprognosemodell Sonsbeck, Differenzenplan, rot dargestellt sind Mehrbelastungen, blau dargestellt sind Minderbelastungen durch das neue Netzelement (Verkehrsuntersuchung Gemeinde Sonsbeck 2021: 14)

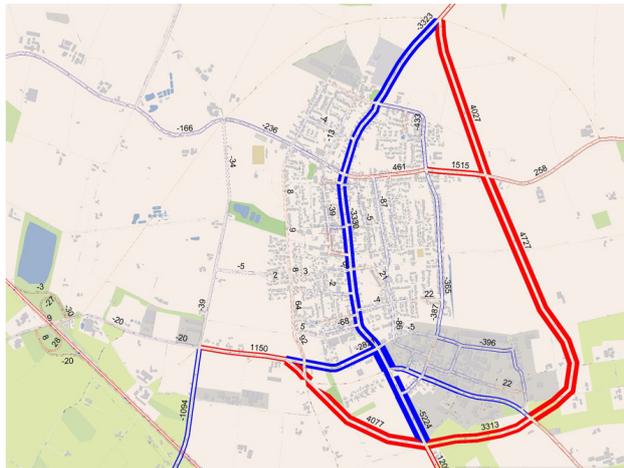


Abb. 61: Verkehrsprognosemodell Sonsbeck, Differenzenplan, rot dargestellt sind Mehrbelastungen, blau dargestellt sind Minderbelastungen (Verkehrsuntersuchung Gemeinde Sonsbeck 2021: 28)

Zusammenfassend empfiehlt das Verkehrsgutachten eine Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeiten, um kurzfristig die Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt, insbesondere in der Hochstraße, zu verbessern. Dies würde sowohl die Lärmbelastung verringern als auch die Sicherheit beim Überqueren der Straße erhöhen. Die Entlastung durch Umgehungsstraßen wird hingegen aufgrund der langen Planungszeiträume eher mittel- bis langfristig erwartet. Die Westumgehung ist bereits im Landesstraßenbedarfsplan ent-

halten und bietet daher die schnellste Realisierungsmöglichkeit innerhalb von 5 bis 10 Jahren. Alle anderen Varianten müssen zunächst in den Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen werden, was die Realisierung deutlich verzögern könnte (über 10 Jahre).

3.8.2. Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in der Gemeinde Sonsbeck wird maßgeblich durch die Buslinien der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (NIAG) sowie durch das Angebot des Bürgerbus-Vereins Sonsbeck e. V. geprägt (NIAG 2025 & Bürgerbus Sonsbeck e.V. 2026). Die NIAG bietet mit ihren Linien eine gute Anbindung an umliegende Städte und Bahnhöfe. Die Linie 36 verbindet Sonsbeck mit den Bahnhöfen in Geldern und Xanten und führt dabei auch durch den Ortsteil Hamb. An Schultagen ergänzt die Linie 37 das Angebot mit Verbindungen zu den Bahnhöfen in Kavelaar und Wesel, und die Linie 43 bietet eine weitere Verbindung von Xanten nach Uedem.

Für den Ortsteil Labbeck besteht eine zusätzliche Anbindung durch die Regionalbuslinie X28, die Labbeck mit den Bahnhöfen in Goch, Xanten und Wesel verbindet. Diese Linie trägt zur besseren Erreichbarkeit der umliegenden Gemeinden bei und bindet den ländlichen Raum an den regionalen Bahnverkehr an. Darüber hinaus stellt der Bürgerbus-Verein Sonsbeck e. V. mit seiner Buslinie eine wichtige Verbindung zwischen Veen, Labbeck und Xanten her, die insbesondere für den Zugang zum Krankenhaus in Xanten von Bedeutung ist.

Die Buslinien verkehren regelmäßig, insbesondere an Schultagen, und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Verkehrssituation in Sonsbeck, vor allem auf der stark frequentierten Hochstraße während der Morgenstunden. Auch der Schüler*innentransport der NIAG-Buslinien trägt dazu bei, den morgendlichen Verkehrsfluss zu verbessern.

Allerdings gibt es auch identifizierten Handlungsbedarf im Bereich des ÖPNV, insbesondere bei den Verbindungen nach Xanten sowie im Schüler*innenverkehr zur Grundschule Sonsbeck. Derzeit gibt es einige Schwierigkeiten bei der Beförderung von Schüler*innen aus Hamb zur Grundschule. Dies liegt an aufgebauten Verspätungen durch die langen Fahrwege oder dem Ausfallen von Bushaltestellen.

Der Kreis Wesel arbeitet aktuell an einem neuen Nahverkehrsplan, der die Bedürfnisse der Region besser abdecken soll. Dieser Plan könnte die Basis für Verbesserungen im ÖPNV-Angebot in Sonsbeck bilden und dazu beitragen, die bestehenden Herausforderungen zu lösen und den öffentlichen Nahverkehr langfristig attraktiver und effizienter zu gestalten.

3.8.3. Radverkehr

Typisch für die ebene Landschaft des linken Niederrheins, die kaum Höhenunterschiede in der Topographie aufweist, ist die vergleichsweise intensive Nutzung des Fahrrads, sowohl für Freizeitaktivitäten als auch für alltägliche Wege, wie den Schul- oder Arbeitsweg sowie Besorgungen. Die Gemeinde Sonsbeck verfügt über ein, mit Ausnahme von wenig fehlenden Lückenschlüssen, gut ausgebautes Radwegenetz, das das Gemeindegebiet auch mit den umliegenden Ortschaften verbindet (Abb. 62). Zudem ist Sonsbeck in viele überregionale und regionale Rad- und Wanderwege eingebunden, wie die Niederrheinroute und ist Teil des Fahrrad-Knotenpunktsystems (Gemeinde Sonsbeck 2024). Die Wege tragen zur Attraktivität der Gemeinde als Ziel für Radtouristen bei und werden von zahlreichen Tourist*innen genutzt.

Der Radverkehr spielt neben den Touristen auch für die Bürger*innen der Gemeinde eine bedeutende Rolle. Daher ist von zentraler Bedeutung, bestehende Lücken im Radwegenetz zu den umliegenden Gemeinden zu schließen und eine umfassende Sanierung der bestehenden Radwege anzustreben, um die Attraktivität und Sicherheit für Radfahrer*innen weiter zu verbessern.

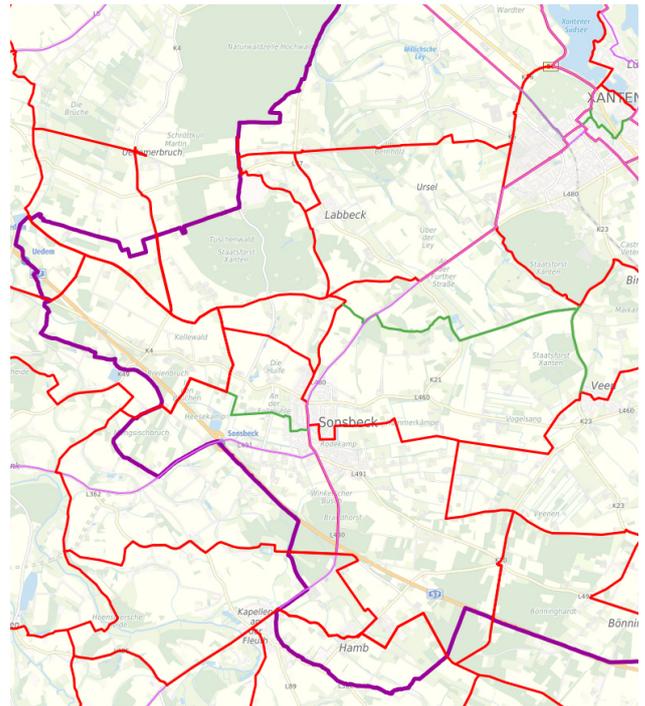


Abb. 62: Radwegenetz der Gemeinde Sonsbeck und des Umlandes, rot dargestellt die bestehenden Radwege, grün geplante Radwegeverbindung, pink überörtliche Radwegeverbindung (Geoportal Kreis Wesel 2025)

3.9. Technische Infrastrukturen

Technische Infrastrukturen bilden das Fundament für die Entwicklung und den Erhalt einer funktionierenden Gemeinde. Sie gewährleisten essenzielle Versorgungsleistungen wie beispielsweise Energie- und Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung, die für die Lebensqualität der Bürger*innen und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit einer Region unerlässlich sind.

3.9.1. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet Sonsbeck wird durch die KWW GmbH – Kommunales Wasserwerk mit Sitz in Rheinberg gewährleistet. Innerhalb des Gemeindegebiets befinden sich ein Hochbehälter (nördlich der Ortslage Sonsbeck) sowie eine Druckerhöhungsanlage (nordwestlich der Ortslage Labbeck). Die Versorgung der Gemeinde ist durch einen Konzessionsvertrag mit der KWW GmbH langfristig abgesichert. Im westlichen Gemeindegebiet wird im Grenzbereich zur Stadt Kevelaer ein kleiner Bereich mit Wasser der Stadtwerke Kevelaer versorgt.

Im Gemeindegebiet besteht eine flächendeckend gute Wasserversorgung, insbesondere in den dicht besiedelten Bereichen. In den Außenbereichen wird die Wasserversorgung über private Brunnen sichergestellt. In den kommenden 20 Jahren sind an verschiedenen Stellen des Leitungssystems diverse Sanierungsmaßnahmen geplant, die sukzessive durchgeführt werden. In den Außenbereichen wird zukünftig aufgrund veränderter Bedarfe eine Reduzierung der Kapazitäten erwartet, wodurch kleinere Rohrquerschnitte erforderlich sein werden.

3.9.2. Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung

Für das Gemeindegebiet Sonsbeck sind zwei Abwasserverbände für die Abwasserbeseitigung zuständig. Die Abwasserbehandlung in den Ortsteilen Sonsbeck und Hamb wird durch den Niersverband übernommen, während die Abwasserbeseitigung in der Ortschaft Labbeck der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG) obliegt. Diese Angaben und die der folgenden Absätze stammen aus dem Abwasser- und dem Niederschlagsbeseitigungskonzept der Gemeinde Sonsbeck für die Jahre 2017 - 2022.

Alle drei Ortsteile sind vollständig an das Kanalsystem angeschlossen. Die Kläranlage der LINEG, die 1978 in Betrieb genommen wurde, ist für eine Kapazität von 2.000 Einwohner*innen ausgelegt und verfügt über ein Fassungsvermögen von 510 Kubikmetern. Derzeit ist die Ortslage Labbeck sowie ein Campingplatz im Gemeindegebiet Sonsbeck an diese Kläranlage angeschlossen. Zusätzlich sind auf dem Gebiet der Stadt Xanten zwei weitere Campingplätze an diese Anlage angebunden. Mittelfristig ist jedoch geplant, die Kläranlage in Labbeck zu einer Abwasserpumpstation umzubauen und die Anlage selbst stillzulegen. Zukünftig soll die Ortslage Labbeck über eine Druckleitung der LINEG an die Kläranlage Xanten-Lüttingen angeschlossen werden.

Der Hauptort Sonsbeck wird über eine eigene Kläranlage entwässert, die 1975 in Betrieb genommen wurde. Aufgrund der prognostizierten Entwicklungen im Bereich der Bauleitplanung musste die Kapazität dieser Anlage in den letzten Jahren kurzfristig erweitert werden. Zum Stichtag 31.12.2016

waren etwa 5.500 Einwohner*innen an diese Kläranlage angeschlossen. Die wasserrechtliche Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.01.2009 erlaubt für die Einleitungsstelle eine Belastung von bis zu 7.600 Einwohner*innen.

Im Ortsteil Hamb wurde das Abwasser bis 2009 auf Grundlage einer Vereinbarung aus dem Jahr 1988 der Kanalisation der Stadt Geldern (Ortsteil Kapellen) zugeführt und dort durch das Klärwerk des Niersverbands gereinigt. Im Jahr 2009 wurde das Klärwerk des Niersverbands durch eine Pumpstation ersetzt, da die alte Kläranlage nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprach und ein Ausbau notwendig geworden wäre. Von der Pumpstation des Niersverbands wird das Abwasser zum Gruppenklärwerk Geldern des Niersverbands übergepumpt. Während der Planungsphase stellte sich heraus, dass neben wirtschaftlichen Aspekten insbesondere ökologische Gründe für die Überleitung sprachen. Voraussichtlich im Jahr 2029 wird im Ortsteil Hamb eine Pumpstation errichtet, von der das Abwasser direkt an die Pumpstation des Niersverbands und von dieser zum Gruppenklärwerk Geldern des Niersverbands übergepumpt wird.

Zukünftig ist im Hinblick auf den Klimawandel verstärkt mit Starkregenereignissen zu rechnen, die durch das von den Hanglagen wild abfließende Wasser zu Überflutungen im nördlichen Ortskern führen können. Sowohl die öffentlichen Kanalsysteme als auch private Haushalte sind bislang nur begrenzt auf diese Extremwetterlagen vorbereitet und können die anfallenden Wassermassen nur eingeschränkt bewältigen. Um diesem Problem entgegenzuwirken, sollte verstärkt versucht werden, das Wasser in Freiflächen und landwirtschaftlichen Flächen zurückzuhalten. In diesem Zusammenhang wurden bereits erste Vereinbarungen mit den örtlichen Landwirten zur erosionsarmen Bewirtschaftung getroffen.

Darüber hinaus ist es notwendig, in besiedelten Bereichen verstärkt auf Versickerung und Rückhaltung des Regenwassers zu setzen. In der Vergangenheit wurden hierfür bereits Maßnahmen wie Regenrückhaltebecken und Mulden-Rigolen-Systeme in Neubaugebieten umgesetzt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Mitverantwortung der privaten Eigentümer*innen. Diese könnten durch Maßnahmen wie die Reduzierung der Flächenversiegelung auf ihren Grundstücken oder den Einbau hochwassersicherer Kellerfenster einen wichtigen Beitrag leisten.

3.9.3. Abfallbeseitigung

In Übereinstimmung mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz erfolgt in der Gemeinde Sonsbeck eine getrennte Sammlung von Hausmüll, Bioabfall, Altpapier und Wertstoffen des Dualen Systems Deutschland. Diese Abfälle werden jeweiligen Verwertungseinrichtungen zugeführt, um die Stoffkreisläufe zu schließen. Zusätzlich tragen lokale Initiativen wie Schrottsammelaktionen der Landjugend dazu bei, weitere Materialien innerhalb der Kreisläufe zu halten. Der

Restmüll wird im Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof thermisch verwertet, während der Bioabfall dort zu Kompost aufbereitet wird (Gemeinde Sonsbeck 2024).

3.9.4. Wärmeplanung

Die Wärmeplanung ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Energie- und Klimapolitik. Vor dem Hintergrund der Klimaziele der Bundesregierung sowie der Energiepreis- und Versorgungskrisen gewinnt die Wärmeplanung zunehmend an Bedeutung.

In Deutschland sind alle Kommunen verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 zu erreichen. Ziel dieses Planungsverfahrens ist die systematische Erfassung der Wärmebedarfe und -potenziale sowie die Entwicklung langfristiger Strategien zu einer nachhaltigen und effizienten Wärmeversorgung. Für Gemeinden in NRW mit weniger als 10.000 Einwohner*innen besteht die Möglichkeit, ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren anzuwenden. Die Frist für die Erstellung des Wärmeplans endet am 30. Juni 2028. Die rechtlichen Grundlagen für diese Verpflichtungen sind im Bundes-Wärmeplanungsgesetz vom 20. Dezember 2023 und im Landeswärmeplanungsgesetz NRW (LWPG) vom 10. Dezember 2024 festgelegt.

Eine fundierte Wärmeplanung trägt wesentlich zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung bei. Sie ermöglicht:

- **Steigerung der Energieeffizienz:** Die systematische Nutzung von Abwärmequellen und erneuerbaren Energien kann Energieverluste reduzieren und die Effizienz der Wärmeversorgung erhöhen.
- **Erreichung von Klimazielen:** Die Senkung der Treibhausgasemissionen im Wärmesektor ist ein wesentlicher Baustein zur Einhaltung der bundesweiten und kommunalen Klimaschutzziele.
- **Langfristige Versorgungstabilität:** Die Wärmeplanung schafft eine belastbare Grundlage für künftige Infrastrukturentscheidungen, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau regenerativer Energiequellen und die Integration neuer Technologien.
- **Kosteneffizienz:** Durch die Nutzung lokaler Ressourcen können langfristige Einsparungen bei der Wärmeversorgung erzielt werden.

In der Gemeinde wurde bislang keine systematische Wärmeplanung durchgeführt. Angesichts der zunehmenden Bedeutung dieses Themenfeldes sowie der gesetzlichen Verpflichtungen wird die Erstellung eines Wärmeplans jedoch als eine der nächsten Maßnahmen der Gemeindeverwaltung priorisiert. Dabei wird auch die Nutzung der Geothermie eine Rolle spielen, da sie insbesondere für Sonsbeck Potenzial bieten könnte. Vor allem die oberflächennahe Geothermie könnte eine sinnvolle Option sein – allerdings nur in Verbindung mit einem Nahwärmenetz. Während eine solche Lösung in Neubaugebieten vergleichsweise einfach zu reali-

sieren ist, stellt die Umsetzung in bestehenden Siedlungsstrukturen eine größere Herausforderung dar.

3.9.5. Strom- und Gasversorgung

Die Stromversorgung der Gemeinde Sonsbeck wird durch die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Niederrhein, als Netzbetreiber sichergestellt (Hinweis: sofern nicht anders vermerkt wird auf Daten der Gemeinde Sonsbeck 2024 zurückgegriffen). Die Grundversorgung im Strombereich übernimmt die E.ON Energie Deutschland GmbH.

Südlich der Ortslage Sonsbeck verläuft eine Freileitung, die von Pfalzdorf nach Geldern führt. Diese Leitung wird zwischen 2030 und 2032 durch einen Ersatzneubau modernisiert, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Zudem quert die Amprion GmbH mit ihrer Gleichstromleitung A-Nord das Gemeindegebiet von Nordwesten kommend in einem Verlauf Richtung Südosten in zwei Bereichen (Gemeinde Sonsbeck 2023). Die Trasse dient der überregionalen Stromübertragung und ist Teil des Ausbaus der deutschen Energienetze (ebd.). An der Kevelaerer Straße befindet sich ein Umspannwerk, welches eine stabile Stromversorgung der Gemeinde gewährleistet.

Die Abnahmemenge an Strom in Sonsbeck hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert, jedoch gibt es eine signifikante Zunahme der privaten Stromerzeugung, vor allem durch den Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf privaten Dächern. Diese Entwicklung führt vereinzelt dazu, dass Anlagen zeitweise abgeschaltet werden müssen, um Netzüberlastungen zu verhindern. Parallel dazu wurden zunehmend private Wärmepumpen in Betrieb genommen, was die Nachfrage nach Strom besonders im Bereich der erneuerbaren Energien, weiter ansteigen lässt.

Im Rahmen der Förderung der Elektromobilität errichtete die Westenergie vier öffentliche E-Auto-Ladesäulen in Sonsbeck, unter anderem am Alttorplatz. Sobald erste Erfahrungswerte zur Nutzung dieser Ladestationen vorliegen, wird entschieden, ob zusätzliche Ladesäulen installiert werden sollen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele Nutzer*innen ihre Elektrofahrzeuge bereits über private „Wallboxen“ laden, weshalb der Bedarf an öffentlichen Ladesäulen kritisch geprüft werden muss.

Die Gasversorgung der Gemeinde Sonsbeck wird durch die Gelsenwasser Energienetze GmbH sichergestellt. Zwei Abzweigstationen für die Gasversorgung sind im Gemeindegebiet vorhanden: in Sonsbeck am Hoogeweg sowie in Hamb an der Bruchstraße. Diese Infrastruktur gewährleistet eine zuverlässige Versorgung der Haushalte und Betriebe mit Gas.

Die Frage, wie die zunehmende Energieversorgung mit regenerativen Energiequellen den Gasbedarf zukünftig beeinflussen wird, ist im Zuge der kommunalen Wärmeplanung zu beantworten.

3.9.6. Erneuerbare Energien

Im Gemeindegebiet in Sonsbeck sind derzeit zwei Windkraftanlagen in Betrieb, die einen wichtigen Beitrag zur lokalen Erzeugung von erneuerbarer Energie leisten. Ergänzend dazu gibt es mehrere Photovoltaik-Anlagen, die bereits auf den Dächern von Privathäusern und Betrieben installiert sind (Hinweis: sofern nicht anders vermerkt wird auf Daten der Gemeinde Sonsbeck 2024 zurückgegriffen).

Bisher gibt es in Sonsbeck noch keine Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Es liegen jedoch bereits Anfragen zur Errichtung solcher Anlagen vor, wobei der Schwerpunkt auf einem 200 Meter breiten Korridor entlang der Autobahn A57 liegt. Ebenso liegen Anfragen zur Errichtung weiterer Windenergieanlagen im zweistelligen Megawatt-Bereich vor, deren genaue Anzahl und Standorte sich jedoch noch in der Planungsphase befinden.

Neben der Wind- und der Solarenergie spielen Bioenergieanlagen eine Rolle. Im Gemeindegebiet gibt es derzeit vier Bioenergieanlagen, die Abfälle zur Energiegewinnung nutzen und so einen weiteren Baustein für eine nachhaltige Energieversorgung bilden (Abb. 63 & Energieatlas 2020).

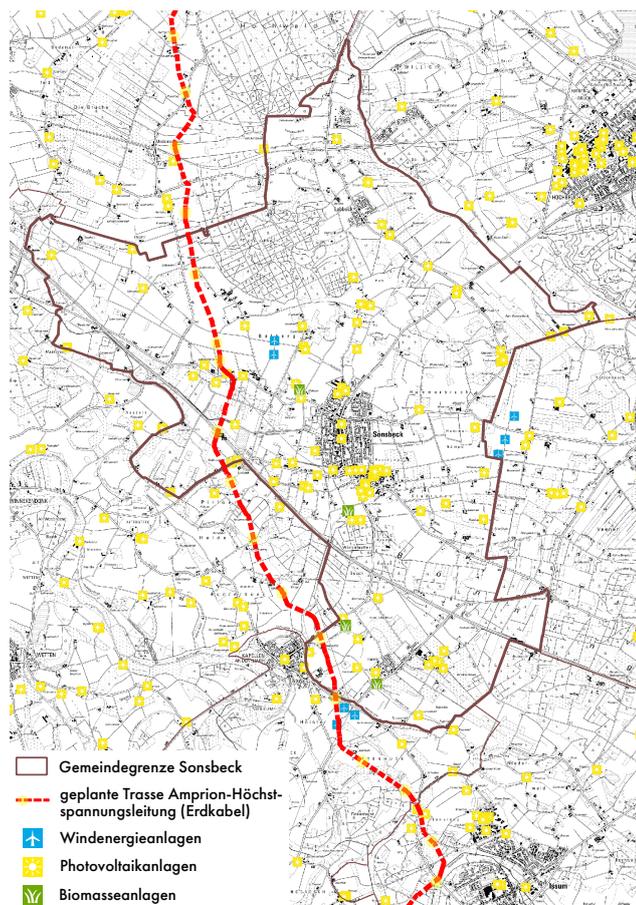


Abb. 63: Standorte von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien (eigene Darstellung auf Basis des Energieatlases NRW (2020) sowie der Unterlagen von der Gemeinde Sonsbeck und Amprion)

Im Rahmen der Energiewende und zur Erreichung der nationalen Klimaziele besteht weiterhin ein dringender Bedarf, den Anteil erneuerbarer Energien in Sonsbeck zu erhöhen. Die 2024 gegründete, bürgerschaftlich getragene Sonsbecker Energiegenossenschaft SonEnergie eG setzt sich aktiv dafür ein, den Ausbau von Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen voranzutreiben (Sonsbecker Energiegenossenschaft eG 2024). Insbesondere die Installation weiterer PV-Anlagen auf den Dächern von privaten und gewerblichen Gebäuden wird angestrebt (ebd.).

Insgesamt zeigt sich, dass die Gemeinde Sonsbeck auf einem guten Weg ist, die Nutzung erneuerbarer Energien auszubauen, jedoch weiterhin Maßnahmen und Investitionen nötig sind, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten.

3.9.7. Digitalisierung

Die Digitalisierung spielt zunehmend eine entscheidende Rolle in der nachhaltigen und zukunftsorientierten Gemeindeentwicklung. Sie bietet weitreichende Potenziale, um kommunale Prozesse effizienter zu gestalten, die Lebensqualität der Bürger*innen zu erhöhen und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Eine gezielte Digitalisierung kann in verschiedenen Bereichen der Gemeindeentwicklung wesentliche Fortschritte ermöglichen:

- **Effiziente Verwaltung:** Digitale Technologien können Verwaltungsabläufe optimieren, Wartezeiten reduzieren und den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern. Dies umfasst beispielsweise die Einführung digitaler Antragsverfahren oder die Bereitstellung von Online-Plattformen für Bürgeranliegen.
- **Verbesserung der Infrastruktur:** Der Ausbau der digitalen Infrastruktur, einschließlich leistungsfähiger Breitband- und Mobilfunknetze, bildet die Grundlage für eine moderne Gemeindeentwicklung. Eine gute digitale Infrastruktur ist essenziell, um sowohl private Haushalte als auch Unternehmen zu unterstützen. Die Gemeinde Sonsbeck treibt seit dem Jahr 2016 den eigenwirtschaftlichen und geförderten Breitbandausbau voran. So wurden in den Jahren 2017 und 2018 die drei Ortslagen von Sonsbeck eigenwirtschaftlich durch die Deutsche Glasfaser ausgebaut. Im Jahr 2018 wurde mit dem Kreis Wesel ein Kooperationsvertrag zum geförderten Breitbandausbau der „weißen Flecken“ (Anschlüsse unter 30 MB/s) geschlossen. Dieses Förderprojekt wird voraussichtlich Ende 2025 durch die Deutsche Glasfaser abgeschlossen sein. Ein weiteres Kooperationsprojekt mit dem Kreis Wesel soll in den nächsten drei bis fünf Jahren die „grauen Flecken“ (alle weiteren Adressen ohne Breitbandanschluss) als Fördermaßnahme an ein Glasfasernetz anschließen. Nach Abschluss der Maßnahme sind grundsätzlich alle Adressen im Gemeindegebiet mit

einem leistungsfähigen Glasfaseranschluss versorgt. Beim Mobilfunkausbau wird die Gemeinde Sonsbeck ebenfalls über einen Kooperationsvertrag mit dem Kreis Wesel durch einen Mobilfunkkoordinator beim Mobilfunkausbau begleitet. (Gemeinde Sonsbeck 2025)

- Förderung der Wirtschaft: Die Digitalisierung bietet lokalen Unternehmen neue Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung, Markterschließung und Innovationsförderung.
- Bildung und Teilhabe: Digitale Technologien können den Zugang zu Bildung und kulturellen Angeboten erleichtern, wodurch die gesellschaftliche Teilhabe gefördert wird. Insbesondere Schulen und öffentliche Einrichtungen profitieren von einer stärkeren Einbindung digitaler Lösungen.

3.10. Katastrophenschutz/Gefahrenabwehr

Die Gewährleistung des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr ist in der Gemeinde Sonsbeck ein zentrales Anliegen, das durch vielfältige Herausforderungen geprägt ist (Hinweis: sofern nicht anders vermerkt wird auf Daten der Gemeinde Sonsbeck 2024 und Aussagen der Experten des FAK zurückgegriffen). Insbesondere der Klimawandel, die demografische Entwicklung und die zunehmende Digitalisierung stellen neue Anforderungen an die Sicherheit und Resilienz der Bevölkerung und der Infrastruktur.

Der Klimawandel hat zu einer Zunahme von Extremwetterereignissen geführt, die direkte Auswirkungen auf die Arbeit der örtlichen freiwilligen Feuerwehr haben. Häufigere Starkregenereignisse und langanhaltende Dürren erhöhen das Risiko von Überschwemmungen und Bränden, was eine intensivere Einsatzbereitschaft erfordert. Auch die wachsende Anzahl von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet trägt zu einer Veränderung des Einsatzspektrums bei, da diese Anlagen im Brandfall spezielle Löschtechniken erfordern.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Verfügbarkeit von Löschwasser. In einigen Teilen der Gemeinde, wie etwa im Tüschental oder am Balberg, ist die lokale Löschwasserversorgung nicht ausreichend. Die Feuerwehr sieht die Bereitstellung zusätzlicher Löschwasserquellen als schwierig an, weshalb der Wassertransport zum Brandort eine unverzichtbare Alternative darstellt.

Die demografische Entwicklung hat ebenfalls weitreichende Konsequenzen. Die steigende Zahl älterer Menschen führt zu veränderten Einsatzmustern, beispielsweise bei Notfällen von allein lebenden Senior*innen. Gleichzeitig wirkt sich der demografische Wandel negativ auf die Nachwuchsgewinnung der Feuerwehr aus. Hinzu kommt, dass viele Feuerwehrleute berufsbedingt außerhalb der Gemeinde arbeiten, was im Einsatzfall zu Verzögerungen führen kann.

Auch die fortschreitende Digitalisierung beeinflusst die Gefahrenabwehr. Sie erleichtert zwar viele Alltagsprozesse, macht jedoch die Gemeinde anfällig für technische Störungen. Ausfälle von Strom- und Mobilfunknetzen etwa durch Naturkatastrophen könnten die Bevölkerung und Einsatzkräfte vor erhebliche Herausforderungen stellen. Die aktuelle Vorbereitung der Bevölkerung auf solche Szenarien wird von Expert*innen als unzureichend eingeschätzt.

Um den beschriebenen Herausforderungen zu begegnen, sind verschiedene Maßnahmen notwendig, die sowohl die Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr als auch die Sensibilisierung der Bevölkerung betreffen. Der Brandschutzbedarfsplan, der turnusmäßig fortgeschrieben wird, dient dabei als ein zentrales Steuerungsinstrument. In diesem sollten veränderte Einsatzmuster und klimabedingte Risiken berücksichtigt werden. Die Feuerwehr benötigt zudem eine stärkere personelle und infrastrukturelle Unterstützung, um ihre Einsatzfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen.

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die Förderung der Eigenverantwortung in der Bevölkerung. Bürger*innen sollten verstärkt dafür sensibilisiert werden, sich auf mögliche Katastrophenfälle vorzubereiten. Dies kann durch Informationskampagnen und Schulungen erfolgen, die beispielsweise den Umgang mit Notvorräten, Stromausfällen oder alternativen Kommunikationswegen thematisieren.

Die Löschwasserversorgung bleibt ein kritischer Punkt. Innovative Ansätze wie die Einrichtung temporärer Wasserreservoirs könnten zur Lösung dieses Problems beitragen. Parallel dazu sollten Konzepte entwickelt werden, um die Mobilität der Einsatzkräfte zu erhöhen, etwa durch flexible Einsatzzeitenmodelle für Feuerwehrangehörige.

3.11. Stärken- und Schwächen-Profil

Abgeleitet aus den Ergebnissen der Bestandsanalyse und den Hinweisen aus der Öffentlichkeit, der Verwaltung, den Fachexpert*innen und der Politik sowie den eigenen Einschätzungen werden die Stärken und Schwächen der Gemeinde Sonsbeck in der folgenden Matrix stichpunktartig dargestellt.

Die hierbei umrissenen Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale bilden den Ausgangspunkt für das in den nachfolgenden Kapiteln beschriebene Entwicklungskonzept und die Ableitung der Ziele und Leitbilder des Konzeptes.

+ STÄRKEN	- SCHWÄCHEN
WOHNEN	
<ul style="list-style-type: none"> • Attraktiver Wohnstandort, hohe Wohnqualität, hohe Nachfrage • Ausreichend Wohnbauflächenreserven • Kommunaler Zwischenerwerb mit umfangreichen Steuerungsmöglichkeiten gerade im Neubau-Bereich • OT Sonsbeck: gut als Wohnstandort für Ältere geeignet (gute Versorgung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Wohnraum für kleine, ältere Haushalte (Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, andere Wohnalternativen zum Einfamilienhaus) • Mangel an preisgünstigen Wohnungen • Viele Wohnhäuser mit energetischem Sanierungsbedarf • OT Hamb und Labbeck: weniger geeignet als Wohnstandort für Ältere (schlechte Versorgung und Anbindung)
WIRTSCHAFT	
<ul style="list-style-type: none"> • Gute wirtschaftliche Entwicklung • Heterogenität/„gesunde Mischung“ ansässiger Unternehmen • Starker Dienstleistungssektor • Attraktiver Unternehmensstandort 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeflächenknappheit (Eigentümer*innen zeigen kein Verkaufsinteresse) • Gebietsfremde Nutzungen in Gewerbegebieten
EINZELHANDEL/ORTSMITTE SONSBECK	
<ul style="list-style-type: none"> • OT Sonsbeck: gutes Einzelhandelsangebot • Neutorplatz – Hochstraße - Alttorplatz mit Gestaltungspotenzial 	<ul style="list-style-type: none"> • Hochstraße: zunehmende Leerstände, Verkehrsbelastung • Ortsmitte funktioniert nicht als Treffpunkt/Identifikationsort
SOZIALE INFRASTRUKTUR, BILDUNG	
<ul style="list-style-type: none"> • OT Sonsbeck: gutes Angebot • ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement ergänzt die Angebote „professioneller“ Träger*innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für Ältere reichen zukünftig nicht aus • Mangel an Haus- und Fachärzt*innen • Grundschule: Räumlichkeiten reichen nicht für OGS • Hamb und Labbeck leiden unter Zentralisierung • Fachkräftemangel

+ STÄRKEN	- SCHWÄCHEN
KULTUR, SPORT, EHRENAMT	
<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige, lebendige, aktive Vereinslandschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Demografischer Wandel + generell abnehmende Bereitschaft, ehrenamtlich tätig zu werden, führt zu Nachwuchsproblemen • Mehrzweckräumlichkeiten fehlen • Angebote für Ältere fehlen im Gemeindegebiet
LANDWIRTSCHAFT	
<ul style="list-style-type: none"> • Wichtiger lokaler Wirtschaftszweig • Wichtiger „Pfleger“ der Kulturlandschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Flächen werden oft als „Restflächen“ angesehen und für andere Zwecke (Siedlungen, Verkehr) beansprucht • Schwierigkeiten bei der Hofnachfolge • Mangelnde Wertschätzung der Landwirtschaft
TOURISMUS	
<ul style="list-style-type: none"> • Wichtiger Impulsgeber für die Gemeinde, insbesondere für die Ortsmitte von Sonsbeck 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine einheitliche Vermarktungsstrategie • Fehlendes Erweiterungspotenzial der touristischen Angebote • Fachkräftemangel • Lückenschluss bei den vorhandenen Radwegen für weitere Förderung des Radtourismus
NATUR, LANDSCHAFT, FREIRAUM	
<ul style="list-style-type: none"> • Wenig Eingriffe in die offene Kulturlandschaft • Wichtige klimatische Ausgleichsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft z.T. nicht an die aktuellen Erfordernisse der Klimafolgenanpassung angepasst
VERKEHR UND MOBILITÄT	
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Daten aus einer Verkehrsuntersuchung – diverse Lösungswege für unterschiedliche Herausforderungen liegen vor 	<ul style="list-style-type: none"> • Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung • Handlungsspielräume für dichtes ÖPNV-Netz aus wirtschaftlichen Gründen begrenzt
KATASTROPHENSCHUTZ	
<ul style="list-style-type: none"> • Viele Maßnahmen der Starkregenvorsorge wurden bereits umgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachwuchsprobleme bei der freiwilligen Feuerwehr • Keine flächendeckende Löschwasserversorgung

Entwicklungskonzept

Im Kapitel 4.1 erfolgt zunächst eine Einordnung in übergeordnete Planungen, die im Zuge der Entwicklungsplanung für Sonsbeck zu beachten sind. Kapitel 4.2 bis 4.4 stellen das inhaltliche Kernstück des Gemeindeentwicklungsplans dar. Sie leiten sich ab aus den Ergebnissen der Analyse und Prognose (Kapitel 3) und wurden intensiv mit Bürger*innen sowie den Vertreter*innen der politischen Fraktionen abgestimmt.

Die formulierten Ziele bilden ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Im Sinne einer Selbstbindung sollen die Ziele für Politik und Verwaltung einen verbindlichen Charakter haben. Zu beachten ist jedoch, dass die den Zielen zugeordneten Handlungsempfehlungen zunächst nur skizziert sind und z. T. beispielhaften Charakter haben. Hier soll die Gemeinde ausreichend Handlungsspielräume haben, um im Zeitverlauf flexibel entscheiden zu können, welche Instrumente am besten zur Erreichung der Ziele geeignet sind.

4.1. Ziele übergeordneter Planungen

Sowohl der Landesentwicklungsplan als auch der Regionalplan Ruhr geben Zielsetzungen vor, die vor allem die räumliche Entwicklung betreffen. Die räumliche Planung auf kommunaler Ebene (z. B. in Form der Flächennutzungsplanung oder der daraus zu entwickelnden Bebauungspläne) hat sich an diesen Zielen der Raumordnung zu orientieren (§1 Abs. 4 BauGB).

Der aktuell geltende Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW), Stand 2024, bündelt alle raumordnerischen Ziele und Grundsätze auf Landesebene und stellt eine Vorgabe für die Regionalplanung dar. Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung formuliert der LEP das Ziel einer zentralörtlichen Gliederung (Ziel 2-1); in dieser Hierarchie ist Sonsbeck als Grundzentrum ausgewiesen.

Für folgende Aspekte formuliert der LEP Ziele und Grundsätze, die im Regionalplan konkretisiert werden und damit auch für den Gemeindeentwicklungsplan eine bindende Wirkung haben: Siedlungsentwicklung, Kulturlandschaft, Klimaschutz und Klimaanpassung, regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit, Freiraum, Verkehr/technische Infrastruktur, sowie Rohstoff- und Energieversorgung.

Im Februar 2024 erlangte der Regionalplan Ruhr Rechtskraft, der auf der regionalen Ebene die Ziele der Raumordnung auch für die Gemeinde Sonsbeck festlegt. Hinweis: Bis 2009 fiel Sonsbeck in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Düsseldorf. Seit dem 21.10.2009 ist die Zuständigkeit für die Regionalplanung für die Kommunen im Verbandsgebiet an den Regionalverband Ruhr übergegangen.

Neben seiner Bindungswirkung für die kommunale Bauleitplanung (s. o.) erfüllt der Regionalplan gemäß § 18 Abs. 2 LPlG sowie § 6 LNatSchG NRW die Funktion als Landschaftsrahmenplan, der wiederum durch den Landschaftsplan des Kreises Wesel zu konkretisieren ist. Der Landschaftsplan des Kreises Wesel erlangte am 27.12.2004 Rechtskraft (Kreis Wesel 2004).

Auf gemeindlicher Ebene trifft der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sonsbeck als vorbereitender Bauleitplan flächenrelevante Vorgaben. Berücksichtigt wurde hier der Stand bis einschließlich der 14. Änderung. Die 15. FNP-Änderung wurde zwar begonnen, ist aber noch nicht abgeschlossen und ist entsprechend nicht rechtskräftig. Für die 16. bis 21. Änderung gibt es derzeit lediglich einen Aufstellungsbeschluss durch den Rat vom 20.03.2025.

Auf einzelne, für Sonsbeck relevante Ziele aus den übergeordneten Planungen wird in den Kapiteln 4.2 und 4.3 Bezug genommen.

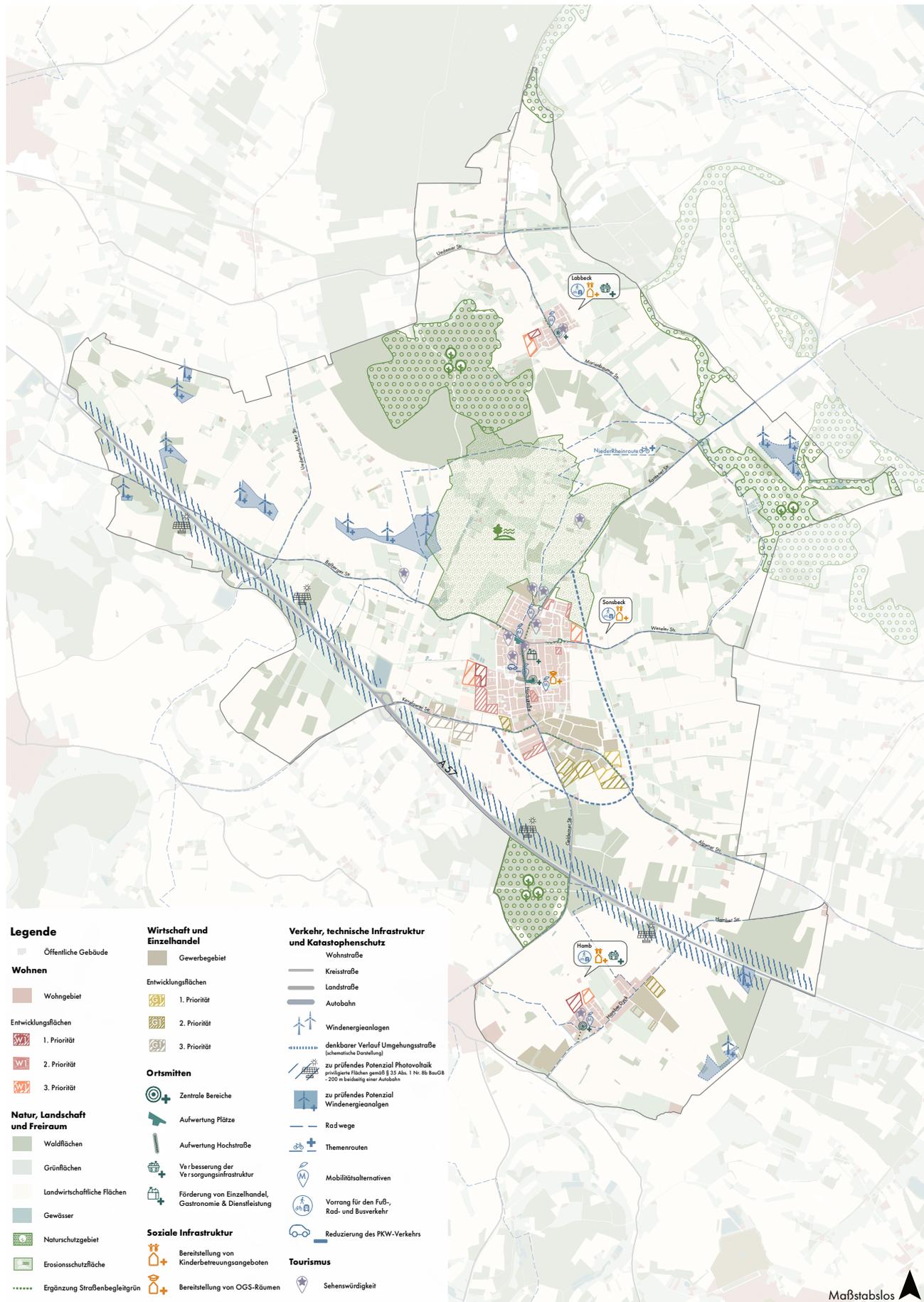


Abb. 64: Gesamtbetrachtung Gemeinde Sonsbeck (eigene Darstellung auf Grundlage von OpenStreetMap-Beitragende 2024)

4.2. Räumliche Ziele

Die räumlichen Ziele beziehen sich auf die drei Ortsteile Sonsbeck, Labbeck und Hamb. Sie tragen ihrem individuellen Charakter bzw. der Aufgabenteilung zwischen den Ortsteilen Rechnung und gehen auf die jeweiligen Entwicklungsperspektiven ein.

4.2.1. Ortsteil Sonsbeck

S1: Der Ortsteil Sonsbeck ist das Zentrum der Gemeinde. Er zeichnet sich durch eine ländlich geprägte Wohnqualität bei einem gleichzeitig guten Angebot an sozialer und Versorgungsinfrastruktur aus. Diese Qualitäten gilt es zu erhalten.

Der Ortsteil Sonsbeck bildet das zentrale Siedlungs- und Versorgungszentrum der Gemeinde. Er vereint eine hohe Wohnqualität mit einer gut ausgebauten sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur. Diese Merkmale tragen erheblich zur Lebensqualität der Einwohner*innen bei und stärken die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsstandort.

Bereits im vorherigen Gemeindeentwicklungsplan wurde die besondere Wohnqualität von Sonsbeck hervorgehoben. In den Bürgerveranstaltungen im November 2024 wurde zudem deutlich, dass die Bürgerschaft diese Qualitäten als wesentlichen Bestandteil der Identität des Ortes betrachtet.

Die Erhaltung dieser Strukturen ist nicht nur für die Bewohner*innen von Bedeutung, sondern auch für die nachhaltige Entwicklung der gesamten Gemeinde. Eine stabile und gut erreichbare Infrastruktur kann dazu beitragen die Umweltbelastung durch vermeidbaren Verkehr zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund wurde das Ziel, die bestehenden Wohn- und Versorgungsqualität in Sonsbeck zu erhalten, in den Gemeindeentwicklungsplan aufgenommen. Es stellt einen zentralen Leitgedanken dar, um die nachhaltige und ausgewogene Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen und die Zufriedenheit der Bürger*innen langfristig zu gewährleisten.

Handlungsempfehlungen:

- Erhalt der ländlichen Wohnqualität unter Berücksichtigung sich ändernder Wohnbedürfnisse
- Erhalt und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur
- Erhalt und Weiterentwicklung der Versorgungsinfrastruktur

S2: Sonsbeck braucht eine attraktive Ortsmitte, die als Treffpunkt, Identifikationsort und Platz für Veranstaltungen fungiert. Dafür soll der Altortplatz (in Verbindung mit Einzelhandelsnutzungen an der Hochstraße und Wallstraße) weiter qualifiziert werden.

Eine lebendige und gut gestaltete Ortsmitte ist ein zentraler Bestandteil einer attraktiven Gemeindeentwicklung. Sie dient nicht nur als funktionaler Versorgungsraum, sondern auch als sozialer Treffpunkt und identitätsstiftender Ort für Bürger*innen. Der Altortplatz in Sonsbeck übernimmt derzeit bereits zum Teil diese Rolle für das Gemeindeleben, insbesondere in Verbindung mit den Einzelhandelsnutzungen an der Hoch- und Wallstraße. Durch eine gezielte Qualifizierung dieses Bereichs kann die Aufenthaltsqualität gesteigert und die Ortsmitte als Ort für Begegnung, Veranstaltung und Handel weiter gestärkt werden.

Die Bedeutung einer ansprechenden Ortsmitte wurde auch in den Bürgerforen im November 2024 deutlich. Dabei äußerten viele Bürger*innen den Wunsch nach einer attraktiveren Gestaltung und besserer Nutzbarkeit des Altortplatzes. Die Funktion als zentraler Treffpunkt der Gemeinde soll weiter ausgebaut werden, um langfristig eine hohe Lebensqualität und wirtschaftliche Attraktivität zu sichern. Gleichzeitig soll die Ortsmitte an veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen angepasst werden, um ihre Funktionalität und Anziehungskraft zu erhalten.

Im Zuge des Gemeindeentwicklungsplans wird keine abschließende räumliche Abgrenzung des zu betrachtenden Gebiets vorgenommen. Neben dem Altortplatz und seinen direkten Verknüpfungen zu Hochstraße und Wallstraße sollen auch angrenzende Bereiche wie das Umfeld der Sparkasse sowie das ehemalige Haus Schiffer in die Betrachtung einbezogen werden. Diese flexible Herangehensweise ermöglicht eine bedarfsgerechte Entwicklung und die Berücksichtigung zukünftiger Potenziale.

Handlungsempfehlungen:

- Konkretisierung von Zielen, angestrebten Qualitäten und Nutzungsansprüchen (im Dialog mit Bürger*innen)
- Erstellung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Konzeptes

S3: An der Hochstraße sollen im Erdgeschoss Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsnutzungen Vorrang vor dem Wohnen haben.

Die Hochstraße bildet die zentrale Achse der Sonsbecker Ortsmitte und spielt eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche und soziale Vitalität des Gemeindezentrums. Um ihre Funktion als belebte Geschäftsstraße zu sichern und

weiterzuentwickeln, sollen im Erdgeschoss vorrangig Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsnutzungen angesiedelt werden. Eine Umnutzung zum Wohnen sollte daher nur in Einzelfällen stattfinden. Dies trägt dazu bei, eine attraktive Mischung an Angeboten zu schaffen, die die Ortsmitte als Einkaufs- und Begegnungsort stärkt.

Die Aufenthaltsqualität und die langfristige Entwicklungsperspektive der Hochstraße hängen zudem eng mit der Reduzierung der Verkehrsbelastung zusammen (s. Verkehrsziel 1). Ein hoher Durchgangsverkehr kann die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums einschränken und die Attraktivität für Gewerbetreibende und Besucher*innen mindern. Daher ist es wichtig, Konzepte zu entwickeln, die eine bessere Balance zwischen Verkehr- und Aufenthaltsqualität ermöglichen.

Handlungsempfehlungen:

- Weiterführung des kommunalen Förderprogramms zur Stärkung des Einzelhandels im Ortskern
- Ggf. stärkerer Dialog mit Akteuren im Themenfeld Tourismus und Gastronomie zur Verstärkung entsprechender Angebote

4.2.2. Ortsteil Labbeck

L1: Der Ortsteil Labbeck zeichnet sich durch seine ruhige, ländlich geprägte Wohnqualität sowie durch einen guten nachbarschaftlichen Zusammenhalt und seine touristische Attraktivität aus. Diese Qualitäten gilt es zu erhalten.

Der Ortsteil Labbeck zeichnet sich durch seine ruhige, ländlich geprägte Wohnqualität sowie durch einen starken nachbarschaftlichen Zusammenhalt aus. Gleichzeitig bietet die Umgebung mit ihrer naturnahen Lage und gut ausgebauten Rad- und Wanderwegen eine hohe touristische Attraktivität. Diese besonderen Merkmale tragen wesentlich zur Lebensqualität der Bewohner*innen bei und stellen ein identitätsstiftendes Element für die gesamte Gemeinde Sonsbeck dar.

Die Bedeutung dieser Qualitäten wurde auch in den Bürgerveranstaltungen zum Gemeindeentwicklungsplan betont. Viele Bürger*innen sehen in der dörflichen Struktur Labbecks eine hohe Lebensqualität, die erhalten bleiben soll. Zudem bietet der Ort mit seiner landschaftlichen Einbindung Potenzial für eine nachhaltige Weiterentwicklung des vorhandenen Tourismus, der sowohl wirtschaftliche Impulse setzen als auch zur Bewahrung des Ortsbildes beitragen kann.

Handlungsempfehlungen:

- Erhalt der ländlichen Wohnqualität (Beachtung des dörflichen Charakters bei der Entwicklung neuer Baugebiete; Förderung von Sanierungen und ortstypischen Bauweisen zur harmonischen Ortsentwicklung;

Schutz der umliegenden Natur- und Landwirtschaftsflächen vor großflächiger Bebauung; Aufwertungen im öffentlichen Raum)

- Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts (Unterstützung lokaler Vereine und Ehrenamtlicher durch organisatorische Hilfen; Förderung generationenübergreifender Projekte wie Nachbarschaftshilfen)
- Erhalt und Weiterentwicklung der touristischen Attraktivität (Pflege und Ausbau von Wander- und Radwegen mit Infotafeln zur Natur und Geschichte in Labbeck; Förderung regionaler Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten; Organisation von kulturellen und traditionellen Veranstaltungen zur Stärkung des Ortsimages)

L2: In Labbeck ist nach Möglichkeit die Ansiedlung von sozialer und Versorgungsinfrastruktur zu fördern, damit er mehr ist als ein reiner Wohnstandort.

Labbeck ist ein Ortsteil der Gemeinde Sonsbeck, der sich insbesondere durch seine naturnahe Lage, ländlich geprägte Wohnqualität und einen ausgeprägten nachbarschaftlichen Zusammenhalt auszeichnet. Diese Qualitäten wurden sowohl im bisherigen Gemeindeentwicklungsplan als auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Jahr 2024 mehrfach hervorgehoben und als identitätsstiftend für die gesamte Gemeinde wahrgenommen. Um die Zukunftsfähigkeit Labbecks zu sichern, ist es jedoch erforderlich, den Ort nicht ausschließlich als Wohnstandort weiterzuentwickeln, sondern gezielt auch soziale und versorgungsbezogene Infrastrukturen zu fördern.

Ein funktionierendes Gemeinwesen basiert nicht nur auf attraktiven Wohnbedingungen, sondern auch auf einem Mindestmaß an wohnortnahen Angeboten, die den Alltag erleichtern, soziale Teilhabe ermöglichen und das Gemeinschaftsleben stärken. Zukünftig ist davon auszugehen, dass solche Einrichtungen möglicherweise in Labbeck nicht aufrechtzuerhalten sind, welches die Abhängigkeit von Angeboten im zentralen Ortsteil Sonsbeck erhöht und insbesondere für mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen eine Herausforderung darstellt.

Die Stärkung der sozialen und Versorgungsinfrastruktur in Labbeck würde nicht nur die Lebensqualität der Bewohner*innen erhöhen, sondern auch die Attraktivität des Ortsteils für junge Familien und ältere Menschen langfristig sichern. Gleichzeitig kann dadurch eine bessere Auslastung und Nutzung bestehender Strukturen gefördert werden, was zur ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit beiträgt.

Vor diesem Hintergrund wurde das Ziel, Labbeck durch die Förderung entsprechender Infrastrukturen über die Funktion eines reinen Wohnstandortes hinaus zu stärken, in den Gemeindeentwicklungsplan aufgenommen. Diese strategische Maßnahme soll die Selbstständigkeit des Ortsteils stärken und seine Rolle innerhalb der Gesamtgemeinde langfristig sichern.

Handlungsempfehlungen:

- Förderung der Nahversorgung (Ansiedlung eines kleinen Dorfladens durch Förderprogramme oder Genossenschaftsmodelle; Unterstützung von mobilen Versorgungsangeboten (z. B. Bäckerei-, Metzgerei oder Lebensmittel-Lieferservices)
- Ausbau der sozialen Infrastruktur (z. B. durch bedarfsgerechte Unterstützung der Elterninitiative)
- Förderung der medizinischen und dienstleistungsbezogenen Infrastruktur (Gewinnung von Hausärzt*innen oder medizinischen Angeboten durch gezielte Anreize; Förderung von mobilen Pflegediensten und Gesundheitsangeboten oder regelmäßiger medizinischer Sprechstunden)

4.2.3. Ortsteil Hamb

H1: Der Ortsteil Hamb zeichnet sich durch seine ruhige ländlich geprägte Wohnqualität sowie durch einen guten nachbarschaftlichen Zusammenhalt und seine gewerblichen Angebote aus. Diese Qualitäten gilt es zu erhalten.

Der Ortsteil Hamb zeichnet sich durch seine ruhige ländlich geprägte Wohnqualität, einen starken nachbarschaftlichen Zusammenhalt und seine gewerblichen Angebote aus. Diese Eigenschaften machen Hamb nicht nur zu einem attraktiven Wohnstandort, sondern tragen auch zur wirtschaftlichen Stabilität der gesamten Gemeinde Sonsbeck bei. Um diese Qualitäten langfristig zu erhalten, wurde dieses Ziel in den Gemeindeentwicklungsplan aufgenommen.

Die Kombination aus Wohnen und Gewerbe in Hamb schafft eine besondere Struktur, die kurze Wege zwischen Arbeits- und Wohnorten ermöglicht und dadurch das Verkehrsaufkommen innerhalb der Gemeinde reduziert. Diese Synergie trägt nicht nur zur Lebensqualität der Einwohner*innen bei, sondern fördert auch die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort. Die lokale Gewerbestruktur stärkt die Versorgungssicherheit, bietet Arbeitsplätze und unterstützt eine nachhaltige Gemeindeentwicklung.

Die Bedeutung der gewachsenen Strukturen in Hamb wurde auch in der Bürgerveranstaltung zum Gemeindeentwicklungsplan hervorgehoben. Viele Bürger*innen betonten, dass die dörfliche Prägung des Ortsteils erhalten bleiben soll. Gleichzeitig zeigt sich, dass eine behutsame Weiterentwicklung erforderlich ist, um die vorhandenen Qualitäten zu sichern und zukünftigen Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel und veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu begegnen.

Handlungsempfehlungen:

- Erhalt der ländlichen Wohnqualität (Beachtung des dörflichen Charakters bei der Entwicklung neuer Baugebiete; Förderung von Sanierungen und ortstypischen Bauweisen zur harmonischen Ortsentwicklung;

Schutz der umliegenden Natur- und Landwirtschaftsflächen vor großflächiger Bebauung; Aufwertungen im öffentlichen Raum)

- Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts (Unterstützung lokaler Vereine und Ehrenamtlicher durch organisatorische Hilfen; Förderung generationenübergreifender Projekte wie Nachbarschaftshilfen)
- Erhalt und Weiterentwicklung der gewerblichen Angebote (Unterstützung bestehender Gewerbebetriebe durch gezielte Fördermaßnahmen; Sicherstellung einer guten Verkehrsanbindung für Gewerbe und Kunden; Förderung von Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben zur Sicherung lokaler Arbeitsplätze)

H2: In Hamb ist nach Möglichkeit die Ansiedlung von sozialer und Versorgungsinfrastruktur zu fördern.

Der Ortsteil Hamb nimmt innerhalb der Gemeinde Sonsbeck eine besondere Stellung ein, da er neben seiner ruhigen, ländlich geprägten Wohnqualität auch durch gewerbliche Angebote zur wirtschaftlichen Vielfalt der Gemeinde beiträgt. Die Kombination aus Wohnnutzung, kleinteiligem Gewerbe und engem nachbarschaftlichen Zusammenhalt verleiht Hamb eine spezifische Prägung, die sowohl Lebensqualität seiner Bewohner*innen sichert als auch Potential für eine behutsame Weiterentwicklung bietet.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde deutlich, dass sich viele Bürger*innen eine Stärkung der lokalen Versorgungs- und Sozialstruktur wünschen. Dabei geht es nicht nur um eine Verbesserung des Alltagslebens durch ortsnahe Angebote, sondern auch um die Erhöhung der Resilienz des Ortsteils gegenüber den Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Förderung sozialer und infrastruktureller Einrichtungen in Hamb kann dazu beitragen, generationsübergreifende Begegnungen zu ermöglichen, den sozialen Zusammenhalt weiter zu stärken und die Alltagsmobilität – insbesondere für nicht motorisierte Bevölkerungsgruppen – zu verbessern.

Zudem kann die gezielte Förderung von Infrastruktur in Hamb einen Beitrag zur gleichwertigen Entwicklung aller Ortsteile leisten und so einer einseitigen Konzentration auf das zentrale Versorgungszentrum Sonsbecks entgegenwirken. Vor diesem Hintergrund wurde das Ziel, die Ansiedlung sozialer Infrastruktur in Hamb nach Möglichkeit zu fördern, in den Gemeindeentwicklungsplan aufgenommen. Es unterstützt die Strategie einer ausgewogenen Entwicklung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität und Identität des Ortsteils Hamb.

Handlungsempfehlungen:

- Förderung der Nahversorgung (Ansiedlung eines kleinen Dorfladens durch Förderprogramme oder Genossenschaftsmodelle; Unterstützung von mobilen Versorgungsangeboten (z. B. Bäckerei-, Metzgerei oder Lebensmittel-Lieferservices)

Entwicklungskonzept

- Ausbau der sozialen Infrastruktur (z. B. durch Unterstützung bei der Ansiedlung von Kindertagespflegeeinrichtungen)
- Förderung der medizinischen und pflegerischen Angebote (Gewinnung von Hausärzt*innen oder medizinischen Angeboten durch gezielte Anreize; Förderung von mobilen Pflegediensten und Gesundheitsangeboten oder regelmäßiger medizinischer Sprechstunden)

schen Angeboten durch gezielte Anreize; Förderung von mobilen Pflegediensten und Gesundheitsangeboten oder regelmäßiger medizinischer Sprechstunden)



Abb. 67: Ortsteil Labbeck (eigene Darstellung auf Grundlage von OpenStreetMap-Beitragende 2024)



Abb. 66: Ortsteil Hamb (eigene Darstellung auf Grundlage von OpenStreetMap-Beitragende 2024)



Abb. 65: Ortsteil Sonsbeck (eigene Darstellung auf Grundlage von OpenStreetMap-Beitragende 2024)

4.3. Sektorale Ziele

Die sektoralen Ziele sind nach den in Kapitel 3 analysierten Themenfeldern sortiert und beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf das gesamte Gemeindegebiet.

4.3.1. Wohnen

Wo1: Die Gemeinde Sonsbeck soll bedarfsgerecht Neubauflächen ausweisen (ausreichend Entwicklungsspielräume). Bei der Bedarfseinschätzung ist die demografische Entwicklung zu beachten. Die Wohnsiedlungsentwicklung soll sich in allen drei Ortsteilen in etwa proportional zur Bevölkerungszahl vollziehen.

Sowohl zum quantitativen Umfang als auch zur Verortung von möglichen Neubauflächen gibt es aus den übergeordneten Planungsebenen (Land NRW, Regionalverband Ruhr) verbindliche Vorgaben, die vor Ort zu beachten sind.

Der Regionalplan Ruhr enthält eine Berechnung der Wohnungs- und Wohnsiedlungsflächenbedarfe für jede Kommune im Verbandsgebiet bis 2043, die – in Abgleich mit lokalen Reserven – auf Neudarstellungsbedarfe oder Rücknahmeerfordernisse im kommunalen Flächennutzungsplan verweist (RVR 2024; siehe auch Kap. 3.4.3). Das heißt die Kommune muss sich mit ihren Wohnbauflächenentwicklungen quantitativ an den berechneten Bedarfen orientieren. In gewissem Rahmen gibt es hier jedoch Spielräume: So plant der RVR, die Bedarfsberechnung in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren, so dass sich hier in Abhängigkeit der Bevölkerungsentwicklung Veränderungen ergeben können.

Hinsichtlich der Verortung neuer Wohnsiedlungsflächen sehen übergeordnete Planwerke folgendes vor: Im Regionalplan Ruhr ist der Ortsteil Sonsbeck als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ ausgewiesen, die beiden Ortsteile Labbeck und Hamb als „Eigenentwicklungsortlagen“. Regionalplan und LEP legen fest, dass die Siedlungstätigkeit sich auf regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereichen („Allgemeine Siedlungsbereiche“) konzentrieren soll (LEP NRW Ziel 2-3, RP Ziel 1.1-1), um die Siedlungstätigkeit möglichst kompakt und nachhaltig (im ökologischen, aber auch im wirtschaftlichen Sinne) zu gestalten. Die Planwerke räumen aber auch kleineren Ortsteilen, den im Regionalplan ausgewiesenen „Eigenentwicklungsortlagen“ ebenfalls Entwicklungsspielräume ein, wenn dies nicht den Regelungen im LEP widerspricht (RP Ziel 1.1-1).

Für Sonsbeck bedeutet das Ziel einer „bedarfsgerechten Entwicklung“ Folgendes: Die durch den RVR berechneten gesamtgemeindlichen Bedarfe werden proportional zur Einwohner*innenzahl auf die drei Ortsteile verteilt. Diese Vorgehensweise sichert zum einen die u. a. durch die Landesplanung geforderte Konzentration auf den Siedlungsschwerpunkt (OT Sonsbeck) und gewährleistet

zum anderen ausreichende Entwicklungsspielräume für die beiden kleineren Ortsteile:

	Gemeinde Sonsbeck	OT Sonsbeck	OT Labbeck	OT Hamb
Einwohner*innen/ Wohnungsbedarf (Anteil an gesamt-gemeindlichen Bedarf)	100 %	75 %	15 %	10 %
Wohnungsbedarf	148 WE	111 WE	22 WE	15 WE
Wohnsiedlungsflächenbedarf (netto)	6,3 ha	4,7 ha	0,9 ha	0,6 ha

Tab. 5: Wohnungs- und Wohnsiedlungsflächenbedarf Gemeinde Sonsbeck und Ortsteile bis 2043 (eigene Darstellung auf Basis RVR 2024 S. 16 und eigene Berechnungen)

Handlungsempfehlungen:

- Identifikation von Potenzialflächen über den Bedarf hinaus: Die Gemeinde orientiert sich quantitativ an den Bedarfszahlen des RVR (148 Wohneinheiten bzw. 6,3 Hektar an Wohnbauflächen netto bis 2043). Mit einer – hier im GEP erfolgten – Benennung von Potenzialflächen über den Bedarf hinaus sichert sie sich Handlungsspielräume, um im Zeitverlauf auf einen ggf. höheren Bedarf reagieren zu können und sich gleichzeitig eine gewisse Flexibilität beim Zwischenerwerb zu bewahren.
Im Zuge der Potenzialflächenprüfung (s. Kap. 4.4) wurden Flächen identifiziert, die für eine wohnbauliche Entwicklung geeignet sein können. Aus der Flächenprüfung ergeben sich unterschiedliche Prioritätsstufen. Diese sollen der Gemeinde eine Orientierung bei der zukünftigen Flächenentwicklung geben. Weitergehende Eignungsprüfungen und ggf. Abstimmungen mit der Regionalplanungsbehörde sind jedoch unabdingbar.
- Strategische und „ortsteilgerechte“ Entwicklungsplanung für die nähere Zukunft: In allen Ortsteilen sollen in der absehbaren Zukunft Wohnbauflächen entwickelt werden. Dafür hat die Gemeinde mit der 12. bis 14. Flächennutzungsplan-Änderung sowie mit den Aufstellungsbeschlüssen für die Bebauungspläne „Vogelsangweid“ (OT Sonsbeck) und „Röttges Weide“ (OT Hamb) die Voraussetzungen bereits geschaffen. Zeitnah soll so ein Bebauungsplan für die Fläche „Vogelsangweid“, und ab 2026 für die Fläche „Röttges Weide“ aufgestellt werden. Zeitlich anschließend soll die Entwicklung der Fläche der 13. FNP-Änderung in Labbeck erfolgen.
- Phasenweise Entwicklung der Fläche „Röttges Weide“: Hinsichtlich der Fläche „Röttges Weide“ ist zu beachten, dass diese mehr als dreimal so groß ist wie der rechnerische Bedarf in Hamb. Hier wird eine phasenweise Entwicklung empfohlen (z. B. zwei Bauab-

schnitte), um einerseits die Tragfähigkeit des Ortsteils nicht zu überfordern und andererseits kein Überangebot zu schaffen, wenn der Generationenwechsel im Bestand zunehmend zum Thema wird.

- Weiterführung des kommunalen Zwischenerwerbs: Wie beschrieben hat sich der kommunale Zwischenerwerb für die Kommune als zentrales Instrument zur Steuerung der Siedlungsentwicklung bewährt. Es soll fortgesetzt werden. Die im GEP dargestellten Flächen sollen dabei die Orientierungsgrundlage bei der Flächenauswahl darstellen. Auch Wohngebäude können im Einzelfall für einen Zwischenerwerb in Frage kommen.

Wo2: Zukünftig soll verstärkt Wohnraum für ältere, kleinere Haushalte in Sonsbeck angeboten werden (unterschiedliche Wohnformen, z. B. Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, preisgünstige Mietwohnungen)

Wo3: Junge Familien sind weiterhin eine wichtige Zielgruppe bei der Entwicklung von Neubauflächen.

Ältere Menschen und junge Familien sind die zwei zentralen Zielgruppen, die im Themenfeld Wohnen vorrangig zu berücksichtigen sind. Dabei beziehen sich die Ziele Wo2 und Wo3 sowohl auf die Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes als auch auf den Neubau. Bei den älteren Menschen geht es darum, das „Alt werden in Sonsbeck“ mit entsprechenden Wohnangeboten zu unterstützen und Bedarfe zu decken, die bereits jetzt bestehen und sich angesichts wachsender Zahlen älterer Menschen weiter erhöhen werden. Gleichzeitig sind Familien nach wie vor eine wichtige Zielgruppe, für die Sonsbeck als Wohnstandort attraktiv sein möchte, auch um nachhaltig eine ausgewogene Alters- und Sozialstruktur zu gewährleisten. Bei der Umsetzung dieser beiden scheinbar gegensätzlichen Ziele geht es darum, eine Vorgehensweise zu finden, die beiden Gruppen gerecht wird. In der Vergangenheit sind Planungen im Bereich Wohnen vorrangig auf Familien ausgerichtet gewesen. In Zukunft sollte sich der Fokus sehr viel deutlicher in Richtung ältere Menschen verschieben. Dabei geht es darum, mehr (barrierearme) Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in zentralen Lagen, andere altengerechte Wohnformen, aber auch eine Ausweitung des preisgünstigen Wohnungsbestands zu schaffen, denn bei Rentner*innen liegt das Einkommen durchschnittlich niedriger als bei Erwerbstätigen.

Handlungsempfehlungen:

- Einfamilienhausbau sollte ein wichtiges Segment bleiben, um weiterhin Familien anzusprechen, gleichzeitig sollte ein höherer Mehrfamilienhausanteil bzw. andere altengerechte Wohnformen im Neubau angestrebt werden: In neuen Baugebiete sollen nach Möglichkeit mehr Anteile bzw. Flächen als bisher für den (altengerechten) Mehrfamilienhausbau vorgesehen werden. Gleichzeitig sollten nach Möglichkeit Akteure ange-

sprochen werden, die dort Mehrfamilienhäuser realisieren (z. B. gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften). Dazu kann es sinnvoll sein, die Vergabekriterien der Gemeinde zu überprüfen und ggf. anzupassen.

- Orientierung der Wohnformen am vorhandenen Siedlungsbestand und -charakter sowie Priorität in Mehrfamilienhausbau im Ortsteil Sonsbeck: Im Ortsteil Sonsbeck sollte es verstärkt um die Nutzung von Baulücken und anderen integriert liegenden Flächen gehen. In zentralen Lagen kann davon ausgegangen werden, dass höhere Dichten bzw. ein höherer Anteil an Mehrfamilienhäusern zielgruppengerecht, standortangepasst und verträglich ist. Gerade in Siedlungsrandlagen sowie in den kleineren Ortsteilen sollte die Dichte bzw. der Mehrfamilienhausanteil jedoch geringer ausfallen, um den Ortsteilsteilcharakter nicht zu beeinträchtigen.
- Mehr öffentlich geförderter Wohnungsbau: Vorgaben zu einer verstärkten Umsetzung von gefördertem Mietwohnungsbau können im Zuge der Bauleitplanung getroffen werden. Ergänzend kann es sinnvoll sein, die Vergabekriterien der Gemeinde zu prüfen, inwiefern Bauherren bevorzugt werden (können), die geförderten Wohnraum schaffen.

Wo4: Bedarfsgerechter Umbau und Generationenwechsel im Einfamilienhausbestand soll gefördert werden.

Bereits jetzt ist festzustellen, dass der Wohnungsbestand in Sonsbeck mit seinem hohen Anteil an Einfamilienhäusern in Teilen nicht mehr zur Bevölkerungsstruktur mit ihrem wachsenden Anteil an älteren, kleinen Haushalten passt. Wenn es darum geht, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrer Wohnung bzw. in ihrem Haus leben können sollen, sollte ein bedarfsgerechter Umbau gefördert werden.

Zudem wird sich zukünftig verstärkt die Frage nach dem Umgang mit gebrauchten Einfamilienhäusern stellen. Aktuell ist die Nachfrage noch gut; dies kann sich aber zukünftig ändern (viele freiwerdende Einfamilienhäuser vs. immer weniger Familien s. Kap. 3.3.2). Wichtig ist es daher, die Vermarktung gebrauchter Einfamilienhäuser aktiv zu fördern, damit es nicht zu zunehmenden Leerständen im Siedlungsbestand und damit einhergehenden Problemlagen (z. B. negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft, sinkende Immobilienwerte) kommt.

Handlungsempfehlungen:

- Mehr Wohnangebote/Wohnalternativen für ältere Menschen (s. Ziel Wo2)
- Förderung von Umbaumöglichkeiten im Bestand: Bestandsumbau z. B. im Sinne eines Abbaus von Barrieren kann durch entsprechende Beratungsangebote gefördert werden (z. B. zu Förderungsmöglichkeiten, technischen Fragen)

- Förderung der (Wieder-)Vermarktung von gebrauchten Einfamilienhäusern: Dies kann beispielsweise durch stärkere Werbung auf Homepages von Gemeinde und Kreditinstituten erfolgen. Eine weitere Option ist ein kommunales Förderprogramm „Jung kauft alt“ (Beratung und ggf. finanzielle Förderung der Erwerber*innen von Gebrauchtimmobilien).
- Bei Bedarf: kleinräumige Erhebung der Altersgruppen von Bewohner*innen, Befragung Umzugswünsche: sofern kleinräumig bzw. quartiersbezogen verstärkt Handlungsbedarfe zum „Wohnen im Alter“ anzunehmen sind, kann es sinnvoll sein, kleinräumige Erhebungen durchzuführen. Diese können die Basis für die Entwicklung quartiersbezogener Handlungsansätze (z. B. zugehende Beratung) sein und auch dazu beitragen, mehr Informationen zu Wohnbedürfnissen älterer Mitbürger*innen zu erhalten.

Wo5: Im Sinne von Klimaschutz, Bewahrung von Freiflächen und Rückhaltung von Niederschlägen (Starkregenvorsorge) sollten Wohnquartiere kompakter gestaltet werden und der Versiegelungsgrad gering gehalten werden.

Sollen Ziele von Klimaschutz und Klimaanpassung erreicht werden, so spielt der Siedlungsbestand bzw. seine Ausgestaltung eine wichtige Rolle. Zentral geht es darum, kompakte Bauformen zu fördern (weniger Oberfläche führt zu weniger Energiebedarf und CO₂-Ausstoß; weniger Flächenverbrauch), und gleichzeitig den Versiegelungsgrad so gering wie möglich zu halten, um im Sinne der Klimafolgenanpassung mehr Versickerungsmöglichkeiten für Niederschlagswasser zu schaffen (Reduzierung von Wasservolumina in Vorflutern, Milderung negativer Wirkungen von Starkregenereignissen; gleichzeitig Förderung von Verdunstungskälte zur Abmilderung von Hitzeperioden). Das genannte Ziel spielt sowohl im Siedlungsbestand als auch im Neubau eine Rolle. Zu beachten ist aber auch, dass Maßnahmen des Bestandsumbaus sich wesentlich schwerer umsetzen lassen als Maßnahmen im Neubau.

Handlungsempfehlungen:

- Berücksichtigung möglicher Starkregenereignisse in der Planung (z. B. durch das Vorsehen von Regenrückhaltungsmöglichkeiten)
- Höhere bauliche Dichte in Neubauquartieren, um die Inanspruchnahme von Freiflächen zu begrenzen. Dabei sollten in den Wohnsiedlungen ausreichend Freiflächen bleiben, damit Durchlüftung und Versickerung stattfinden kann. Die Art der Bebauung soll an den Orts- (teil) -charakter angepasst sein.
- „Schwammstadt-Prinzip“: Mit einer Begrenzung der Versiegelung kann der Anteil an Versickerungsflächen erhöht werden (z. B. durch entsprechende Vorgaben in der verbindlichen Bauleitplanung oder durch eine Begrenzung von Straßenflächen)

- Siedlungsumbau im Bestand (z. B. durch Entsiegelung und mehr Grün bei öffentlichen Flächen/Straßen; Beratung zu Entsiegelung auf privaten Flächen, private Fassaden- und Dachbegrünung)

Wo6: Die energetische Qualifizierung des Wohnungsbestands spielt eine wichtige Rolle, damit Ziele des Klimaschutzes erreicht werden.

Gerade mit Blick auf den CO₂-Ausstoß spielt der Wohnungsbestand bzw. Fragen von Energieversorgung, -verbrauch und Emissionen eine zentrale Rolle. Während sich auch hier klimafreundliche Standards im Neubau vergleichsweise einfach umsetzen lassen, ist die Umsetzung von Maßnahmen im Bestand eher schwierig und langwierig.

Handlungsempfehlungen:

- Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP): Laut Landeswärmeplanungsgesetz in Verbindung mit dem Wärmeplanungsgesetz auf Bundesebene ist für Gemeinden wie Sonsbeck mit weniger als 100.000 Einwohner*innen in NRW ein kommunaler Wärmeplan bis zum 30.06.2028 aufzustellen. Für Gemeinden unter 10.000 Einwohner*innen kann dies im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens erfolgen. Die Aufstellung wird durch das Land NRW gefördert. Ein kommunaler Wärmeplan gibt hinsichtlich des Wohnungsneubaus konkrete Hinweise auf die Ausrichtung der quartiersbezogenen Energieversorgung (z. B. Nah- oder Fernwärmenetz oder individuelle Energieversorgung z. B. per Wärmepumpe oder Erdwärme). Auch für den Wohnungsbestand gibt die Wärmeplanung konkrete Hinweise und Planungssicherheit für Immobilieneigentümer*innen bei der Wahl der Energieträger, wenn beispielsweise ein Heizungstausch ansteht.
- Beratung von Eigentümer*innen und Bauherr*innen: Gerade hinsichtlich der energetischen Ertüchtigung im Wohnungsbestand sollte der kommunale Wärmeplan durch Beratungen (z. B. zu Kosten, Förderung, Konsequenzen der jeweiligen Energieträgerwahl) ergänzt werden.

Wo7: Die Gemeinde Sonsbeck soll neue Wohnformen stärker zum Thema machen.

Sowohl die demografische Entwicklung mit dem wachsenden Anteil an älteren Menschen als auch Äußerungen von Bürger*innen im Zuge der im November 2024 durchgeführten Bürgerforen deuten auf einen wachsenden Bedarf an neuen Wohnformen hin. Dabei ist der Begriff „neue Wohnformen“ als Oberbegriff zu sehen, unter den eine Vielzahl unterschiedlicher Wohnmöglichkeiten fallen können (z. B. Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften, Tiny Houses).

Handlungsempfehlungen:

- Information/Beratung: Zunächst gilt es, gemeinsam mit Bürger*innen genauer zu klären, worin Wohnwünsche bestehen, welche Rahmenbedingungen es gibt und ob bzw. wie sich Wohnwünsche in Sonsbeck umsetzen lassen. Hier können Info-Veranstaltungen, Abfragen und Beratungsangebote aber auch Kontaktvermittlungen (z. B. bei Baugruppen) sinnvolle Schritte sein.
- Berücksichtigung neuer Wohnformen bei neuen Baugebieten sowie ggf. im Bestand: Sollte das Interesse seitens Bürger*innen sich konkretisiert haben, so können im Zuge der Bauleitplanung entsprechende Flächenbedarfe berücksichtigt werden.

4.3.2. Wirtschaft

Wi1: Wenn Sonsbeck auch zukünftig für Gewerbe und Wirtschaft attraktiv sein will, muss die Gemeinde bedarfsgerecht verfügbare Flächen zur Verfügung stellen.

Auch für die Planung und Verortung von Gewerbeflächen gelten planungsrechtliche Vorgaben aus dem Regionalplan Ruhr (Regionalverband Ruhr 2024; siehe auch Kap. 3.4.2). Hinsichtlich der Verortung neuer Gewerbeflächen sieht der Regionalplan Ruhr für den Ortsteil Sonsbeck einen größeren „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB) vor (das Gewerbegebiet Hamb ist nur im FNP als solche dargestellt). Für die gewerbliche Entwicklung legen Regionalplan und LEP fest, dass die Entwicklungstätigkeit sich auf regionalplanerisch festgelegte GIB konzentrieren soll (LEP NRW Ziel 6.1-1, RP Ziel 1.4-1), um die gewerblichen Entwicklungen möglichst kompakt und nachhaltig (im ökologischen, aber auch im wirtschaftlichen Sinne) zu gestalten.

In Sonsbeck besteht – wie beschrieben- die Problemlage, dass v. a. im bestehenden Gewerbegebiet im Ortsteil Sonsbeck ungenutzte Reserveflächen zwar vorhanden sind, diese aber nur bedingt für Neuansiedlungen genutzt werden können, weil Eigentümer*innen mittel- bis langfristig kein Entwicklungsinteresse haben. Im Zuge der Potenzialflächenprüfungen (s. Kap. 4.4) wurden daher umfangreich neue Flächen auch an Alternativstandorten (z. B. Standort näher an der Autobahnauffahrt) geprüft.

Handlungsempfehlungen:

- Identifikation von Potenzialflächen über den Bedarf hinaus: Die Gemeinde orientiert sich quantitativ an den Bedarfswerten des RVR (4,6 Hektar an Gewerbeflächen netto bis 2043). Mit einer – hier im GEP erfolgten – Benennung von Potenzialflächen über den Bedarf hinaus sichert sie sich Handlungsspielräume, um im Zeitverlauf auf einen ggf. höheren Bedarf reagieren zu können und sich gleichzeitig eine gewisse Flexibilität beim Zwischenerwerb zu bewahren.

Im Zuge der Potenzialflächenprüfung (s. Kap. 4.4) wurden Flächen identifiziert, die für eine gewerbliche Entwicklung geeignet sein können. Darauf aufbauend wurden unterschiedliche Prioritätsstufen festgelegt. Diese sollen der Gemeinde eine Orientierung bei der zukünftigen Flächenentwicklung geben. Weitergehende Eignungsprüfungen und ggf. Abstimmungen mit der Regionalplanungsbehörde sind jedoch unabdingbar.

- Detaillierte Prüfung der planungs- und eigentumsrechtlichen Verfügbarkeit von möglichen Erweiterungsflächen (auch unter zeitlichen Aspekten): Flächenbezogene Rahmenbedingungen und dabei insbesondere das Entwicklungsinteresse der Eigentümer*innen können sich verändern. Wichtig ist es daher, die Frage der Verfügbarkeit von Potenzialflächen regelmäßig in den Blick zu nehmen und dabei auch zeitliche Aspekte (kurz-, mittel-, langfristige Verfügbarkeit) zu prüfen.
- Planungsrechtliche Umwidmungen, falls Potenzialflächen nicht kurz- oder mittelfristig verfügbar sind: Sollten die Nutzung von Flächenpotenzialen planungsrechtliche Anpassungen erfordern (z. B. Umwidmung zur gewerblichen Baufläche im FNP), die zu einer Überschreitung der regionalplanerischen Bedarfswerte führen, so sollen die Gewerbeflächen-Potenziale, die aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht verfügbar sind, für eine planungsrechtliche Umwidmung im FNP (z. B. zur Grünfläche oder landwirtschaftlichen Fläche) genutzt werden können.
- Weiterführung des kommunalen Zwischenerwerbs: Wie beschrieben hat sich der kommunale Zwischenerwerb für die Gemeinde als zentrales Instrument zur Steuerung der Siedlungsentwicklung bewährt. Es soll fortgesetzt werden. Die im GEP dargestellten Flächen sollen dabei die Orientierungsgrundlage bei der Flächenauswahl darstellen.

Wi2: Bei der Gewerbeflächenentwicklung sollen vor allem ortsansässige Betriebe, aber auch Externe angesprochen werden.

Im Fokus der zukünftigen Gewerbeflächenentwicklung steht die Bestandssicherung sowie das Ermöglichen von Erweiterungen für ortsansässige Betriebe – gerade auch, wenn Flächenressourcen begrenzt sind.

Handlungsempfehlungen:

- Vorrangige Berücksichtigung von Erweiterungs- oder Umsiedlungsbedarfen ortsansässiger Betriebe: regelmäßiger Dialog mit Firmen
- Bei darüber hinausgehender Flächenverfügbarkeit: Werbung/Marketing auf regionaler Ebene (z. B. in Kooperation mit Entwicklungsagentur Wirtschaft des Kreises Wesel)

Wi3: Zukünftig sollen in Gewerbegebieten keine „gebietsfremden“ Nutzungen (z. B. Wohnen) angesiedelt werden, damit Gewerbe hier stärker den Vorrang hat.

Bereits jetzt existieren zahlreiche gebietsfremde Nutzungen in Sonsbecker Gewerbegebieten, die Flächen beanspruchen, die ursprünglich für gewerbliche Nutzungen vorgesehen waren. Weitere gebietsfremde Nutzungen würden das Flächenangebot für Gewerbebetriebe weiter reduzieren.

Handlungsempfehlung:

- Bei Ansiedlungswünschen gebietsfremder Nutzungen: Prüfung auf planungsrechtliche Zulässigkeit, Prüfung auf Konkurrenzen mit gewerblichen Nutzungen.

4.3.3. Tourismus

To1: Touristische Angebote (Beherbergung, Infrastruktur, Kultur, Gastronomie) sollen künftig weiterentwickelt und gezielt gefördert werden, um die Gemeinde als Reiseziel in der Region Niederrhein zu etablieren.

Die gezielte Förderung des Tourismus trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Region bei und kann nachhaltige Impulse für lokale Unternehmen, die Gastronomie und das kulturelle Leben setzen. Als Teil der Tourismusregion Niederrhein verfügt Sonsbeck über attraktive landschaftliche und kulturelle Ressourcen, die weiterentwickelt und professionell vermarktet werden sollten.

Bereits 2017 wurde ein Tourismuskonzept erarbeitet, das als Grundlage für zukünftige Maßnahmen dient. Zudem wurde eine neue Broschüre erstellt, die Besuchern umfassende Informationen zu Attraktionen, Rad- und Wanderwegen sowie zu gastronomischen und Beherbergungsangeboten bietet. Diese ersten Schritte zeigen die Bemühungen, das touristische Potenzial der Gemeinde systematisch auszubauen.

Die Weiterentwicklung des Tourismus kann zur Stärkung der regionalen Identität und zur Erhöhung der Wertschöpfung beitragen. Durch eine gezielte Förderung der Infrastruktur und die Verbesserung des Angebots kann Sonsbeck als Reiseziel in der Region Niederrhein weiter etabliert werden. Gleichzeitig ermöglicht ein nachhaltiger Tourismusansatz den Erhalt der natürlichen und kulturellen Ressourcen für zukünftige Generationen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Förderung touristischer Angebote in den Gemeindeentwicklungsplan aufgenommen. Die strategische Weiterentwicklung dieses Sektors bietet Chancen für wirtschaftliches Wachstum, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und eine gesteigerte Lebensqualität für Einheimische und Gäste gleichermaßen.

Handlungsempfehlungen:

- Fortschreibung des Tourismuskonzepts mit Fokus auf Naturerlebnis und Regionalität; Erarbeitung und Umsetzung einer klaren und strategisch ausgerichteten touristischen Positionierung.
- Ausbau der Kooperation mit Kreis Wesel, Niederrhein Tourismus GmbH und Tourismus NRW für eine koordinierte Entwicklung und Vermarktung von Angeboten; Entwicklung zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien und digitaler Inhalte
- Enge Abstimmung mit regionalen Partnern und lokalen Akteuren, um die touristische Entwicklung nachhaltig zu fördern; Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote, die Besucher*innen anziehen und die Region erlebbar machen; Modernisierungs- und Erweiterungspotenzial lokaler Akteure im Sinne der Tourismusstrategie stützen und Gastronomie fördern; Stärkung der Direktvermarktung regionaler Produkte zur Vernetzung von Tourismus und Landwirtschaft.
- Aufbau eines Ferienwohnungsbarometers für nachhaltige und familienfreundliche Unterkünfte
- Erweiterung und Verbesserung des bestehenden Rad- und Wanderwegenetzes inkl. barrierefreier Wege, z. B. durch neue Themenwege (Naturpfade, historische Routen), Installation von Beschilderung, Rastplätzen und Infotafeln, die auf Sehenswürdigkeiten, Einkehrmöglichkeiten und lokale Highlights hinweisen.

To2: Radrouten sind für die Gemeinde ein wichtiges Element der touristischen Infrastruktur. Sie sollen weiterentwickelt werden (z. B. Lückenschlüsse, neue Verbindungen zwischen touristischen Zielen).

Der Fahrradtourismus stellt ein zentrales Handlungsfeld zur Stärkung der lokalen Tourismuswirtschaft und zur nachhaltigen Profilbildung der Gemeinde Sonsbeck dar. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten, der attraktiven Landschaft des Niederrheins sowie der bereits bestehenden Rad- und Wanderwege bietet Sonsbeck ideale Voraussetzungen, um als Ausgangs- und Zielpunkt regionaler Radrouten wahrgenommen zu werden. In den vergangenen Jahren haben sich Fahrradtourismus und Naherholung zunehmend als bedeutende Faktoren für die regionale Wertschöpfung etabliert, wobei insbesondere landschaftlich reizvolle und gut ausgebaute Radinfrastrukturen gefragt sind.

Bereits im Rahmen des 2017 verabschiedeten Tourismuskonzepts sowie durch die Veröffentlichung einer umfassenden Tourismusbroschüre mit Hinweisen auf Rad- und Wanderangebote wurde ein wichtiger Grundstein gelegt, um das Potenzial Sonsbecks im sanften Tourismus zu erschließen. Gleichzeitig wurde in den Bürgerveranstaltungen zum Gemeindeentwicklungsplan der Wunsch geäußert, die Qualität und die Vernetzung bestehender Radrouten weiter zu verbessern, um eine attraktivere Nutzung sowohl für Gäste als auch für die einheimische Bevölkerung zu ermöglichen.

Die Weiterentwicklung des Radwegenetzes – etwa durch Lückenschlüsse oder neue Verbindungen zwischen bestehenden touristischen Zielen – trägt nicht nur zur Steigerung der Aufenthaltsqualität bei, sondern ist auch ein Baustein einer zukunftsorientierten Mobilitätsstrategie. In einer Gemeinde mit naturnaher Prägung wie Sonsbeck ist die Förderung fahrradfreundlicher Infrastruktur eng verknüpft mit einer nachhaltigen Standortentwicklung, die Umwelt, Tourismus, Naherholung und Lebensqualität in Einklang bringt.

Handlungsempfehlungen:

- Lückenschlüsse und Verbesserung des Radwegenetzes: Identifikation und Schließung bestehender Lücken im Radwegenetz, um durchgängige und sichere Verbindungen innerhalb der Gemeinde zu benachbarten Regionen zu schaffen; Priorisierung von Strecken, die wichtige touristische Ziele wie Sehenswürdigkeiten, Naturparks oder Gastronomiebetriebe verbinden.
- Entwicklung neuer Themenrouten: Erstellung thematischer Radrouten, die spezifische Interessen ansprechen, z. B. historische Routen, Naturpfade oder kulinarische Touren; Einbindung von regionalen Highlights entlang der Strecken, wie Aussichtspunkte, kulturelle Stätten oder Erholungsgebiete.
- Verbesserung der Infrastruktur entlang der Routen, z. B. durch die Einrichtung von Radfahrer*innenfreundlichen Einrichtungen wie Rastplätzen, Ladestationen für E-Bikes, Infotafeln und Wegweisern; Installation von Fahrradservicestationen, die kleinere Reparaturen ermöglichen, und ausreichend Abstellmöglichkeiten an touristischen Zielen.
- Vermarktung der Radrouten im Knotenpunktsystem, das eine Orientierung für Radfahrende bietet und die Erstellung von Themenrouten ermöglicht.

4.3.4. Soziale Infrastruktur

SBKS1: Es soll in allen Ortsteilen (auch Hamb und Labbeck) Kinderbetreuungsangebote geben.

Kinderbetreuungsangebote machen Ortsteile insbesondere für junge Familien attraktiv und stärken die Gemeinschaft und Identifikation mit dem Ortsteil. Klar ist aber auch, dass eine bestimmte Mindestkinderzahl notwendig ist, damit Kinderbetreuungsangebote kostendeckend betrieben werden können (Hinweis: für die Jugendhilfeplanung ist der Kreis Wesel zuständig). Zu beachten ist zudem, dass die Gemeinde selbst hier nicht als Trägerin von Einrichtungen auftritt und ihr Einfluss auf die Bereitstellung von Angeboten begrenzt ist.

Handlungsempfehlungen:

- Förderung des Angebots an Kinderbetreuungsangeboten im Rahmen kommunaler Möglichkeiten (z. B. durch Beratung möglicher Träger, Prüfung alternativer Konzepte wie Waldkitas, Elterninitiativen, Großtages-

pflügen, finanzielle Unterstützung z. B. bei Betriebs- oder Mietkosten)

- Im Falle fehlender Räumlichkeiten kann die Gemeinde Flächen im zukünftigen Baugebiet für eine mögliche Kinderbetreuungseinrichtung reservieren. Dies ist z. B. in den B-Plan-Gebieten „Vogelsangweid“ und „Röttiges Weide“ bereits erfolgt

SBKS2: Die Bereitstellung von OGS-Räumen in der Grundschule hat eine hohe Priorität.

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Platz im Offenen Ganztag für alle Grundschul Kinder ab dem 01.08.2026 steht die Gemeinde Sonsbeck in der Pflicht, entsprechende Räumlichkeiten und Betreuungsangebote vorzuhalten. Aktuell gibt es ein Konzept für den Umbau von Klassenräumen zu multifunktionalen Räumen, die vormittags dem Unterricht und nachmittags der OGS-Betreuung dienen.

Handlungsempfehlungen:

- Weiterverfolgen einer multifunktionalen Nutzung von Räumen für Unterricht und OGS (zeitlich befristet: Containerlösungen)
- Parallel soll ermittelt werden, welche darüber hinausgehenden Raumbedarfe es gibt und wie diese gedeckt werden können.
- Falls notwendig: Planung und Bau der OGS-Erweiterung.

SBKS3: Vereine, ehrenamtlich Tätige und bürgerschaftliche Initiativen spielen eine wichtige Rolle und ergänzen zunehmend die Angebote „professioneller“ Träger. Sie sollen weiter bzw. noch stärker unterstützt werden.

Die oben genannten Gruppen nehmen mit ihren Angeboten eine wesentliche Rolle in der Gemeinschaft ein und sind ein zentraler Faktor für die Lebensqualität in der Gemeinde Sonsbeck. Wenn sie weiterhin ihre Aufgaben erfüllen und gleichzeitig auch attraktiv für neue Mitglieder sein sollen, benötigen sie Unterstützung.

Handlungsempfehlungen:

- Aktiver Dialog mit Vereinen und ehrenamtlich Tätigen zu Unterstützungsbedarfen
- Wo möglich aktive Unterstützung: Eine Unterstützung kann z. B. in Form einer Bereitstellung von Räumlichkeiten oder bei der Durchführung von Angeboten erfolgen
- Weiterführung der Nachbarschaftsberatung der Gemeinde Sonsbeck: Gerade mit Blick auf Begegnungs- und Unterstützungsangebote für Senior*innen stellt die kommunal verankerte Nachbarschaftsberatung eine wichtige Instanz dar

4.3.5. Natur, Landschaft und Freiraum

NLT1: Landwirtschaftliche Flächen und Landschaftsflächen sollen - wo möglich und sinnvoll - so umgenutzt werden, dass sie einen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung leisten (z. B. Erosionsschutzbepflanzung, klimawandeltolerante Pflanzen, Förderung Biodiversität).

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen für die Landwirtschaft und die Landschaftsnutzung dar. Steigende Temperaturen, unregelmäßige Niederschläge sowie häufigere Extremwetterereignisse wie Dürren oder Starkregen können gravierende Auswirkungen auf landwirtschaftlichen Produktionssysteme und natürliche Ökosysteme haben (Umweltbundesamt 2021: 45f & 54f). Vor diesem Hintergrund ist es zukünftig für Sonsbeck notwendig, landwirtschaftliche und landschaftliche Flächen so umzugestalten, dass sie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und gleichzeitig an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst werden. Dabei sollen sowohl der Schutz natürlicher Ressourcen als auch die langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Erträge und Ökosystemleistungen im Fokus stehen.

Handlungsempfehlungen:

- Förderung von klimafreundlichen Anbau- und Nutzungsformen: Um die Resilienz der Agrarsysteme zu erhöhen und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, können nachhaltige Anbaumethoden und Landnutzungsstrategien gefördert werden. Konzepte wie die Agroforstwirtschaft, bei der Bäume gezielt in landwirtschaftliche Systeme integriert werden, sowie die regenerative Landwirtschaft, die durch bodenschonende Bewirtschaftung die Kohlenstoffspeicherung erhöht, bieten beispielsweise vielversprechende Ansätze. Zudem kann die gezielte Nutzung von Brachflächen für klimawirksame Begrünungs- oder Aufforstungsmaßnahmen sinnvoll sein.
- Umgestaltung in CO₂-speichernde Landschaften: Eine nachhaltige Landnutzung kann aktiv zur Kohlenstoffbindung beitragen. Hierzu gehört die Aufforstung geeigneter Flächen oder der Umbau bestehender Wälder hin zu klimaresilienten Mischwäldern. Auch extensiv bewirtschaftete Grünflächen und Wildblumenwiesen können nicht nur CO₂ binden, sondern auch wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten schaffen.
- Integration erneuerbarer Energien in landwirtschaftliche Flächen: Die Landwirtschaft bietet vielfältige Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien. Agri-Photovoltaik-Anlagen können eine doppelte Flächenutzung ermöglichen, indem Solaranlagen über landwirtschaftlich genutzte Flächen installiert werden. Gleichzeitig können Biogasanlagen organische Abfälle verwerten und zur Reduktion von weiteren Emissionen beitragen.

- Maßnahmen zur Klimaanpassung: Um landwirtschaftliche Flächen besser an die Folgen des Klimawandels anzupassen, sind gezielte Schutz- und Bewirtschaftungsstrategien notwendig. Erosionsschutzmaßnahmen wie Hecken und Gründüngung helfen, den Boden vor Starkregen zu bewahren. Ein effizientes Bewässerungsmanagement und der Anbau von trockenheitstoleranten Pflanzen tragen dazu bei, Wasserressourcen nachhaltig zu nutzen. Darüber hinaus können gezielt angelegte Kaltluftentstehungsgebiete das Mikroklima positiv beeinflussen.
- Förderung von Biodiversität und ökologischen Leistungen: Die Biodiversität spielt eine zentrale Rolle für die Stabilität von Agrarökosystemen. Blühstreifen und Pufferzonen können die Bestäubung durch Insekten fördern und Schädlingspopulationen regulieren. Weitere Beispiele für die Förderung von Biodiversität und ökologischen Leistungen sind Ackerrandstreifen sowie Baumreihen bzw. Gehölzstreifen. Eine Vernetzung von Biotopen trägt dazu bei, Artenvielfalt zu erhalten und die Anpassungsschwierigkeit der Ökosysteme an Umweltveränderungen zu verbessern.
- Anreize und Förderungen: Um eine breite Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen, sind finanzielle und strukturelle Anreize entscheidend. Subventionen können Landwirte dabei unterstützen, klimafreundliche Bewirtschaftungsweisen zu etablieren. Spezielle Förderprogramme können nachhaltige Nutzungskonzepte wie Agroforstsysteme gezielt unterstützen. CO₂-Zertifikate bieten die Möglichkeit, Landwirte für die Speicherung von Kohlenstoff oder den Schutz von Kohlenstoffsenken zu entlohnen. Darüber hinaus können Beratungsangebote helfen, praxisnahe Informationen zu klimawirksamen Maßnahmen bereitzustellen.

NLT2: Landwirtschaftliche Flächen und Naturflächen sollen soweit wie möglich erhalten werden. Der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll künftig so gering wie möglich gehalten werden.

Der Erhalt landwirtschaftlicher und natürlicher Flächen ist von zentraler Bedeutung für den Klimaschutz, die Biodiversität sowie die langfristige Sicherung der regionalen Nahrungsmittelproduktion (BMEL 2024). Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke führt nicht nur zur Versiegelung wertvoller Böden, sondern beeinträchtigt auch natürliche Wasserkreisläufe und Ökosysteme.

Die steigende Nachfrage nach Wohnraum und Infrastruktur stellt auch Sonsbeck vor Herausforderungen. Um wertvolle Agrar- und Naturflächen zu erhalten, ist eine flächeneffiziente Planung sowie eine gezielte Steuerung der Siedlungsentwicklung erforderlich. Dies beinhaltet unter anderem eine gezielte Nachverdichtung in den bestehenden Ortsteilen sowie der Nutzung bereits versiegelter Flächen für neue Bauprojekte. Ein verantwortungsvoller Umgang mit

den verfügbaren Flächen ist notwendig, um einer unkontrollierten Zersiedelung entgegenzuwirken und die Umweltbelastung durch zusätzliche Versiegelung zu minimieren.

Darüber hinaus spielt der Schutz der landwirtschaftlichen Flächen und Naturräume eine zentrale Rolle. Die langfristige Sicherung dieser Flächen trägt zur Erhaltung der ökologischen Funktionen bei und schützt wertvolle Lebensräume. Gleichzeitig sollte die Ausweisung neuer Bauflächen mit besonderer Sorgfalt erfolgen, um den Landschaftsverbrauch so gering wie möglich zu halten.

Handlungsempfehlungen:

- Flächeneffizienz erhöhen z. B. durch Nachverdichtung in den Ortsteilen, Flächenrecycling (Konversion von bspw. Brachflächen), Förderung kompakter Siedlungsstrukturen (Vermeidung von Zersiedelung durch klare Vorgaben für die Stadtplanung)
- Schutz von landwirtschaftlichen und natürlichen Flächen z. B. Vorgaben für die landwirtschaftliche Nutzung (Förderung von nachhaltigen Anbaumethoden, die Bodenerosion und Flächenverlust entgegenwirken), Festlegung von Vorrangflächen (Landwirtschaftliche Flächen und Naturräume in Planwerken priorisieren)
- Begrenzung neuer Bauflächen z. B. Prüfung neuer Bauvorhaben unter Berücksichtigung ihres Flächenverbrauchs und ihrer Umweltverträglichkeit, Förderung von Alternativen (Anreize für Unternehmen, Büroräume in bestehenden Gebäuden zu nutzen, statt neue zu bauen)
- Förderung nachhaltiger Mobilität z. B. durch Reduzierung von Verkehrsflächen (Förderung von Alternativen zum Individualverkehr), flächensparende Verkehrsplanung (Verzicht auf überdimensionierte Straßenbauprojekte)
- Sensibilisierung und Anreize schaffen z. B. durch Förderprogramme, die finanzielle Anreize für Gemeinden und Unternehmen schaffen, flächenschonende Projekte zu unterstützen (z. B. Dachbegrünung, Nutzung bestehender Gebäude)

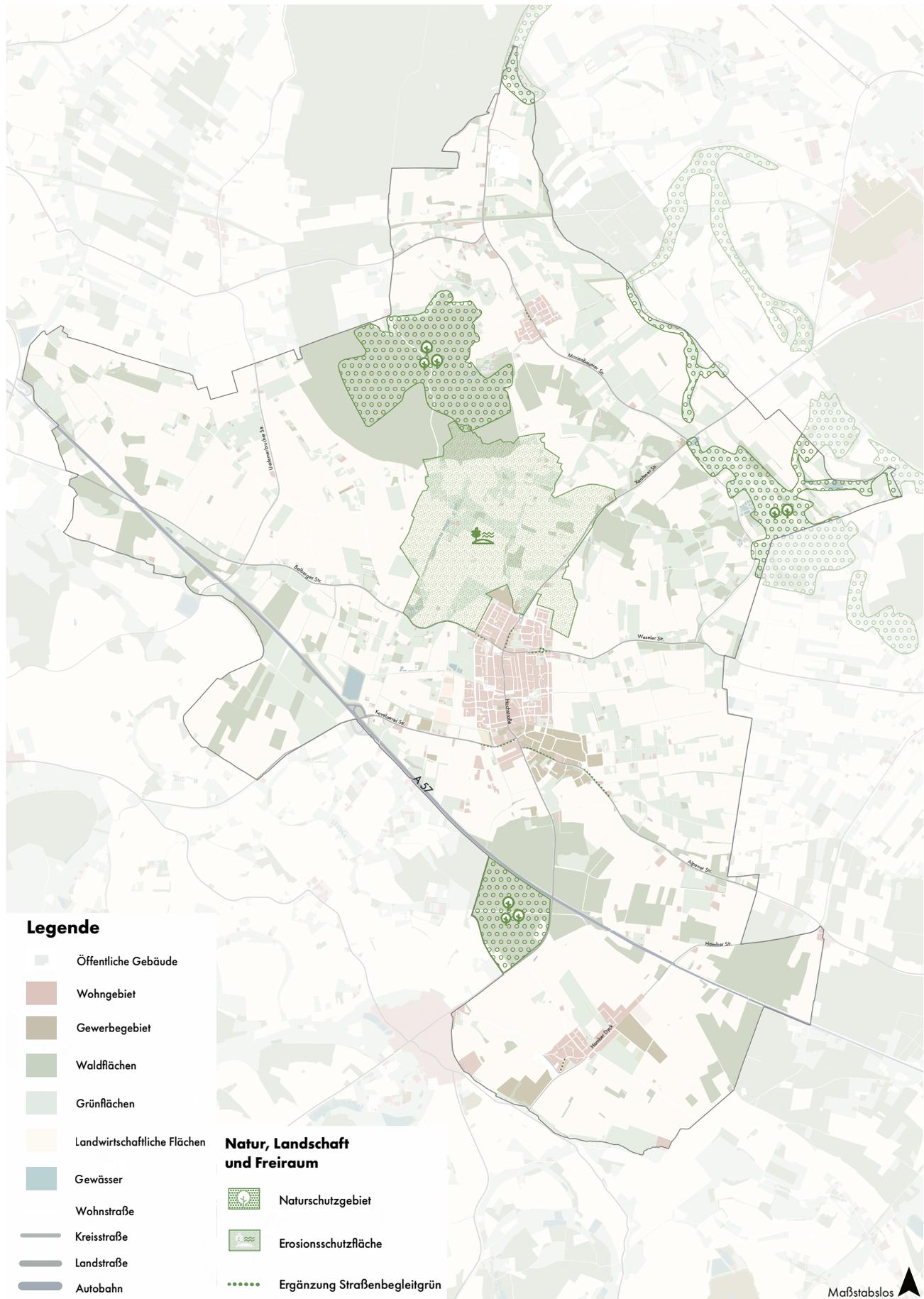


Abb. 68: Ortsteil Sonsbeck Sektorales Ziel Natur, Landschaft und Freiraum (eigene Darstellung auf Grundlage von OpenStreetMap-Beitragende 2024)

4.3.6. Verkehr, technische Infrastruktur und Katastrophenschutz

VTK1: Die Gemeinde setzt sich aktiv dafür ein, die Verkehrsbelastung in der Ortsmitte von Sonsbeck deutlich zu reduzieren. Ein zentraler Bestandteil ist die Planung und der Bau einer Umgehungsstraße, die den Durchgangsverkehr umlenkt. Parallel werden alternative Maßnahmen geprüft und gezielt vorangetrieben, um bereits kurzfristig eine spürbare Entlastung zu erreichen.

Die Verkehrsbelastung in der Ortsmitte von Sonsbeck stellt seit Jahren eine zentrale Herausforderung für die gemeindliche Entwicklung dar. Besonders die Hochstraße, als innerörtlicher Abschnitt einer überörtlichen Verkehrsverbindung, ist in hohem Maße vom Durchgangsverkehr betroffen. Diese Situation beeinträchtigt nicht nur die Aufenthaltsqualität im Zentrum und die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums, sondern wirkt sich auch negativ auf das Sicherheitsgefühl, das städtebauliche Erscheinungsbild sowie die Entwicklungsmöglichkeiten von Einzelhandel, Gastronomie und sozialen Treffpunkten aus.

Im Rahmen der Bürger*innenbeteiligung zum GEP wurde die Verkehrssituation in der Ortsmitte wiederholt als eine der drängendsten Problemlagen benannt. Die hohe Lärmbelastung, eingeschränkte Querungsmöglichkeiten und das dominierende Verkehrsaufkommen stehen im Widerspruch zu dem vielfach geäußerten Wunsch nach einer lebendigen, fußgängerfreundlichen und identitätsstiftenden Ortsmitte, wie sie insbesondere rund um den Altortplatz und die Hochstraße angestrebt wird.

Vor diesem Hintergrund ist die langfristige Zielsetzung der Gemeinde, den überörtlichen Verkehr mittels einer Umgehungsstraße aus dem Ortskern herauszuführen. Eine solche Infrastrukturmaßnahme stellt ein wesentliches Element dar, um die städtebauliche, wirtschaftliche und sozialen Entwicklungspotenziale im Zentrum zu entfalten und die Lebensqualität für Anwohner*innen und Besucher*innen gleichermaßen zu erhöhen. Angesichts der Komplexität und langfristigen Planungsdauer eines solchen Projekts sowie der Abhängigkeit von Akteuren wie Straßen.NRW ist es zugleich erforderlich, auch kurzfristig wirksame, alternative Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung zu identifizieren und umzusetzen. Bereits im Jahr 2021 wurden in einer Verkehrsuntersuchung verschiedene Varianten einer Umgehungsstraße untersucht. Dabei kam heraus, dass eine südöstliche Umfahrung den größten Entlastungseffekt für die Hochstraße hätte. Die genaue Trassierung muss im Zuge der weiteren Untersuchungen noch geprüft und festgelegt werden, jedoch sollte die verkehrlich sinnvollste Variante für die Hochstraße verfolgt werden.

Handlungsempfehlungen:

- Erstellung eines weiterführenden Verkehrsgutachtens für die süd-östliche Variante der Umgehungsstraße: Zur fundierten Planung der süd-östlichen Variante einer Umgehungsstraße könnte die Erstellung eines weiterführenden Verkehrsgutachtens in Betracht gezogen werden. Dieses Gutachten würde eine genauere Analyse der aktuellen Verkehrsbelastung sowie der möglichen Umwelt- und sonstigen Folgen bei der angestrebten Verkehrsführung ermöglichen und so eine belastbare Entscheidungsgrundlage bieten und als Gesprächsgrundlage mit den zuständigen übergeordneten Planungsträgern dienen. Das Verkehrsgutachten sollte auch Aussagen über mögliche Trassenverläufe treffen. Hierbei sollten Prüfkriterien u.a. die Führung über bereits bestehende Straßen und die anfallende Lärmbelastung für Anwohnende sein.
- Detaillierte Prüfung kurz- und mittelfristig realisierbarer Entlastungsmaßnahmen: Ergänzend zur langfristigen Planung sollte eine vertiefte Prüfung von kurz- und mittelfristig umsetzbaren Entlastungsmaßnahmen angestrebt werden (z. B. Prüfung von Radverkehrs- Schutzstreifen zur Verkehrsberuhigung). Durch solche Maßnahmen ließen sich möglicherweise bereits zeitnah Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortsmitte erreichen.
- Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und Planungsträger*innen: Der Dialog mit den für die Verkehrsplanung zuständigen Landes- und Regionalbehörden (z. B. Straßen.NRW) soll aktiv gesucht werden, um die Notwendigkeit und Priorisierung der Umgehungsstraße in deren Verkehrsplanung zu verdeutlichen. Ziel dabei ist es, die Planungen der Sonsbecker Umgehungsstraße auf die - dann/aktuell - als sinnvoll erachtete Variante anzupassen und möglichst eine höhere Priorisierung im Zuge der Landesstraßenbauplanung zu erreichen.
- Finanzierung und Fördermöglichkeiten prüfen: Zur Realisierung der Maßnahmen könnte die Prüfung unterschiedlicher Finanzierungsoptionen erfolgen. Dabei wären insbesondere die Beantragung von Landes-, Bundes- oder EU-Fördermitteln zu erwägen.

VTK2: Im Sinne des Klimaschutzes soll die Gemeinde Sonsbeck zukünftig alternative Mobilitätsformen fördern (z. B. Ausbau des ÖPNV-Angebots, On-Demand Verkehre).

Der Verkehrssektor trägt maßgeblich zu den CO²-Emissionen bei und stellt eine zentrale Herausforderung im Klimaschutz dar (Umweltbundesamt 2024). Eine nachhaltige Verkehrswende erfordert daher die Förderung alternativer Mobilitätsformen, insbesondere den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie des Rad- und Fußverkehrs und innovativer Konzepte wie On-Demand-Verkehre. Diese Maßnahmen verringern den motorisierten Individualverkehr,

senken Emissionen und erhöhen gleichzeitig die Mobilitätsoptionen für alle Bevölkerungsgruppen.

In Sonsbeck gibt es bereits erste Schritte zur Umsetzung klimafreundlicher Mobilitätsangebote. Derzeit werden Standorte für E-Ladesäulen im Gemeindegebiet getestet, um die Elektromobilität zu unterstützen und den Umstieg auf emissionsfreie Fahrzeuge zu erleichtern. Zudem kann der Ausbau des ÖPNV-Angebots, einschließlich bedarfsgesteuerter Verkehre (On-Demand-Mobilität), eine flexible und ressourcenschonende Alternative zum klassischen Linienverkehr darstellen. Diese Konzepte ermöglichen es, Mobilitätslücken zu schließen und insbesondere in ländlichen Regionen eine attraktive Verkehrsalternative zum eigenen Pkw zu bieten.

Neben dem Umweltaspekt bietet die Förderung nachhaltiger Mobilität auch soziale und wirtschaftliche Vorteile. Eine bessere Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel erhöht die Lebensqualität, fördert die Teilhabe aller Bürger*innen und entlastet Haushalte durch geringere Mobilitätskosten (Kühne 2018; Umweltbundesamt 2020: 22ff.). Zudem kann ein modernes, klimagerechtes Verkehrssystem langfristig zur Standortattraktivität von Sonsbeck beitragen.

Handlungsempfehlungen:

- Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV): Zur Förderung nachhaltiger Mobilität könnte der Ausbau des ÖPNVs angestrebt werden. Denkbar wäre dabei eine Verbesserung der Taktung sowie eine Ausweitung der Fahrzeiten von Busverbindungen, insbesondere an Wochenenden und in den Abendstunden. Auch die Einführung neuer Linien, die Wohngebiete, Gewerbegebiete und Nachbarkommunen besser vernetzen, könnte die Attraktivität des ÖPNV erhöhen.
- Einführung von On-Demand-Verkehren: Ergänzend zum klassischen Linienverkehr könnten flexible Mobilitätsangebote wie Rufbusse oder Sammeltaxis eingeführt werden, die auf Abruf verfügbar sind und weniger stark frequentierte Strecken bedienen. Pilotprojekte für digitale Buchungsplattformen könnten ebenfalls erprobt werden, um die Nutzung dieser Dienste für die Bürger*innen komfortabler zu gestalten.
- Förderung von Radverkehr und E-Mobilität: Eine stärkere Förderung des Radverkehrs und der E-Mobilität könnte durch den gezielten Ausbau des Radwegenetzes erreicht werden, beispielsweise durch neue Verbindungen und sichere Abstellmöglichkeiten. Ebenso könnten Ladestationen für E-Bikes und E-Autos an zentralen Punkten wie Bushaltestellen, bedeutsamen Plätzen oder öffentlichen Einrichtungen eingerichtet werden, um die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge zu erleichtern (s. Ziel To2).
- Sensibilisierung und Bildung: Zur Unterstützung des Umstiegs auf alternative Mobilitätsformen könnten Informationskampagnen durchgeführt werden, die die Vorteile für Klimaschutz und Lebensqualität herausstellen.

len. Zudem könnten Veranstaltungen wie Mobilitätstage angeboten werden, an denen neue Technologien und Mobilitätskonzepte – beispielweise E-Scooter oder Lastenräder – ausprobiert werden.

- Förderung von Carsharing und Mitfahrangeboten: Eine weitere Maßnahme könnte in der Unterstützung von Carsharing-Angeboten liegen, etwa durch die Bereitstellung öffentlicher Stellflächen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Auch der Aufbau lokaler Mitfahrbörsen oder Plattformen könnte dazu beitragen, Fahrgemeinschaften innerhalb der Gemeinde zu erleichtern und den Individualverkehr zu reduzieren.

VTK3: Im Sinne des Klimaschutzes soll bei innerörtlichen Kurzstrecken so weit wie möglich auf den privaten PKW verzichtet werden (Vorrang für Fuß-, Rad- und Busverkehr).

Im Rahmen des Klimaschutzes spielt die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) eine zentrale Rolle, insbesondere auf kurzen Distanzen innerhalb von Ortschaften. Der Verkehrssektor ist wie schon erwähnt, einer der Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen in Deutschland, wobei ein erheblicher Anteil auf Pkw-Emissionen entfällt (Umweltbundesamt 2024). Durch den verstärkten Einsatz klimaschonender Mobilitätsformen wie Fuß-, Rad- und öffentlicher Nahverkehr kann der CO²-Ausstoß signifikant gesenkt werden. Zudem werden weitere positive Effekte erzielt, darunter eine Reduktion der Lärmbelastung, eine Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie eine Verbesserung der Luftqualität.

Im Ortsteil Sonsbeck sind die innerörtlichen Entfernungen zu wichtigen Infrastruktureinrichtungen wie Einkaufsmöglichkeiten, Bildungseinrichtungen, Teilen von Gesundheitseinrichtungen und Freizeitangeboten vergleichsweise gering. Dies begünstigt eine hohe Nutzungsrate nachhaltiger Mobilitätsformen. Bereits heute zeigt sich, dass viele Bürger*innen ihre Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen. Besonders jüngere Altersgruppen weisen eine überdurchschnittlich hohe Bereitschaft auf, klimaschonende Verkehrsmittel zu nutzen. Dieser Trend unterstreicht das Potenzial zur weiteren Reduzierung des Pkw-Verkehrs, sofern entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen und die vorhandenen Alternativen gestärkt werden.

Handlungsempfehlungen:

- Verbesserung der Rad- und Fußwegeinfrastruktur: Zur klimafreundlicheren Mobilität könnte der Ausbau der Rad- und Fußwegeinfrastruktur im Ort angestrebt werden. Dies könnte durch die Einrichtung sicherer, gut beleuchteter Radwege geschehen, die verschiedene wichtige Punkte wie Wohngebiete, Einkaufsmöglichkeiten und öffentliche Einrichtungen miteinander verbinden. Auch die Gestaltung breiter, barrierefreier Fußwege mit ausreichend Sitzmöglichkeiten und Begrünung könnte die Aufenthaltsqualität erhöhen und

den Fußverkehr attraktiver machen. Zukünftig sollten die Defizite im Rad- und Fußwegenetz der Gemeinde Sonsbeck identifiziert werden und daran anschließend die Entwicklung der Behebung der Defizite fortlaufend überprüft werden.

- Förderung von Mikromobilität. Ergänzend zum klassischen Verkehrsangebot könnten Mikromobilitätslösungen wie E-Bike-Verleihsysteme und Lastenradverleihstationen eingeführt werden. Diese könnten an zentralen Punkten wie Bushaltestellen und Marktplätzen stationiert werden, um den Bürger*innen eine bequeme und umweltfreundliche Alternative zum privaten PKW zu bieten. Die Bereitstellung von Lastenrädern könnte besonders für kurze Transporte und Einkäufe von Vorteil sein.
- Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV): Um den ÖPNV für kürzere Strecken attraktiver zu gestalten, könnte eine dichte Taktung und die Einführung eines Kurzstreckentarifs für innerörtliche Strecken in Betracht gezogen werden. Eine gezielte Optimierung der Haltestellenstandorte sowie der barrierefreie Ausbau der Haltestellen könnte ebenfalls dazu beitragen, die Zugänglichkeit und den Komfort des öffentlichen Nahverkehrs zu verbessern.
- Sensibilisierungskampagnen und Anreize: Zur Förderung des Verzichts auf einen privaten PKW könnten Informationskampagnen durchgeführt werden, die auf die positiven Auswirkungen von Fuß-, Rad- und Busverkehr für den Klimaschutz, die Gesundheit und die Entlastung von Schul- und Kindergartenwegen hinweisen. Außerdem könnten Anreize wie Ermäßigungen oder Gutscheine für Bürger*innen angeboten werden, die auf alternative Mobilitätsformen umsteigen, um so den Wechsel zu umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln zu unterstützen.
- Verkehrsberuhigung und Umgestaltung des innerörtlichen Verkehrs: Zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs könnte die Einführung von autofreien Zonen in Ortskernen erwogen werden, um sicherzustellen, dass diese Bereiche nur von Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und dem öffentlichen Nahverkehr genutzt werden. Zudem könnte die Einführung von Tempo-30-Zonen in innerörtlichen Straßen dazu beitragen, die Sicherheit für Rad- und Fußgänger*innen zu erhöhen und die Attraktivität dieser Verkehrsmittel zu steigern.

VTK4: Öffentliche Straßenräume sollen stärker an Klimafolgen (zunehmende Überhitzung, Starkregenereignisse) angepasst werden, z. B. durch Entsiegelung und Begrünung.

Der Klimawandel führt zu einer zunehmenden Intensität und Häufigkeit von Wetterextremen, darunter langanhaltende Hitzeperioden und Starkregenereignisse. Besonders in versiegelten Siedlungsräumen verstärken sich diese Auswirkungen: Asphalt- und Betonflächen heizen sich stark

auf und tragen zur Entstehung von Wärmeinseln bei, während versiegelte Böden das schnelle Abfließen von Niederschlagswasser begünstigen und das Überschwemmungsrisiko erhöhen (Wuppertal Institut 2020: 12f). Eine klimaresiliente Gestaltung des öffentlichen Straßenraums durch Entsiegelung und Begrünung ist daher essenziell, um negativen Folgen entgegenzuwirken und die Lebensqualität in der Gemeinde langfristig zu sichern (Wuppertal Institut 2020).

In Sonsbeck sind die Herausforderungen dieser klimatischen Veränderungen gerade mit Blick auf die Starkregenereignisse besonders präsent. Viele Bürger*innen erinnern sich noch an die verheerenden Folgen des Starkregenereignisses im Jahr 2016, das zu erheblichen Überschwemmungen und Schäden im Ortsteil Sonsbeck führte (Rheinische Post 2016). Diese Ereignisse verdeutlichen die Dringlichkeit präventiver Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und -versickerung, um die Belastung der Entwässerungssysteme zu reduzieren und Überflutungen vorzubeugen. Während im Bestand die Umsetzung solcher Maßnahmen nur begrenzt möglich ist, bieten sich insbesondere in Neubaugebieten gute Gelegenheiten zur klimagerechten Gestaltung von Straßenräumen. Durch eine frühzeitige Integration nachhaltiger Konzepte kann dort eine hohe Anpassungsfähigkeit an künftige Klimafolgen gewährleistet werden. Dennoch sollten auch in bestehenden Quartieren Potenziale zur Begrünung und Entsiegelung genutzt werden, um lokal das Stadtklima zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit gegen Extremwetterereignisse zu erhöhen.

Handlungsempfehlungen:

- Begrünung öffentlicher Straßenräume: Um den Auswirkungen der zunehmenden Überhitzung entgegenzuwirken, könnte die Pflanzung von hitze- und trockenheitsresistenten Straßenbäumen in öffentlichen Straßenräumen angestrebt werden. Diese Bäume würden nicht nur Schatten spenden, sondern auch das Mikroklima verbessern.
- Ausbau von wasserdurchlässigen Oberflächen: Zur Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung könnte der Einsatz von wasserdurchlässigen Materialien in Straßenräumen forciert werden. Hierbei könnten versickerungsfähige Pflasterungen eingesetzt werden, um Regenwasser besser aufzunehmen und abzuleiten. Zusätzlich könnten Regenwasserrückhaltesysteme wie Mulden, Rigolen oder Zisternen integriert werden, um Überschwemmungen bei Starkregenereignissen zu vermeiden.
- Schaffung von kühlenden Aufenthaltsbereichen: Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Bekämpfung von Hitzewellen könnte die Schaffung von beschatteten Bereichen durch Pergolen oder Sonnensegel in stark besonnten Straßenräumen angestrebt werden. Zudem könnten Wasserelemente wie Trinkbrunnen, Nebeldüsen oder kleine Wasserflächen installiert werden, die durch Verdunstungskälte zur Abkühlung beitragen.

- Planung mit klimaresilientem Design: Bei der Planung neuer Straßen oder der Sanierung bestehender Straßen sollte der Klimawandel berücksichtigt werden. Es sollte ausreichend Platz für Grünflächen und Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung eingeplant werden, um die Straßenräume klimafreundlicher zu gestalten. Außerdem könnte der Aufbau eines Frühwarnsystems für Starkregen in Betracht gezogen werden, das bei extremen Wetterereignissen rechtzeitig warnt und durch Rückhaltesperren oder Schutzwälle kritische Bereiche sichert.

VTK5: Zukünftig soll mehr Strom aus regenerativen Energien im Gemeindegebiet erzeugt werden (dezentrale Lösungen, Photovoltaik, Windenergie u. ä.).

Die Energiewende ist essenziell für den Klimaschutz und eine sichere, nachhaltige Energieversorgung (BMZ 2025). Die dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien – insbesondere durch Photovoltaik und Windkraft – reduziert die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und senkt CO²-Emissionen (BMWK 2025). Sonsbeck bietet hierfür günstige Voraussetzungen: Auf zahlreichen Dachflächen wurden in den letzten Jahren Photovoltaikanlagen installiert, während die topografischen Gegebenheiten den Ausbau der Windkraft begünstigen (Gemeinde Sonsbeck 2025).

In den letzten Jahren hat sich in Sonsbeck eine Energiegenossenschaft (SonErgie – Sonsbecker Energiegenossenschaft eG) gegründet, die den Ausbau erneuerbarer Energien aktiv vorantreibt. Zudem hat der Gemeinderat Änderungen des Flächennutzungsplans beschlossen, um zusätzliche Standorte für Windkraftanlagen auszuweisen. Diese Entwicklungen verdeutlichen das große Potenzial für eine nachhaltige Energieversorgung.

Neben ökologischen Vorteilen kann die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien auch wirtschaftliche Vorteile bringen. Eine dezentrale Stromproduktion kann langfristig Energiekosten verringern, die Versorgungssicherheit erhöhen und die Gemeinde unabhängiger von externen Energieversorgern machen.

Handlungsempfehlungen:

- Ausbau von Photovoltaikanlagen: Ein erster Schritt zur Förderung regenerativer Energien könnte die Installation von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden sein. Hierbei könnten Dächer von Schulen, Sporthallen, Rathaus und anderen kommunalen Einrichtungen genutzt werden. Darüber hinaus könnte durch die Bereitstellung von Fördermitteln, wie Zuschüssen oder zinsgünstigen Krediten, ein Anreiz für private Haushalte geschaffen werden, Solaranlagen auf ihren Dächern zu installieren. Ebenfalls sollte im Zuge des Ausbaus der Photovoltaikanlagen auch an die Speichermöglichkeiten für die gewonnene Energie gedacht werden.
- Nutzung von Bioenergie: Ein weiteres Potenzial zur Energiegewinnung liegt in der Nutzung von Bioenergie. Hier könnte die Errichtung von Biogasanlagen unterstützt werden, die landwirtschaftliche Abfälle oder kommunalen Grünabfall in Energie umwandeln. Auch die Nutzung von Klärschlamm zur Strom- oder Wärmeerzeugung durch Biogasproduktion in Kläranlagen könnte vorangetrieben werden.
- Öffentlichkeitsarbeit und Beratung: Zur Förderung der Nutzung regenerativer Energien könnte eine Informationskampagne durchgeführt werden, die die Bürger*innen über die Vorteile dieser Energien und Möglichkeiten zur eigenen Beteiligung aufklärt. Dazu wird bereits eine kostenlose Energieberatung der Verbraucherzentrale angeboten, um Haushalte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu unterstützen. Im Aufbau befindet sich aktuell eine „Bürgersolarberatung“ in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Alpen.

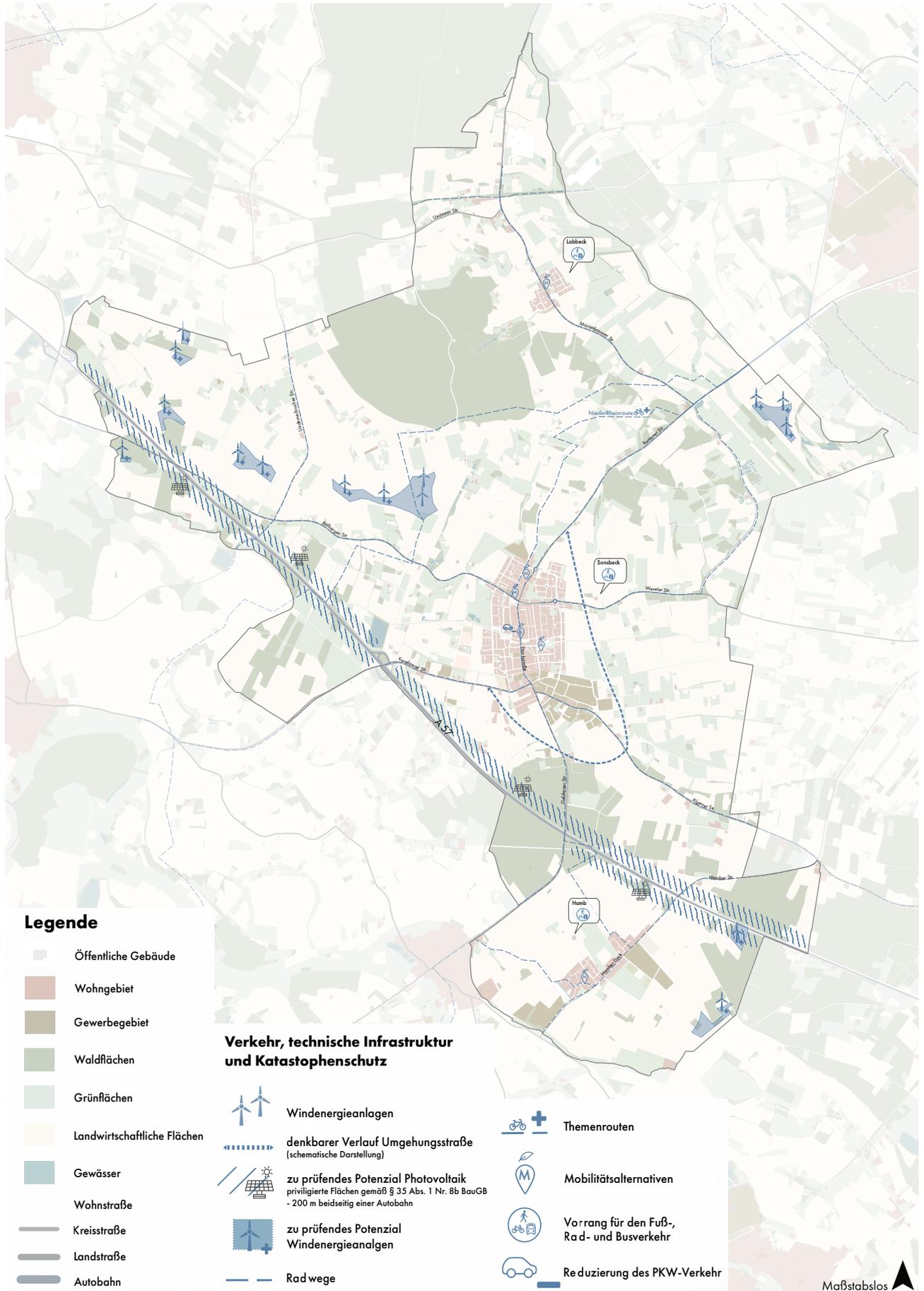


Abb. 69: Ortsteil Sonsbeck Sektorales Ziel Verkehr, technische Infrastruktur und Katastrophenschutz (eigene Darstellung auf Grundlage von OpenStreetMap-Beitragende 2024)

4.4. Räumliche Entwicklungsmöglichkeiten

Zur Erfüllung einer bedarfsgerechten Flächenentwicklung für das Wohnen sowie für das Gewerbe wurden in Rahmen der GEP-Aufstellung Flächenpotenziale in den Ortsteilen Sonsbeck, Labbeck und Hamb identifiziert und in den GEP aufgenommen. Die Auswahl dieser Flächen folgte einem mehrstufigen Prozess (Tab. 6):

- Feststellung des Flächenbedarfs:
Wohnen: 6,3 ha netto plus Puffer (OT Sonsbeck 4,7 ha netto, OT Labbeck 0,9 ha netto, OT Hamb 0,6 ha netto) – Ziel Wo 1,
Gewerbe 4,6 ha netto plus Puffer – Ziele Wi1 und Wi2
- Vorauswahl von denkbaren Potenzialflächen
- Überschlägige Prüfung der städtebaulichen Eignung der Potenzialflächen hinsichtlich einer Entwicklung für das Wohnen oder für Gewerbe (s. Kap. 4.4.1)

- Treffen einer Auswahl aus diesen Flächen und Priorisierung: Gemeinsam mit der Verwaltung und politischen Vertreter*innen wurde aus den geprüften Potenzialflächen eine Auswahl der Flächen getroffen, die Eingang in den GEP gefunden hat (s. Kap. 4.4.2 - 4.4.4).

4.4.1. Flächenbedarfe und Eignungsprüfung

Insgesamt wurden Flächenpotenziale im Umfang von 36 ha netto / 23 Flächen (Wohnen) bzw. 32 ha netto / 15 Flächen (Gewerbe) geprüft. Diese Prüfflächen sind im Dialog mit Verwaltung und Politik ausgewählt worden und umfassten z. B. Flächenreserven laut Siedlungsflächenmonitoring des RVR, aber auch weitergehende Flächen wie z. B. an Siedlungsbereiche angrenzende Arrondierungsflächen oder auch darüber hinausgehende mögliche Flächenpotenziale. Ausgeschlossen von der Prüfung waren dabei Flächen in größerer Entfernung zu Siedlungsbereichen sowie Flächen,

	Wohnen	Gewerbe
Prüfmerkmale		
Umfang Prüfflächen	23 Flächen / 36 ha netto	15 Flächen / 32 ha netto
Bedarf laut RVR	6,3 ha	4,6 ha netto
Prüfaspekte	Umfang, Planungsrecht, Lage im Siedlungsraum, Eigentum bzw. Entwicklungsbereitschaft Eigentümer*innen, Erreichbarkeit, indiv. Restriktionen	
Prüfergebnis städtebauliche Eignung		
Gute Eignung	1 Fläche / 1,3 ha netto	1 Fläche / 0,6 ha netto
Gute bis bedingte Eignung	12 Flächen / 12,9 ha netto	6 Flächen / 11,9 ha netto
Bedingte Eignung	9 Flächen / 17,4 ha netto	8 Flächen / 19,7 ha netto
Schlechte Eignung	1 Fläche / 4,7 ha netto	-
Priorisierung und Aufnahme in den GEP		
1. Priorität: Vorrangige und kurzfristige Entwicklung	3 Flächen (1, 5, 12) / 4,3 ha netto	2 Flächen (6, 8) / 4,9 ha netto
2. Priorität: Mittelfristige Entwicklung	8 Flächen (3, 4, 6, 7, 8, 9, 14, 22) / 8,0 ha netto	6 Flächen (1, 2, 3, 4, 7, 11) / 13,1 ha netto
3. Priorität: Langfristige Entwicklung (Zeitperspektive ggf. über 2040 hinaus oder als Alternative zu den Flächen der 1. Und 2. Priorität)	4 Flächen (15, 19, 21, 23) / 7,9 ha netto	6 Flächen (9, 10, 12, 13, 14, 15) / 10,8 ha netto

Tab. 6: Prüfung Potenzialflächen in der Gemeinde Sonsbeck. Prüfungsmerkmale und Ergebnisse (eigene Darstellung)



Abb. 70: Eignungsprüfung denkbare Gewerbepotenzialflächen Ortsteil Sonsbeck (eigene Darstellung auf Basis ABK NRW, ohne Maßstab)

deren Nutzung aufgrund von Verbotskriterien wie z. B. einem natur- oder landschaftsrechtlichen Schutzstatus ausgeschlossen ist.

Im Zuge einer überschlägigen Flächenprüfung wurden verschiedene Aspekte geprüft und einer Einzelbewertung („gut erfüllt“, „gut bis bedingt erfüllt“, „bedingt erfüllt“, „nicht erfüllt“) unterzogen. Diese mündeten wiederum in eine Gesamtbewertung hinsichtlich der städtebaulichen Eignung („gute Eignung“, „gute bis bedingte Eignung“, „bedingte Eignung“ und „keine Eignung“). Wichtiger Hinweis: Die Flächenprüfung ist vorläufiger und überschlägiger Natur. Auch können Rahmenbedingungen (wie z. B. die Flächenverfügbarkeit) sich ändern. Bevor eine Fläche konkret zur Entwicklung ausgewählt wird, ist die Prüfung der Rahmenbedingungen zu aktualisieren und zu konkretisieren.

Die Ergebnisse der Flächenprüfung sind in den Abbildungen 70 bis 74 dargestellt.

Im Einzelnen wurden folgende Aspekte geprüft:

- **Flächengröße (netto):** Flächengröße (brutto) minus eines Abzugs für Erschließung und sonstige Flächen, die nicht für wohnbauliche bzw. gewerbliche Zwecke genutzt werden können. Sofern die Summen der zu entwickelnden Flächen über die durch den RVR berechneten Bedarfe hinausgehen, ist eine Klärung der Genehmigungsfähigkeit mit dem RVR notwendig.
- **Planungsrecht:** planungsrechtlicher Status im Flächennutzungsplan (inkl. verbindlicher Bauleitplanung) sowie im Regionalplan. Je verbindlicher eine Fläche für eine bauliche Entwicklung planungsrechtlich gesichert ist, desto positiver wird dieses Kriterium gewertet. Wenn Flächen nicht im FNP oder im Regionalplan für die angestrebte Nutzung ausgewiesen sind (FNP: Aus-



Abb. 71: Eignungsprüfung denkbare Gewerbepotenzialflächen Ortsteil Hamb (eigene Darstellung auf Basis ABK NRW, ohne Maßstab)

weisung als Wohnbau- oder Gewerbefläche; RP: Ausweisung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) oder als Bereich für gewerbliche + industrielle Nutzung (GIB)), ist eine Klärung der Genehmigungsfähigkeit mit dem RVR notwendig.

- **Lage im Siedlungsraum:** Je integrierter ein Flächenpotenzial verortet ist, desto positiver wird es bewertet.
- **Erreichbarkeit:** Für Wohnbaupotenzialflächen wird hier die Erreichbarkeit von sozialer und Versorgungsinfrastruktur bewertet (Kinderbetreuung, Grundschule, Lebensmitteleinzelhandel, ärztliche Versorgung); für Gewerbeflächenpotenziale wird die Entfernung zur Autobahn sowie zur Nahversorgung bewertet. Je besser die Erreichbarkeit ist, desto positiver wird dieses Kriterium bewertet.

- **Eigentum bzw. Entwicklungsbereitschaft der Eigentümer*innen:** Positiv gewertet wird dieses Kriterium, wenn die Fläche sich bereits im Eigentum der Gemeinde befindet (grundsätzliches gemeindliches Ziel, Flächen im Wege eines Zwischenerwerbs zu entwickeln). Negativer fällt die Bewertung aus, wenn Flächen im Eigentum eines oder mehrerer Einzeleigentümer*innen sind, sowie wenn bekanntermaßen seitens der Eigentümer*innen absehbar kein Verkaufs- oder Entwicklungsinteresse besteht.
- **Restriktionen / Anmerkungen:** Zudem werden Einzelaspekte einbezogen, die eine Auswirkung auf die Nutzbarkeit der Fläche haben. Dies kann z. B. die Lage an Landesstraßen (erhöhter Klärungsbedarf bei der Erschließung), vorhandene Leitungstrassen, die Nähe zu emittierenden Betrieben (mit Beeinträchtigungen für eine mögliche Wohnnutzung), die Lage im Bereich wildabfließenden Wassers oder die Nähe zu immissionsempfindlichen Nutzungen (bei einer angestrebten gewerblichen Nutzung). Sofern derartige Aspekte für die geprüften Flächen eine Rolle spielen, gehen sie negativ in die Bewertung ein.
- **Priorität 2:** Mittelfristige Entwicklung von überwiegend „gut bis bedingt“ geeigneten Flächen. Hier kann es - je nach kommunalem Entwicklungsinteresse oder individuellen Rahmenbedingungen - sinnvoll sein, bereits zeitnah in den Prüfungs- oder Abstimmungsprozess z. B. mit dem RVR einzusteigen.
- **Priorität 3:** Langfristige Entwicklung von „bedingt“ geeigneten Flächen. Rein rechnerisch sind diese Flächen für eine unmittelbare Bedarfsdeckung nicht notwendig zudem weisen sie erhebliche Abstimmungsbedarfe mit dem RVR auf, daher wird ihnen eine zeitliche Perspektive ab 2040 zugeordnet. Sollten jedoch Flächen der 1. und 2. Priorität sich als nicht realisierbar erweisen, so können die Flächen der Priorität als mögliche Alternative dienen.

Die durch den RVR ermittelten Flächenbedarfe lassen sich mit den Flächenpotenzialen der Prioritätenstufe 1 und 2 mehr als ausreichend erfüllen (Wohnen: fast doppelt sowie Potenzialflächen wie Bedarfe; Gewerbe: fast viermal soviel Potenzialflächen wie Bedarfe).

4.4.2. Priorisierung

Die Auswahl und Priorisierung der Flächenpotenziale für die Darstellung im GEP fand im Dialog mit Verwaltung und politischen Vertreter*innen statt. Die Ergebnisse der Eignungsprüfung spielten dabei eine wichtige Rolle - so wurden beispielsweise alle als „gut“ geeigneten und fast alle als „gut bis bedingt“ geeigneten Flächen in den GEP aufgenommen. Wichtig bei der Flächenauswahl war auch das Ziel, einen über den Bedarf hinausgehenden Umfang an Flächen in den GEP aufzunehmen, um ausreichend Entwicklungsspielräume zu haben, gerade wenn sich Verfügbarkeiten von Flächen problematisch darstellen. Wichtig war es aber auch gleichzeitig, die Flächenauswahl zu begrenzen, um die Steuerungswirkung des GEP zu bewahren. Die Steuerungswirkung soll der GEP über die Setzung der unterschiedlichen Prioritäten entfalten.

Die Einstufung in die Prioritätenstufen bezieht sich vor allem auf die zeitliche Perspektive einer möglichen Umsetzung (kurz-, mittel-, langfristig). Berücksichtigt wurden dabei aber auch die Rahmenbedingungen, die eine Entwicklung begünstigen (z. B. vorliegender B-Plan-Aufstellungsbeschluss, Eigentum der Gemeinde) oder erschweren können (z. B. Lage im regionalplanerischen Außenbereich mit erhöhtem Abstimmungsaufwand mit der Regionalplanungsbehörde, Eigentümer ohne Entwicklungsinteresse).

Die GEP-Flächenpotenziale werden folgenden Prioritätenstufen zugeordnet:

- **Priorität 1:** Kurzfristige Entwicklung von „gut“ oder „gut bis bedingt“ geeigneten Flächen mit überwiegend positiven Entwicklungsfaktoren.

4.4.3. GEP-Potenzialflächen Wohnen

Mit erster Priorität sollen in der Gemeinde Sonsbeck drei Flächen und einem Umfang von insgesamt 4,3 ha netto entwickelt werden. Dabei handelt es sich um Flächen, für die die Gemeinde bereits die Entwicklung angestoßen hat, indem sie ihren FNP geändert und für zwei der Flächen B-Plan-Aufstellungsbeschlüsse gefasst hat. Zeitnah steht die Fläche Vogelsangweid (Nr. 5, OT Sonsbeck) für eine Entwicklung an. Für die Fläche Röttges Weide (Nr. 12, OT Hamb) soll der Planungsprozess 2026 starten, für die Fläche der 13. FNP-Änderung in Labbeck (Nr. 1) im Jahr 2028. Für Labbeck und Hamb sind die rechnerischen Wohnungsbedarfe damit erfüllt (in Hamb sogar weit übererfüllt). Für den Ortsteil Sonsbeck reicht die Fläche Vogelsangweid für die Bedarfsdeckung jedoch nicht aus.

Zur Deckung weitergehender, mittelfristiger Wohnungsbedarfe kommen die Flächen der Prioritätsstufe 2 zum Tragen. Diese umfassen acht Flächen mit einem Umfang von 8,0 ha netto und sind im Ortsteil Sonsbeck verortet. Es handelt sich einerseits um planungsrechtlich gesicherte Flächen in integrierter Lage wie die Flächen 4 und 9, die aber aufgrund ihrer Eigentümerstruktur keine kurzfristige Entwicklung erwarten lassen. Andererseits sind es Arrondierungsflächen vor allem am westlichen, aber auch nördlichen und südlichen Siedlungsrand.

Um auf langfristige Bedarfe vorbereitet zu sein, wurden vier weitere Flächen mit Priorität 3 in den GEP aufgenommen: Die Flächen 15 und 21 im Ortsteil Sonsbeck sowie die Flächen 19 und 23 in Labbeck und Hamb. Diese Flächen gehen deutlich über absehbare Bedarfe hinaus, werden aber seitens der Akteure als sinnvoll erachtet, um Spielräume bei der Flächenentwicklung zu haben. Hier ist zu beachten,



Abb. 77: GEP-Wohnbauflächenpotenziale Ortsteil Sonsbeck (eigene Darstellung auf Grundlage von OpenStreetMap-Beiträge 2024, ohne Maßstab)

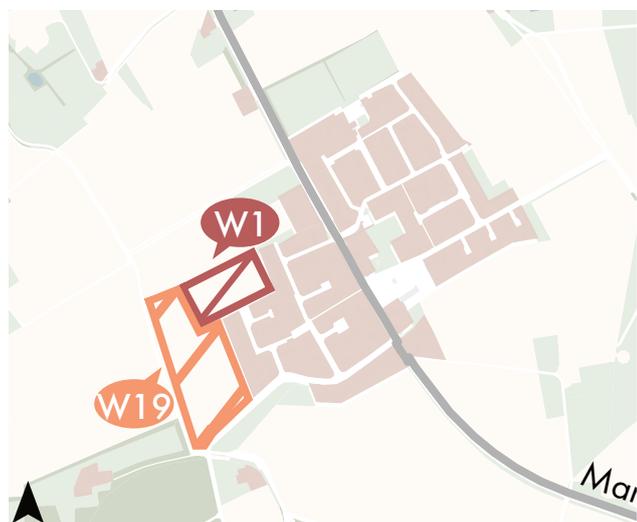


Abb. 75: GEP-Wohnbauflächenpotenziale Ortsteil Labbeck (eigene Darstellung auf Grundlage von OpenStreetMap-Beiträge 2024, ohne Maßstab)



Abb. 76: GEP-Wohnbauflächenpotenziale Ortsteil Hamb (eigene Darstellung auf Grundlage von OpenStreetMap-Beiträge 2024, ohne Maßstab)

Nr	Name	Flächengröße (netto)	Einzelaspekte der städtebaulichen Eignungsprüfung				Gesamt-einschätzung	GEP-Empfehlung	
			Planungsrecht	Legende im Siedlungsraum	Erreichbarkeit	Eigentum			Restriktionen / Anmerkungen
OT Labbeck (Bedarf 0,9 ha netto)									
1	13. FNP-Änderung	1,1 ha	FNP-W	Siedl-Erweiterung	1 Radius	komm. Eigentum	Entwicklung / Beginn Planungsprozess ab 2028 geplant	gut bis bedingt	Prio 1
19	Dassendaler Weg	1,9 ha	RP-Freiraum	Siedl-Erw	1 Radius	komm. Eigentum		bedingt	Prio 3
OT Hamb (Bedarf 0,6 ha netto)									
12	Röltges Weide	1,9 ha	B-Plan-Aufstellungsbeschluss	Siedl-Erweiterung	3 Radien (Kilo und Grundschule Kopellen jeweils zu 50% gewichtet)	komm. Eigentum	Entwicklung / Beginn Planungsprozess ab 2026 geplant	gut bis bedingt	Prio 1
23	Östl. Holländische Str	1,4 ha	RP-Freiraum	Siedl-Erweiterung	3 Radien (Kilo und Grundschule Kopellen jeweils zu 50% gewichtet)	privat	Fläche so angepasst, dass keine Überlappung mit Naturg2000/LSG im Osten	bedingt	Prio 3
OT Sonsbeck (Bedarf 4,7 ha netto)									
5	Vogelsangweid	1,3 ha	B-Plan-Aufstellungsbeschluss	Arrondierung	4 Radien	komm. Eigentum	Entwicklung / Beginn Planungsprozess ab 2025 geplant	gut	Prio 1
3	Xantener Straße	0,6 ha	ASB	Arrondierung	4 Radien	kl. Teil komm. Eigentum; sonst 2 Flurstücke privat	Mögl. Erschließungs- und Anbaurestriktion L480; Umgang wildablfl. Wasser	gut bis bedingt	Prio 2
4	Grabenweg	0,5 ha	FNP-W	integriert	4 Radien	privat	Außenbereichsinsel im Innenbereich ohne eigene Erschließung	bedingt	Prio 2
6	Vogelsangweid Südwest	0,6 ha	FNP-W	Arrondierung	4 Radien	ein Flurstück; privat	Fl. ist siedlungsstrukturell nur in Zusammenhang mit Fl. 5 sinnvoll	gut bis bedingt	Prio 2
7	Oelgarten Südost	2,3 ha	überw. ASB	Siedl-Erweiterung	4 Radien	heterogene Eigentümerstruktur	Flächenwerb erst mittel- bis langfristig realistisch; Restriktion 110 kV-Leitung	gut bis bedingt	Prio 2
8	Parkstraße	1,1 ha	überw. FNP-W	Arrondierung	4 Radien	heterogene Eigentumsverhältniss	schwerwiegende Eigentumsrestriktionen; Restriktion 110 kV-Leitung	gut bis bedingt	Prio 2
9	Hochstraße/Biesenbruch	0,6 ha	FNP-W	integriert	4 Radien	z. T. komm. Eigentum; heterogene Eigentümerstruktur	langfristig nicht zu erwerben; B-Plan erforderlich ggf. nach § 13a	gut bis bedingt	Prio 2
14	Rübstück Ost	0,5 ha	Vierel ASB; überw. RP-Freiraum	Arrondierung	4 Radien	Hälfte komm. Eigentum, Hälfte privat	mögl. Restriktion durch wildablfl. Wasser	gut bis bedingt	Prio 2
22	Südl. Grootensweg	1,7 ha	Drittel ASB; überw. RP-Freiraum	Arrondierung	4 Radien	komm. Grunderwerb steht an		gut bis bedingt	Prio 2
15	Wildpaßweg Nord	2,4 ha	ASB	Siedlungserweiterung	3 Radien	heterogene Eigentümerstruktur	Fl.-Bedarf Gewässer, ggf. Verkehrsinfra, Fl. siedlungsstrukturell nur in Zusammenhang mit F. 5+6 sinnvoll	bedingt	Prio 3
21	Öst. Fachlandshof	2,1 ha	RP-Freiraum	Siedl-Erweiterung	3 Radien	privat		bedingt	Prio 3

Abb. 78: Wohnbauflächenpotenziale - Eignungsprüfung und Priorisierung (eigene Darstellung); Hinweis: Die Flächen 10 und 11 wurden trotz "guter bis bedingter Eignung" nicht als prioritäre Wohnbauflächen aufgenommen, da hier zunächst zu klären ist, ob die Flächen für verkehrliche Infrastruktur benötigt werden.

dass bei drei dieser Flächen (19, 21, 23) mit Blick auf die Regionalplanung aktuell keine planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit gegeben ist (Lage außerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereichs, Umfang übersteigt kommunale Bedarfe, v. a. auch in den Eigenbedarfsortlagen Hamb und Labbeck). Eine intensive Abstimmung mit dem RVR ist hier notwendig, bevor Entwicklungsabsichten konkretisiert werden können.

4.4.4. GEP-Potenzialflächen Gewerbe

In die Prioritätsstufe 1 fallen zwei Flächen im Ortsteil Sonsbeck in Ergänzung des bestehenden Gewerbegebietes (Nr. 6 und 8, Umfang 4,9 ha netto). Rein rechnerisch lassen sich damit die Gewerbeflächenbedarfe der Gemeinde Sonsbeck (4,6 ha netto) bereits knapp decken. Bei Fläche 8 ist jedoch unklar, ob bzw. wann die Eigentümerin die Fläche für eine Entwicklung an die Gemeinde veräußern will. Insofern ist hier die zeitliche Perspektive einer Entwicklung noch unklar.

Die Flächen mit der Prioritätsstufe 2 befinden sich im Schwerpunkt ebenfalls im Kontext des bestehenden Gewerbegebietes im Ortsteil Sonsbeck und ergänzen dies in südwestlicher und südöstlicher Richtung. Unter siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten sowie Aspekten der Erschließung erscheinen die Flächen 2, 3 und 4 sinnvoll. Hier bestehen jedoch Restriktionen dahingehend, dass die

Eigentümerin absehbar kein Entwicklungs- oder Veräußerungsinteresse an die Gemeinde hat. Diese Rahmenbedingungen sollte im Blick behalten werden.

Fläche 1 an der Kevelaerer Straße im Ortsteil Sonsbeck ist ebenfalls der Prioritätsstufe 2 zugeordnet. Angesichts der Lage in unmittelbarer Nachbarschaft u. a. zu Wohnsiedlungsbereichen würde diese Flächen sich für die Entwicklung von kleinteiligem, nichtstörendem Gewerbe anbieten.



Abb. 80: GEP-Gewerbeflächenpotenziale Ortsteil Hamb (eigene Darstellung auf Grundlage von OpenStreetMap-Beitragende 2024, ohne Maßstab)



Abb. 79: GEP-Gewerbeflächenpotenziale Ortsteil Sonsbeck (eigene Darstellung auf Grundlage von OpenStreetMap-Beitragende 2024, ohne Maßstab)

Nr	Name	Fläche größe (netto)	Einzelaspekte der städtebaulichen Eignungsprüfung					Eigentum / Verfügbarkeit	Restriktionen / Anmerkungen	Gesamt- einschätzung	GEP- Empfehlung
			Planungs- recht	Verkehrl. Anbindung erschließbarkeit	Lagegünst	Entfernung zu immissionsempfindl. Nutzräumen	Verkehrl. Anbindung erschließbarkeit				
OT Sonsbeck											
6	Südlich Peterskaul	2,7 ha	teilweise innerhalb GIB	Anbindung an vorhandene Erschließung	<5km zur Autobahn und <2000m zu Nahversorgern	>300m Abstand zu Wohngebieten und <100m Abstand zu Wohnen im Außenbereich	überw. Komm. Eig. (1 Flurstück privat)	Mögl. Eigentumsrestriktionen - Zentraler Bereich nicht kommunales Eigentum	gut bis bedingt	Prio 1	
8	Südlich Stadtveener Straße	2,2 ha	FNP - Gewerbliche Baufläche	Anbindung an vorhandene Erschließung	<5km zur Autobahn und <2000m zu Nahversorgern	>300m Abstand zu Wohngebieten und <100m Abstand zu Wohnen im Außenbereich	Privateigentum	RVR-Reservelfläche	gut bis bedingt	Prio 1	
1	Kevelaerer Straße/Partstraße	1,2 ha	angrenzend an GIB / ASB	verkehrlich erschlossen	<2km zur Autobahn und <2000m zu Nahversorgern	<300m Abstand zu Wohngebieten	Privateigentum	Restriktion durch bestehende 110 kV-Leitung im südlichen Bereich der Fläche	gut bis bedingt	Prio 2	
2	Südlich Leipziger Straße	2,3 ha	ca. 50% GIB	Anbindung an vorhandene Erschließung	<5km zur Autobahn und <2000m zu Nahversorgern	>300m Abstand zu Wohngebieten und <100m Abstand zu Wohnen im Außenbereich	Privateigentum / langfr. keine Verkaufsbereitschaft		gut bis bedingt	Prio 2	
3	Südlich Plocheidegraben	1,8 ha	angrenzend an GIB / ASB	Erschließung über vorgelagerte GE Flächen oder klassifizierte Straßen	<5km zur Autobahn und <2000m zu Nahversorgern	>300m Abstand zu Wohngebieten und <100m Abstand zu Wohnen im Außenbereich	Privateigentum / langfr. keine Verkaufsbereitschaft	Entw. Der Fläche nur in Zusammenhang mit Fl. 2 oder 4 sinnvoll	bedingt	Prio 2	
7	Nördlich Bergweg	2,6 ha	angrenzend an GIB / ASB	Erschließung über vorgelagerte GE Flächen oder klassifizierte Straßen	<5km zur Autobahn und <2000m zu Nahversorgern	>300m Abstand zu Wohngebieten und <100m Abstand zu Wohnen im Außenbereich	Privateigentum	Entw. Der Fläche nur in Zusammenhang mit Fl. 6 sinnvoll	bedingt	Prio 2	
4	Westlich Dresdener Straße	2,5 ha	FNP - Gewerbliche Baufläche	Anbindung an vorhandene Erschließung	<5km zur Autobahn und <2000m zu Nahversorgern	>300m Abstand zu Wohngebieten und <100m Abstand zu Wohnen im Außenbereich	Privateigentum / langfr. keine Verkaufsbereitschaft	RVR-Reservelfläche	gut bis bedingt	Prio 2	
OT Hamb											
11	Nordöstlich Braemweg	2,7 ha	regionalplanerischer Freiraum ohne Anbindung an GIB / ASB	Ausbau von landwirtschaftlichen Erschließungswegen erforderlich	>5km zur Autobahn und >2000m zu Nahversorgern	<300m Abstand zu Wohngebieten	überw. Privateigentum	Gestaltung im östlichen Bereich der Fläche	bedingt	Prio 2	
9	Steinheide	1,0 ha	FNP - Gewerbliche Baufläche	verkehrlich erschlossen	>5km zur Autobahn und >2000m zu Nahversorgern	<300m Abstand zu Wohngebieten	Privateigentum / langfr. keine Verkaufsbereitschaft	RVR-Reservelfläche: Fläche ist als 'Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erhaltung' in Regionalplan	gut bis bedingt	Prio 3	
10	Bruchstraße/Steinheide	0,6 ha	FNP - Gewerbliche Baufläche	verkehrlich erschlossen	>5km zur Autobahn und >2000m zu Nahversorgern	>300m Abstand zu Wohngebieten und <100m Abstand zu Wohnen im Außenbereich	komm. Eigentum	RVR-Reservelfläche: Fläche ist als 'Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erhaltung' in Regionalplan	gut	Prio 3	
Flächen an Kevelaerer Straße											
12	Nördlich Kevelaerer Straße	1,3 ha	regionalplanerischer Freiraum ohne Anbindung an GIB / ASB	Erschließung über vorgelagerte GE Flächen oder klassifizierte Straßen	<2km zur Autobahn und <2000m zu Nahversorgern	>300m Abstand zu Wohngebieten und <100m Abstand zu Wohnen im Außenbereich	Privateigentum	äußerer Teil der Fläche RVR-Reservelfläche und in ENP als 'Sondergebiet - Landschafts/landschaftl. festgesetzt	bedingt	Prio 3	
13	Westlich Achterhoeker Straße	3,5 ha	regionalplanerischer Freiraum ohne Anbindung an GIB / ASB	Erschließung über vorgelagerte GE Flächen oder klassifizierte Straßen	<2km zur Autobahn und <2000m zu Nahversorgern	>300m Abstand zu Wohngebieten und <100m Abstand zu Wohnen im Außenbereich	Privateigentum		bedingt	Prio 3	
14	Östlich Achterhoeker Straße	2,5 ha	regionalplanerischer Freiraum ohne Anbindung an GIB / ASB	Erschließung über vorgelagerte GE Flächen oder klassifizierte Straßen	<2km zur Autobahn und <2000m zu Nahversorgern	>300m Abstand zu Wohngebieten und <100m Abstand zu Wohnen im Außenbereich	Privateigentum		bedingt	Prio 3	
15	Östlich Achterhoeker Straße Süd	1,9 ha	regionalplanerischer Freiraum ohne Anbindung an GIB / ASB	Erschließung über vorgelagerte GE Flächen oder klassifizierte Straßen	<2km zur Autobahn und <2000m zu Nahversorgern	>300m Abstand zu Wohngebieten und <100m Abstand zu Wohnen im Außenbereich	Privateigentum		bedingt	Prio 3	

Abb. 81: Gewerbeflächenpotenziale - Eignungsprüfung und Priorisierung (eigene Darstellung)

Entwicklungskonzept

Mit Fläche 11 ist eine weitere Fläche der Prioritätsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um ein Flächenpotenzial, das das bestehende Gewerbegebiet in Hamb sinnvoll ergänzen könnte und hinsichtlich seiner Entfernung zu Wohnsiedlungsbereichen und seiner Größe als besser geeignet erscheint als die Flächen 9 und 10. Zu beachten ist jedoch, dass die Fläche planungsrechtlich weder durch den FNP noch durch den Regionalplan als Gewerbefläche gesichert ist und dementsprechend Klärungsbedarf mit dem RVR besteht. Die beiden Flächen 9 und 10, die der Priorität 3 zugeordnet sind, könnten hier als mögliche Tauschflächen genutzt werden. Sollte Fläche 11 nicht genehmigungsfähig sein, könnten die Flächen 9 und 10 jedoch auch weiterhin für eine gewerbliche Nutzung in Frage kommen.

Zur Priorität 3 ist zudem ein möglicher neuer Gewerbebestandort mit vier Flächen an der Kevelaerer Straße zwischen der Abfahrt „Sonsbeck“ der BAB 57 und dem Ortsteil Sonsbeck zugeordnet. Diese Flächen grenzen nicht an bestehende Siedlungsbereiche an und sind weder durch den Flächennutzungsplan noch durch den Regionalplan planungsrechtlich für eine gewerbliche Nutzung gesichert. Hier ist eine intensive Abstimmung mit dem RVR notwendig, wenn die Entwicklung dieser Flächen ins Auge gefasst werden soll. Unter aktuellen Rahmenbedingungen erscheint eine Genehmigungsfähigkeit fraglich, zumal Flächenausweisungen an dieser Stelle Flächenrückgaben an anderer Stelle (z. B. im bestehenden Gewerbegebiet) erfordern würden. Gleichwohl kann es sinnvoll sein, den Standort als langfristig denkbaren Ergänzungsstandort in dem GEP mitzudenken.



Abb. 82: Gommansche Mühle im Ortsteil Sonsbeck (eigene Aufnahme)

Ausblick



Mit der zweiten Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplan (GEP) verfügt die Gemeinde Sonsbeck über eine aktualisierte strategische Planungsgrundlage, die sich an den aktuellen Rahmenbedingungen und zukünftigen Herausforderungen orientiert. Die Fortschreibung bis zum Jahr 2040 bildet den Rahmen für eine koordinierte und anpassungsfähige Entwicklung der Gemeinde in den kommenden Jahren. Der Erarbeitungsprozess fand unter intensiver Beteiligung von Bürger*innen, Fachakteur*innen sowie politischer Vertreter*innen statt. So kann sichergestellt werden, dass die Inhalte und die Ausrichtung lokale Rahmenbedingungen, Wünsche und Ziele widerspiegeln.

Die im Plan festgelegten Ziele und Handlungsempfehlungen dienen als Orientierung für künftige Entscheidungen in der räumlichen Entwicklung, der Infrastrukturplanung sowie der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Ausrichtung. Der GEP stellt dabei weiterhin ein informelles Steuerungsinstrument dar, das sowohl der internen Planungssicherheit als auch der Abstimmung mit übergeordneten Planungsebenen dient.

Aufbauend auf dem Gemeindeentwicklungsplan sind nun konkrete Umsetzungsschritte im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgesehen. Als nächster erfolgt der Abschluss der Ausarbeitung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Vogelsangweid“ in Sonsbeck. In einem weiteren Schritt wird die Ausarbeitung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Röttges Weide“ im Ortsteil Hamb aufgenommen.

Die Gemeinde Sonsbeck wird auch zukünftig die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des GEP sicherstellen, um flexibel auf sich wandelnde Rahmenbedingungen reagieren zu können und eine kontinuierliche Anpassung der gemeindlichen Entwicklungsstrategie zu gewährleisten.

Quellenverzeichnis

- **Benjamin Kühne 2018 (Heinrich Böll Stiftung): Bus und Bahn schaffen Lebensqualität.**
Abgerufen von: <https://www.boell.de/de/2018/12/07/bus-und-bahn-schaffen-lebensqualitaet> (zugegriffen am 24.03.2025; zuletzt aktualisiert am 20.12.2018)
- **Bezirksregierung Arnsberg (versch. Jahrgänge): Verteilstatistik FlÜAG 2018 bis 13.09.2024.**
Abgerufen von: <https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz> (zugegriffen am 16.09.2024)
- **Bezirksregierung Köln 2025: Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.**
Abgerufen von: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/umwelt-und-natur/natur-und-landschaftsschutz/ausweisung-von-naturschutz-und-0> (zugegriffen am 16.04.2025)
- **BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:**
 - **2024: Landwirtschaftlicher Bodenmarkt in Deutschland.** Abgerufen von: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/flaechennutzung-und-bodenmarkt/bodenmarkt-deutschland-landwirtschaft.html> (zuletzt aktualisiert am 09.07.2024, zugegriffen am 26.03.2025)
 - **2025: Nachhaltiger Schutz vor Wassererosion.** Abgerufen von: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/bodenschutz/bodenerosion-durch-wasser.html> (zuletzt aktualisiert am 30.01.2025, zugegriffen am 16.04.2025)
- **BMZ - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Energie und Klima.**
Abgerufen von: <https://www.bmz.de/de/themen/klimawandel-und-entwicklung/energie-und-klima> (zugegriffen am 18.03.2025)
- **Bürgerbus Sonsbeck e.V. 2016: Fahrplan.**
Abgerufen von: <https://www.buergerbus-sonsbeck.de/> (zugegriffen am 18.07.2024)
- **Bundesregierung 2024: Für mehr klimafreundliche Heizungen.** Abgerufen von: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/neues-gebaeudeenergiegesetz-2184942> (zugegriffen am 14.05.2024)
- **BWK - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Erneuerbare Energien.**
Abgerufen von: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html> (zugegriffen am 18.03.2025)
- **BVS Rödel & Pachan 2021: Verkehrsuntersuchung Sonsbeck**
- **Gemeinde Sonsbeck:**
 - **2002 (BKR): Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans**
 - **Abwasserbeseitigungskonzept 2017 - 2022**, 1. Ausfertigung
 - **Brandschutzbedarfsplan 2020** - Feuerwehr Sonsbeck
 - **2013: Integriertes Klimaschutzkonzept**
 - **Niederschlagsbeseitigungskonzept 2017 - 2022**, 1. Ausfertigung
 - **2017: Touristisches Konzept Sonsbeck**
 - **2018: Flächennutzungsplan (inkl. 14. Änderung)**
 - **2022: Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken**
 - **2022: Richtlinie zur Förderung und Sicherstellung der ärztlichen Versorgung**
 - **2023: Bebauungsplanübersicht**
 - **2023 (RVR): Siedlungsflächenmonitoring**
 - **2023: Schulentwicklungsplanung**
 - **2023: Stellungnahme Amprion A_Nord**
 - **2024: Abfall und Entsorgung.** Abgerufen von: <https://www.sonsbeck.de/rathaus-buergerservice/service-und-dienstleistungen/abfall-und-entsorgung> (zugegriffen am 04.06.2024)

- **2024: Förderprogramm zur Stärkung des Einzelhandels im Ortskern**
- **2024: Radfahren in Sonsbeck.** Abgerufen von: <https://www.sonsbeck.de/freizeit-tourismus/radfahren> (zugegriffen am 05.07.2024)
- **2024: Versorgungsträger.** Abgerufen von: <https://www.sonsbeck.de/leben-in-sonsbeck/wohnen-in-sonsbeck/versorgungstraeger> (zugegriffen am 06.06.2024)
- **2025: Solarpotenzialkataster.** Abgerufen von: <https://www.sonsbeck.de/umwelt-und-klimaschutz/solar-und-gruendachpotenzialkataster> (zugegriffen am 18.03.2025)
- **2025: Tourismus.** Abgerufen von: <https://www.sonsbeck.de/freizeit-tourismus/tourismus> (zugegriffen am 18.07.2024)
- **IT.NRW: Auszüge aus der Landesdatenbank.**
Abgerufen von <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online/> (zugegriffen zu verschiedenen Zeitpunkten im Zeitraum 2024 - 2025)
- **Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein 2025. Vertragsärztliche Versorgung für ausgewählte ärztliche Fachgruppen im Planungsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.** Abgerufen von: <https://www.kvno.de/praxis/niederlassungskooperation/bedarfsplanung/vertragsaerztlicheversorgung-kartenuuebersicht> [zugegriffen am 28.01.2025]
- **Kreis Wesel:**
 - **2004: Landschaftsplan Raum Sonsbeck-Xanten**
 - **2023: Pflegeplan des Kreises Wesel**
 - **2024: Jugendhilfeplanung des Kreises Wesel**
 - **2025: Gigabitausbau im Kreis Wesel 2025.** Abgerufen von: <https://www.kreis-wesel.de/wirtschaft/gigabitausbau-im-kreis-wesel> (zugegriffen am 18.03.2025)
- **Land NRW 2022. Klimawandelvorsorge: Umweltministerium fördert Begrünung von Gebäuden, Schul- und Kitageländen.** Abgerufen von: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/klimawandel-vorsorge-umweltministerium-foerdert-begrueenung-von-gebaeuden-schul-und> (zuletzt aktualisiert am 10.11.2022; zugegriffen am 16.04.2025)
- **Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK) 2020: Energieatlas NRW - Bestandskarte Strom.** Abgerufen von: <https://www.energieatlas.nrw.de/site/bestandskarte> (zugegriffen am 07.08.2024)
- **Landwirtschaftskammer NRW 2012.**
 - **2012: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan „Metropole Ruhr“.**
Abgerufen von: https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/02_Themen/Regionalplanung_Entwicklung/Regionalplan_Ruhr/04_Fachbeitraege/Fachbeitrag_Landwirtschaft_zum_Regionalplan_Ruhr_kompakt.pdf (zuletzt aktualisiert im Juni 2012; zugegriffen am 13.06.2024)
 - **2019: Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Gemeinde Sonsbeck 2004.**
Abgerufen von: <https://www.landwirtschaftskammer.de/>
- **Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen 2011. Landesstraßenbedarfsplan NRW.** Abgerufen von: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=810&vd_back=N92&sg=0&menu=0 (zugegriffen am 24.07.2024)
- **Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen 2024: Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW).** Abgerufen von <https://landesplanung.nrw.de/landesentwicklungsplan-nrw> (zugegriffen am 28.01.2025)
- **NIAG 2025 - Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG: Fahrplanauskunft.**
Abgerufen von: <https://efa.vrr.de/niadreiplus/trip?branding=niag&lng=de&trip=multiModalitySelected%3Dpt> (zugegriffen am 04.08.2024)
- **NRW.BANK 2024. Wohnungsmarktprofil Sonsbeck 2023.** Düsseldorf

- **Regionalverband Ruhr 2024: Regionalplan Ruhr.**
Abgerufen von: www.rvr.info (zugegriffen am 25.04.2024)
- **Reichel Ingenieurgesellschaft 2022/2023: Machbarkeitsstudie JHW-Grundschule.**
Präsentationen vom 05.04.2022 und 09.02.2023
- **Rheinische Post 2016: Überschwemmung in Sonsbeck.**
Abgerufen von: https://rp-online.de/nrw/staedte/xanten/ueberschwemmungen-in-sonsbeck_bid-9637889#9 (zugegriffen am 04.03.2025, zuletzt aktualisiert am 02.06.2016)
- **Sonsbecker Energiegenossenschaft eG 2024: Sonsbecker Energiegenossenschaft.** Abgerufen von: <https://sonergie.info/> (zugegriffen am 19.09.2024)
- **Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022. PendelInnenströme Sonsbeck im Jahr 2022.**
Abgerufen von: <https://pendleratlas.statistikportal.de/> (zugegriffen am 04.03.2025)
- **Umweltbundesamt 2018: Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme – Aktionsplan Flächensparen.** Abgerufen von: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-05-24_texte_38-2018_reduzierung-flaecheninanspruchnahme.pdf (zuletzt aktualisiert im August 2017, zugegriffen am 16.04.2025)
- **Umweltbundesamt 2020: Verkehrswende für ALLE. So erreichen wir eine sozial gerechtere und umweltverträglichere Mobilität.** Abgerufen von: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/2020_pp_verkehrswende_fuer_alle_bf_02.pdf (zugegriffen am 24.03.2025, zuletzt aktualisiert im August 2020)
- **Umweltbundesamt 2021: Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland – Kurzfassung.**
Abgerufen von: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/kwra2021_teilbericht_zusammenfassung_bf_211027_0.pdf (zugegriffen am 04.03.2025, zuletzt aktualisiert im Juni 2021)
- **Umweltbundesamt 2024: Emissionen des Verkehrs.**
Abgerufen von: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/emissionen-des-verkehrs#verkehr-belastet-luft-und-klima-minderungsziele-der-bundesregierung> (zugegriffen am 04.03.2025; zuletzt aktualisiert am 28.03.2024)
- **Wuppertal Institut 2020: „Lebenswerte“ Straße in resilienten urbanen Quartieren.**
In: Wuppertal Report Mai 2020. Abgerufen von: <https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/7518/file/WR17.pdf> (zugegriffen am 04.03.2025, zuletzt aktualisiert im Mai 2020)
- **Zensus 2011/2022:** Auszüge aus der Datenbang. Abgerufen von: <https://www.zensus2022.de/> (zugegriffen am 08.08.2024)

